VIII

DER 3. WESTFÄLISCHE PROVINZIALLANDTAG UND DAS VERFASSUNGSBEGEHREN

829. Stein an Landsberg-Velen Cappenberg, 16. November 1830

Stein-A. C 1/31 l Bl. 31 f.: Konzept (eigenhändig). — Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1062 (gekürzt, z. T. Regest); Alte Ausgabe VII S. 389 f.; beide nach dem stilistisch abweichenden Konzept.

Bittet Landsberg, die Eröffnung des 3. Westfälischen Provinziallandtags als stellvertretender Landtagsmarschall vorzunehmen. Steins Gesundheitszustand. Mitteilungen zu den ersten Sitzungen des Landtags und zu vorbereitenden Besprechungen mit Landsberg. Zum Druck der Geschäftsordnung.

Euer Reichsfrei Hochwohlgeboren sehr verehrtes Schreiben d. d. 14. l. M.[1] ist mir heute zugekommen. Ängstliche Sorgfalt für meine Gesundheit gehört nicht zu meinen zahlreichen Fehlern, vielmehr vernachlässigte ich sie öfters, mein übertriebenes Vertrauen auf ihre Güte, mein hohes Alter nicht berücksichtigend, ward im Winter 1829 mit einer tödlichen Krankheit und 1830 mit einer langwierigen Krankheit bestraft. Folge der Altersschwäche ist Neigung zum Schwindel, die bisweilen zu langen Ohnmachten sich steigert und hauptsächlich bei kalter Temperatur oder in der durch Menschen, Lichter, Speisen verderbten Zimmerluft sich äußert und mich zur Vermeidung aller solcher zusammentreffenden Umstände nötigt, die die Eröffnung und den Schluß des Landtags begleiten. Beide Vorgänge bestehen aus Formen; enthalte ich mich, an ihnen teilzunehmen, so hat dieses auch nicht die mindeste nachteilige Folge.

Ich erlaube mir daher den Wunsch, daß Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren den 8. oder 9. Dezember in Münster zum Empfang der sich bei Ihnen anmeldenden Abgeordneten anwesend seien. Den 12. k. M. wird bekanntlich der Landtag in der bekannten Form eröffnet. Der Herr Landtagskommissar stellt Ihnen die Königlichen Propositionen zu; nach seiner Entfernung halten Sie die erste Sitzung, worin Sie den Herren Ständen die Königlichen Propositionen bekanntmachen und zur Vermeidung allen Zeitverlustes gleich auf den folgenden Tag eine Sitzung anberaumen.

Ich werde den 12. k. M. abends nach Münster kommen und ersuche Sie, mir die Propositionen und das Verzeichnis der Abgeordneten mitzuteilen.

---

[1] *Stein-A. C 1/31 l Bl. 31. Landsberg hatte darin die Mitteilungen vom 6. Nov. 1830 (Nr. 817) beantwortet und den Wunsch ausgesprochen, daß Stein doch noch zur Eröffnung des Landtags nach Münster kommen werde.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich erlaube mir, Sie auf den 13. k. M. um 10 Uhr zu einer Zusammenkunft einzuladen, um uns über die Bildung der Ausschüsse zu vereinigen. In der Sitzung d. d. 13. k. M. wird die Geschäftsordnung von dem Landtagssekretär verlesen und die Zusammensetzung der Ausschüsse bekanntgemacht.
Herr Stadtrat Hüffer frug den 12. November bei mir an wegen eines neuen Abdrucks der Geschäftsordnung mit Beifügung der Zusätze in der Kabinettsordre d. d. 21. Mai 1827, Ministerialreskript 22. Mai 1828, 14. April 1830[2], 6. November 1829, und ich fand seinen Vorschlag angemessen[3].
Mehrere der dem dritten Rheinischen Landtag vorgelegten Propositionen werden auch dem unsrigen zukommen, z. B. Feuersozietätsordnung usw. Vielleicht haben Ew. Hochwohlgeboren Gelegenheit, sie vorläufig einzusehen.

830. Stein an Viebahn — Cappenberg, 18. November 1830

Stein-A. C I/31 l Bl. 37 f.: Abschrift (Schreiberhand, von Stein korrigiert und gezeichnet).
Druck: Pertz, Denkschriften S. 256 ff.; Pertz, Stein VI S. 1046 f.; Alte Ausgabe VII S. 217 f.

Begrüßt Viebahns Beteiligung am Provinziallandtag. Scharfe Verurteilung der belgischen Revolution und ihrer Folgen, besonders der Trennung Belgiens von den nördlichen Niederlanden. Verderbliche Folgen der Julirevolution in Frankreich. Befürchtet nicht das Übergreifen der revolutionären Ideen auf Deutschland. Wünscht die Einführung der Städteordnung in den westlichen Provinzen. Hegt Bedenken gegen die Bildung von Reichsständen in der gegenwärtigen unruhigen Zeit. Empfiehlt Besonnenheit.

Ew. Hochwohlgeboren Versicherung[1], an den Landtagsgeschäften teilnehmen zu wollen, ist mir sehr erfreulich.
Die belgische Revolution war das Machwerk des dunklen Pfaffentums, unwissender Aristokraten und schlauer Demokraten. Das Werkzeug der Parteien war der Pöbel, das Resultat zerstörter Wohlstand, verheerte Städte und zuletzt Zersplitterung des Reichs in zwei Teile, die verbunden einander unterstützten, Belgiens Ackerbau, Bergbau und Fabriken durch Hollands Verzehrung, Handlung und Schiffahrt — dieses aber litt durch die Handelsbeschränkungen, die zum Vorteil des ersteren eingeführt waren.
Die Belgier mußten auch in geistiger Hinsicht durch die Verbindung mit den Holländern gewinnen. Diese ein Volk, das sich in Wissenschaften,

---

[2] *Von Stein verschrieben statt „1829".*
[3] *Siehe dazu Nr. 828 mit Anm. 3.*

[1] *Vom 11. November 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 35 f.). Viebahn hatte damit Steins Schreiben vom 8. Nov. (Nr. 823) beantwortet und war auch auf die Entwicklung in Belgien eingegangen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Literatur und Künsten auszeichnete, das eine ruhmvolle Geschichte hat, jene fleißige, brave Landleute, aber unwissend.
Ihr Geschrei über holländische Sprache ist eine Absurdität, denn Flamendisch, Brabantisch und Holländisch sind Dialekte des Plattdeutschen, das letztere durch wissenschaftliche Fortschritte des Volks ausgebildet. Auch bediente [man sich] des Brabantischen als Schriftsprache. So wurde ein Teil der Abhandlungen der Brüsseler Akademie in den siebziger Jahren in ihr verfaßt. Das Französische ist nur die Sprache der wallonischen Provinzen.
Die belgische Revolution kann einen nur anekeln wegen ihrer Ungerechtigkeit, der Nichtswürdigkeit der Mittel, die sie angewandt, der Verderblichkeit des Zwecks, den sie erreicht.
Auch die französische Revolution, welche das hinterlistige Treiben der Liberalen längst beabsichtigte und vorbereitete und die unverständige Ordonnanzen zum Ausbruch brachten, hat beklagenswerte Ergebnisse: Oberherrschaft des Journalism, geschwächtes Königtum, erschütterten Wohlstand, unterdrückte Religion, Übergewicht demokratischer und exzentrischer Ideen, Gefahr eines bürgerlichen oder fremden Kriegs.
Ich gestehe, daß ich nichts von der Ansteckung der revolutionären Ideen bei einem besonnenen, ernsten, religiös-sittlichen Volk wie das deutsche befürchte, wenn es dem Ratio[na]lism nicht gelingt, alle Religion zu zerstören, sie des göttlichen Charakters zu berauben, an ihre Stelle ein flaches Vernunftgebilde zu setzen, und [nicht] fremden Intriganten durch Flugschriften, schlechte Zeitungen und selbst durch Einwirkung auf den Pöbel ihr freies Spiel zu treiben zugelassen wird.
Die Städte-Ordnung bezieht sich allein auf das innere städtische Gemeindewesen, nicht auf allgemeine Staatsverwaltung. Sie hat sich seit 1808 in den östlichen Provinzen bewährt, Gemeingeist erweckt, gemeinnützige Anstalten befördert und in das Leben gebracht, und man kann sie mit keinem Scheingrund den westlichen Provinzen vorenthalten. Man zeige Vertrauen, so wird Vertrauen erwidert. Was städtischer Gemeingeist vermag, findet sich in Lappenberg, Geschichte der Hansestädte, 2. Teile[2], recht überzeugend beurkundet.
Eine andere Frage ist, Reichsstände jetzt zu bilden — jetzt in diesem aufgeregten Moment? Sicherer ist es, die mehrere Volksbildung zum öffentlichen Leben abzuwarten und hiezu noch einige Vorbereitungen zu treffen. Nichts drängt, wir haben einen höchst verehrungswürdigen und verehrten König[3].

---

[2] *Siehe Nr. 793 Anm. 7.*

[3] *Die Frage der Reichsstände hatte Viebahn schon in einem Schreiben an Stein vom 6. März 1830 berührt (s. Nr. 673 Anm. 2) und in demjenigen vom 11. November (s. Anm. 1) geschrieben:* „Die jetzige Zeit dokumentiert es zur Genüge, daß das ständische Institut überall eingeführt und vervollkommnet werden muß. Sicher wird Preußen nicht

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Warum sollen die Gemüter aufgeregt sein? Die Erscheinungen im westlichen Europa seit Ende Juli müssen Besonnenheit empfehlen, indem die Folgen der gelösten Bande der bürgerlichen Ordnung von neuem sich augenscheinlich und handgreiflich darstellen. Alle Beschwerden über Kataster, Zusatz-Centimen wiegen die Folgen von Volksbewegungen nicht auf. Hier und da hört man von Drohungen des Pöbels. Sie erschrecken alle großen und kleinen Eigentümer, sind aber nicht ansteckend, nicht verführend.

831. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 19. November 1830

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 47: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1055 f. (gekürzt, übersetzt); Alte Ausgabe VII S. 219 (gekürzt).

Eine vergessene Tabakspfeife des Grafen Giech. Zur Trennung Belgiens von den Niederlanden. Hoffnung auf Beruhigung der Lage. Skepsis gegenüber der belgischen Thronkandidatur des Prinzen von Oranien. Gagerns geplante Vermittlungsaktion in Belgien. Stein als Marschall des bevorstehenden Westfälischen Provinziallandtags. Hermann v. Rotenhan. Bitte um die Statuten des Frankenthaler Krankenhauses. Persönliches.

Avant que de répondre à votre lettre du 31 d'octobre[1], ma chère amie, je débute par vous parler d'une pipe à tabac appartenant au Comte Hermann de Giech, oubliée par lui à Maastricht, envoyée par le général Pfuel à Monsieur Haupt et se trouvant déposée entre ses mains pour attendre les ordres ultérieures du propriétaire surdit. Cette affaire arrangée, passons à d'autres moins importantes.

La séparation de la Belgique et de la Hollande paraît être décidée[2]. Voilà l'oeuvre du fanatisme, de l'aristocratisme stupide et du libéralisme consommé, et quel en est le résultat? L'affaiblissement d'un état qui réunissait tous les éléments de bonheur et de richesse, l'industrie, l'agriculture belgique, le commerce d'entrepôt et colonial de la Hollande, pour celui-ci la séparation sera avantageuse, pour la Belgique nuisible.

---

zurückbleiben, und so werden wir hoffentlich aus dem 3. Westfäl. Landtage eine bessere Ernte erwachsen sehen als aus den beiden ersten. Auch wird nach den Königl. Verheißungen aus den Provinziallandtagen wohl endlich das preußische Parlament hervortreten." *Viebahn hat dann auf dem 3. Westfäl. Provinziallandtag auch eine Denkschrift (am Tage der Eröffnung des Landtags abgefaßt) überreicht, in der er einen Überblick über die Entwicklung der Verfassungsfrage gab und den Wunsch aussprach, daß* „endlich die Volksrepräsentation hervortrete, wie dies seit 1810 vielfach zugesagt wurde" *(Stein-A. C I/31 o Bl. 1 ff. mit Vermerk Steins:* „anfangs Dezember oder Ende November war dieser Aufsatz von Herrn v. V[iebahn] mir zugestellt").

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*

[2] *Der am 10. November 1830 in Brüssel eröffnete Nationalkongreß verkündete am 18. November feierlich die Unabhängigkeit Belgiens, entschied sich am 22. für die konstitutionelle Monarchie und sprach am 24. den Ausschluß des Hauses Oranien vom belgischen Thron aus.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Nous verrons s'ils choisiront le Prince d'Orange; le parti prêtre voudra-t-il un prince protestant? Je crois que, le mouvement présent terminé, tout rentrera dans le calme, parce que le peuple à l'exception du Liégeois est paisible, industrieux, pieux; il se peut que le prince d'Orange mette à profit les rudes expériences qu'il a fait cette année.

Vous serez étonnée d'apprendre que Monsieur de Gagern s'est décidé de se rendre à Bruxelles et d'avoir des explications ou d'entrer en négociation avec le gouvernement provisoire sur les rapports de la B[elgique] et de la Hollande[3]. Il se croit en droit de faire cette démarche ayant obtenu un décret de haute naturalisation dans le R[oyaume] des Pays-Bas et ayant pris en 1814 et 1815 un part très actif aux négociations qui s'y rapportaient à Vienne et Paris. Monsieur de G[agern] s'est rendu le 15 d. c. à Aix-la-Chapelle et a demandé aux autorités à B[ruxelles] des passeports. Monsieur de G[agern] étant protestant, serviteur de la maison d'Orange, Allemand, je [doute] que les Belges seront très empressés de l'accueillir; on m'assure que l'exaltation du fanatique est porté au plus haut degré. J'attends des lettres de Monsieur de G[agern].

Le Roi m'a proposé avec tant de bonté et [...][4] de reprendre les fonctions de Landtagsmarschall à la diète de Westphalie et m'a accordé la permission de les déléguer toutes les fois que ma santé l'exigerait à mon substitut Monsieur de Landsberg-Velen que je n'ai cru pouvoir donner un refus[5]. Je serai donc le 13 de Décembre à Münster après l'ouverture fixée au 12 pour éviter les céremonies fatiguantes de l'ouverture de l'assemblée.

Rotenhan ferait bien de s'occuper des intérêts bavarois, car Neuhof ne le met qu'en rapport avec le petit Pays de Weimar. Lauterbach retourne à la famille de Riedesel et il ne gardera probablement point cette terre située dans la nouvelle marche[6].

J'attends les pantoufles et le dessin du canal et suis infiniment reconnaissant aux Dames qui me les envoient.

Votre excellent mari m'obligera beaucoup en m'envoyant la description et les statuts de la maison des malades de Frankenthal. Un tel établissement nous serait bien utile à Münster[7].

Ma santé est bonne, mais la vieillesse est une maladie incurable. Je ne vous dis rien sur Hannovre comme les nouvelles vous parviennent directement plus vite.

---

[3] *Zum erfolglosen Versuch Gagerns, in Belgien im Interesse der Oranier zu vermitteln, s. Nr. 845 (1. Abs. mit Anm. 1).*

[4] *Nicht entziffertes Wort.*

[5] *Vgl. dazu Nr. 815.*

[6] *Neuenhof bei Eisenach und Lauterbach in Oberhessen waren Besitzungen der Freiherren Riedesel zu Eisenbach; das letztere war 1806 als reichsritterschaftliches Gebiet an Hessen gekommen.*

[7] *Vgl. Nr. 795 (vorletzter Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Adieu, ma chère Henriette, mille voeux pour votre bonheur et celui de votre estimable et brave mari.

832. Stein an Hüffer — Cappenberg, 20. November 1830

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1048 ff.; Alte Ausgabe VI S. 219 ff. (gekürzt); Steffens, Hüffer S. 250 ff.

Zur Geschäftsordnung des Provinziallandtags. Wünscht baldige Einführung der Städteordnung in den westlichen Provinzen Preußens. Die Hanse als Vorbild städtischen Gemeingeistes. Abneigung gegenüber dem politischen Journalismus. Befürwortet eine Lockerung der Zensur. Die belgische Revolution und das Sprachenproblem. Die Julirevolution in Frankreich. Guizot.

In meinen Privatakten finden sich keine Mitteilungen des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke die Geschäftsordnung betreffend. Vielleicht sind sie im ständischen Archiv, welches Herr Spannagel nachsehen wird. Die Sache wird sich wohl durch die vom Herrn Oberpräsidenten v. Vincke erteilt werdenden Erläuterungen aufklären[1].

Die Einführung der Städteordnung halte ich für sehr wichtig, denn ihr Zurückhalten erweckt Mißtrauen. Von sehr guter Hand vernahm ich im September, sie sei vollzogen, man habe sie zurückgelegt bis zur Beendigung der Beratung über die Verfassung des platten Landes. Unterdessen scheint es mir, man könne mit der Einführung der Städteordnung immer anfangen, da nur in sehr wenig Fällen, bei sehr kleinen Städten, Stadt und Land verbunden bleiben, letzteres dieser Verbindung auch aus guten Gründen abgeneigt ist.

Was städtischer Gemeindegeist und seine Entfesselung vermag, zeigt nach einem großen Maßstab, in Beziehung auf Entwicklung der Handelsverhältnisse, die Geschichte der Hanse (Lappenbergs Geschichte des Hanseatischen Bundes, 2 Teile, 1830, Hamburg)[2], deren bei weitem größte Zahl der Mitglieder aus Territorial- und landsässigen Städten, namentlichen aus westfälischen, bestand. Sollten Sie diese Ansicht entwickeln wollen, so würde ich das angeführte vortreffliche Werk mit nach Münster bringen[3].

Ich bin kein Freund vom Journalism, er tötet gründlich Wissenschaft, ihre Stelle nimmt ein seichtes, politisches, bösartiges Machwerk, das nach Abonnenten strebt, den Leidenschaften der Menge schmeichelt und am Ende die Staaten regiert[4].

---

[1] *Stein beantwortet hier Hüffers Schreiben vom 18. November 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 39 f.; Druck: Steffens, Hüffer S. 248 ff.), in dem dieser ausführlich auf den Druck der Geschäftsordnung als Landtagsdrucksache eingegangen war (vgl. Nr. 828, 2. Abs. mit Anm. 2, Nr. 848, 1. Abs., und bes. Nr. 851.).*

[2] *Zu diesem Werk s. Nr. 793 Anm. 7.*

[3] *Hüffer griff diese Anregung Steins auf (s. dazu Nr. 841, 1. Abs. mit Anm. 1).*

[4] *In seinem Schreiben (s. Anm. 1) hatte Hüffer sich für die Lockerung der Zensur ausgesprochen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Dagegen sollte man die Zensur präventiv aufheben von allen Werken, die wenigstens 24 Bogen in 8° enthalten, denn ein solches Buch setzt schon mehrere Gründlichkeit bei dem Verfasser und bei dem Leser voraus.
Die belgische Revolution ist das Machwerk eines dunklen Pfaffentums, unwissender Aristokraten, schlauer Liberalen, das Werkzeug der Pöbel, das Resultat zerstörter Wohlstand, verheerte Städte und zuletzt Zerreißen des Königreichs in zwei Teile, die verbunden einander unterstützten, Belgiens Landwirtschaft, Bergbau, Fabriken durch Hollands Handel und Kolonien.
Die Belgier mußten auch in geistiger Hinsicht durch die Verbindung mit den Holländern gewinnen; diese ein Volk, das sich in Wissenschaften, Künsten, Literatur auszeichnete, eine ruhmvolle Geschichte hat, jene fleißige, brave Leute, aber unwissend und bigott.
Das Geschrei über die holländische Sprache ist eine Absurdität, denn das Holländische, Flamendische, Brabantische sind Dialekte des Sassischen oder Niederdeutschen. Alle Urkunden der Städte Brügge, Antwerpen usw. des Mittelalters wurden in dieser Sprache verfaßt, sogar noch in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Memoirs der Brüsseler Akademie der Wissenschaften größtenteils in flämischer Sprache geschrieben. Ein französisches Kauderwelsch (patois) sprachen nur die Wallonen.
Ich bin auch durchaus kein Freund der französischen Revolution des Juli a. c. Allerdings waren die Ordonnanzen d. d. Juli Handlungen der Verzweiflung und des Unverstandes. Sie wurden aber durch das hinterlistige Treiben der Liberalen, ihren berechneten Widerstand gegen die Regierung, ihre Absicht, diese bourbonische Linie zu stürzen, längst vorbereitet, nur durch die Uneinigkeit der Royalisten beschleunigt; und welches sind die Resultate — Oberherrschaft des Journalism, geschwächtes Königtum, erschütterter Wohlstand, unterdrückte Religion, Übergewicht demokratischer und exzentrischer Ideen, Gefahr eines bürgerlichen oder auswärtigen Kriegs.
Die Rede des Herrn Guizot ist gut[5]; ist sie aber wahr? Ich halte ihn für einen braven Mann, nach seinen Schriften zu urteilen. Er ist ein Gelehrter, etwas oberflächlich und breit — kein kräftiger, an Handeln gewöhnter Mann.
Ich erwarte das Münstersche Amtsblatt mit dem Verzeichnis der Abgeordneten.

---

[5] *Guizots Rede in der Kammer am 3. November 1830, als er mit den Ministern des „juste milieu" zurücktrat und Männern der Linken Platz machte. Er wies darin auf seine Vorbereitungen für Kommunalgesetz, Wahlgesetz und Pressegesetz hin.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

833. Stein an Pertz — Cappenberg, 22. November 1830

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 146 f.: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' an Stein vom 12. November 1830. — Ebd. Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 154 f.: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 990 f.

Dankt für die Glückwünsche zur Geburt eines Enkels. Bittet um Pertz' Übersicht über die Monumenta. Die Hahnsche Buchhandlung. Zur Bearbeitung der Rechtsquellen. Nietzsche. Die Bearbeitung des Schwabenspiegels für die Monumenta durch Michaelis. Münch.

Ew. Wohlgeboren und Ihrer liebenswürdigen Gattin danke ich recht herzlich für Ihre freundschaftliche Teilnahme an der glücklichen Entbindung Theresens mit einem Sohn[1]. Mir[2] und allen den Meinigen wird ein vermehrtes häusliches Glück dadurch zuteil. Möge das Kind zu einem tüchtigen, seines deutschen Vaterlandes Heil und Ehre nach Kräften befördernden Mann [heranwachsen].

Den mir versprochenen Entwurf[3] erwarte ich mit großer Ungeduld, und wünschte ich ein paar hundert Exemplare gedruckt zu erhalten, um sie sowohl auf dem Westfälischen Landtag zu Münster, wohin ich den 12. k. M. abgehe und drei bis vier Wochen bleibe, als auch sonsten zu verteilen, um auf diese Art neue Geldbeiträge in Anspruch nehmen zu können.

Herr Hahn wird sich doch der Berichtigung der vertragsmäßigen Zuschüsse nicht entziehen können? Sollte er es tun, so würde ich auf schiedsrichterliche Entscheidung durch den würdigen Herrn Perthes antragen. Dies bitte ich ihm zu sagen.

Die Nachrichten vom Fortgang der Vorarbeiten zu den alten Gesetzbüchern und Kapitularien sind sehr erfreulich. Von Frankfurt habe ich seit dem 19. September nichts vernommen. Ich werde mich erkundigen, ob etwas geschehen wegen Benutzung der Handschriften der Leges Visigothorum in Toledo[4].

Da Herr Nietzsche sich erklärt, an Herrn Professor Michaelis[5] in T[übingen] die Bearbeitung des Schwabenspiegels überlassen zu wollen, so wollen wir den Vorschlag annehmen, der die Vollendung der Arbeit beschleunigt. Zudem hat Herr Michaelis vieles schon vorgearbeitet und wegen seines Aufenthalts in Schwaben bessere Gelegenheit, manches noch Unbekannte aufzufinden und zu benutzen.

Wegen des an Herrn N[ietzsche] gezahlten Vorschusses frage ich bei Herrn Dr. Böhmer heute an.

---

[1] *Stein beantwortet hier Pertz' Schreiben vom 12. November 1830 (DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 146 f.), in dem dieser ihm zur Geburt eines Enkels gratuliert hatte.*

[2] *Stein schreibt versehentlich* „Ich".

[3] *Gemeint ist der Entwurf zu Pertz' Bericht über die Monumenta (s. dazu Nr. 692 Anm. 4 und Nr. 792, 5.–7. Abs.); zum Fortgang vgl. Nr. 862 und 928 (1. Abs.).*

[4] *Vgl. Nr. 739 (Punkt 1).*

[5] *Über ihn s. Nr. 323 Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das Honorar wird am füglichsten zur Hälfte bei Ablieferung des Manuskripts und zur Hälfte bei Vollendung des Drucks geschehen.
Setzen sich Ew. Wohlgeboren mit Herrn Bibliothekar Münch[6] wegen Benutzung der Haager Bibliothek und dem Cod. ep. Petri a Vineis in Korrespondenz. Vorläufig habe ich ihm dieses gesagt[7].

834. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 23. November 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) I: Ausfertigung (eigenhändig).

Einziehen von Erkundigungen über neugewählte Landtagsabgeordnete.

Endlich ist im Münsterschen Wochenblatt Nr. 47 die Liste der neugewählten Abgeordneten erschienen, die ich mit den alten in der Anlage zusammengestellt und eine Übersicht der nach Maßgabe der zu erwartenden Geschäfte gebildeten Ausschüsse beigefügt habe, die ich Ew. Hochwohlgeboren zu prüfen bitte[1].
Mehrere von den neugewählten Abgeordneten sind mir unbekannt. Ich ziehe demnach Nachricht ein über ihre Geschäftsfähigkeit und ersuche Ew. Hochwohlgeboren, ein Gleiches zu tun in Ansehung folgender in Ihrer Umgegend wohnenden Personen und mir die Antwort gefälligst sicher zu schicken[2].
S t ä d t e
Bocholt — P. Drießen, Rheine — Ellerhorst
L a n d g e m e i n d e n
Warendorf — Brüning zu Enniger, Borken — Schulte Tangerding, Coesfeld — Schulte Berning.

835. Stein an Viebahn — Cappenberg, 23. November 1830

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1050 f.; Alte Ausgabe VII S. 221 (nach Pertz, gekürzt),

Erbittet Auskünfte über einige neugewählte Landtagsabgeordnete. Landrat Devens. Zur Bildung der Ausschüsse des 3. Westfälischen Provinziallandtags.

Endlich haben wir das Verzeichnis der Deputierten im Münsterschen Wochenblatt erhalten, und eile ich, Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen,

---

[6] *Über ihn s. Nr. 534 Anm. 1.*
[7] *In einem Schreiben vom 22. November 1830; s. dazu Nr. 840 (1. Abs.).*

[1] *Zusammenstellung der alten und neuen Landtagsabgeordneten in Stein-A. C I/31 l Bl. 41 f. mit dem anliegenden Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Münster Nr. 47 vom 20. November 1830. Zu Steins Übersicht über die Ausschüsse vgl. den folgenden Brief an Viebahn (Nr. 835), zu den erforderlichen Berichtigungen Nr. 852 (1. Abs.).*
[2] *Mit Schreiben vom 28. November 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 63 f.) gab Landsberg durchweg positive Auskünfte über die von Stein genannten Personen. Über weitere Erkundigungen Steins s. den folgenden Brief an Viebahn. Außerdem machte Landsberg seinerseits Vorschläge für die Besetzung der Landtagsausschüsse. Stein nahm dazu im Schreiben vom 3. Dezember 1830 (Nr. 849) Stellung.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mir möglichst zuverlässige Nachrichten über folgende neu erwählte Abgeordnete so bald als möglich zu verschaffen:

Herr Dr. Dönch—Vlotho
Herr v. Elmendorf—Höxter
Herr Köster zu Medebach
Herr Milchsack—Iserlohn
Herr Th. Sternenberg—Schwelm
Herr B. Ellerhorst—Rheine.

Ich wünschte über den Charakter, Geschäftsfähigkeit, Grad und Richtung der Bildung benachrichtigt zu sein, um darnach v o r meiner Abreise nach Münster die Ausschüsse zusammensetzen zu können[1].

Daß Herr Landrat Devens nicht wieder gewählt worden, läßt eine große Lücke — wie kommt es, daß der Landrat in seinem Kreis die Stimme nicht erhalten hat?[2]

Folgendes sind wahrscheinlich die Ausschüsse, so sich auf dem dritten Westfälischen Landtag bilden werden:

1. Ausschuß: Zur Beurteilung der Zulässigkeit der Petitionen.
2. Ausschuß: Städtische und ländliche Kommunalverfassung.
3. Ausschuß: Kataster
4. Ausschuß: Landwirtschaftliche Gegenstände.
5. Ausschuß: Gewerbe- und Handelsangelegenheiten.
6. Ausschuß: Kommunalabgaben betreffend.
7. Ausschuß: Justiz- und ständische Verfassungssachen.
8. Ausschuß: Allgemeine Landespolizei, Straßenbau, Schiffahrt.
9. Ausschuß: Feuersozietät.
10. Ausschuß: Sicherheits-, Armen-, Gesundheitsanstalten. Ansiedelung auf dem platten Lande. Benninghausen. Irrenhaus. Verbesserung der Gefängnisse und Zuchthäuser.
11. Ausschuß: Rechnungsabnahme.

---

[1] *Vgl. die Erkundigungen, die Stein von Landsberg-Velen einzog (Nr. 834). In seiner Antwort (Stein-A. C I/31 l Bl. 60 f., undatiert, mit Vermerk Steins* „praes. den 2. Dezember 1830") *teilte Viebahn mit, daß er Erkundigungen einziehe und Stein über das Ergebnis unterrichten werde. Eine weitere Äußerung Viebahns in dieser Angelegenheit ist im Stein-A. nicht enthalten; vgl. aber Nr. 848 Anm. 3.*

[2] *Über Devens s. Nr. 197 Anm. 7. Viebahn äußerte in seiner Antwort (s. Anm. 1) über ihn:* „Er muß es in seiner jetzigen Stellung als Landrat gescheut haben, in den dem Oberpräsidenten unangenehmen Grundsteuersachen wieder zu arbeiten, was sich wohl nicht verhindern ließ. Ich höre meistens, daß er in dem Kreise sehr beliebt ist, und Oberpräsident Vincke versicherte mich, daß er sich seit der kurzen Zeit der Anstellung als der beste Landrat des Regierungsbezirks ausgezeichnet" *(vgl. dazu Hüffer an Stein vom 2. Dezember 1830, Nr. 848 Anm. 3). Als Kommissar der Provinzialstände nahm Devens übrigens dann wieder an den Arbeiten des Provinziallandtags teil (s. Nr. 867).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sobald ich Nachricht über die Persönlichkeit der Abgeordneten erhalten, welche ich gerne noch vor meiner Abreise nach Münster zu benutzen wünschte, so werde ich das Tableau der Ausschüsse entwerfen[3].

836. Stein an Herzog Karl von Mecklenburg

Cappenberg, 25. November 1830

Stein-A. C I/37: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben des Herzogs an Stein vom 16. Nov. 1830. — Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Teilabschrift (Schreiberhand, mit Korrekturen Stein). — Hier nach dem Konzept.
Druck: Alte Ausgabe VII S. 222 (nach dem Konzept).

Bedauert, an den Sitzungen des Staatsrats wegen des bevorstehenden 3. Westfälischen Provinziallandtags nicht teilnehmen zu können. Wünscht die baldige Einführung der Städte- und Landgemeindeordnung in Westfalen. Deren politisch-pädagogische Bedeutung.

Euer Hoheit gnädige Bekanntmachung d. d. 16. l. M.[1] wegen Eröffnung der Sitzungen des Staatsrats veranlaßt mich zu der untertänigen Anzeige, daß die Eröffnung des 3. Westfälischen Landtags auf den 12. Dezember festgesetzt ist, seine Dauer wahrscheinlich vier Wochen sein wird und nach seinem Schluß eine gleiche Zeit zur Vollendung mehrerer Arbeiten von uns verwandt werden muß, da Seine Königliche Majestät mir das Amt des Landmarschalls huldreichst zu übertragen geruhten.
Sehr zu wünschen ist es, daß Städte- und Kommunalordnung gesetzliche Kraft erhalten und bald in das Leben treten mögen. Sie werden von den frommen, sittlichen, besonnenen und treuen westfälischen Eingesessenen mit Sehnsucht erwartet und mit Dankbarkeit empfangen werden. Das in sie gesetzte Vertrauen wird durch erhöhte Liebe und Vertrauen erwidert werden, das neue Gesetz wird Gemeingeist beleben, gemeinnützige Anstalten befördern und immer mehr dahin wirken, daß der einzelne den engen Schranken der Selbstsucht entrückt und in das edlere Gebiet des Gesamtwohls versetzt werde, gleich entfernt von Gleichgültigkeit, Starrsucht des Selbstsüchtigen und vom fieberhaften politischen Treiben des Neuerungssüchtigen.

837. Stein an seine Tochter Therese

Cappenberg, 25. November 1830

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 61: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 221 f. (gekürzt).

Zur Taufe seines Enkels. Bevorstehende Abreise nach Münster zum Provinziallandtag. Die Kriegsgefahr aus dem Westen.

Die Nachricht, meine gute, liebe Therese, daß den 16. November die Feier der Taufe Deines Erstgeborenen und seine Aufnahme in die christ-

[3] *Siehe Nr. 838.*

[1] *Stein-A. C I/37. Im Staatsrat sollten die Beratungen über die Gesetzentwürfe zur Revidierten Städteordnung fortgesetzt werden und der Entwurf einer Landgemeindeordnung für Westfalen und die Rheinprovinzen zum Vortrag kommen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

liche Gemeinde stattgehabt, daß Du diese rührende und Dich körperlich angreifende Handlung gut überstanden hast, war mir höchst erfreulich. Möge der kleine Ludwig Friedrich Karl dereinst von der Überzeugung durchdrungen werden, daß er durch diese Taufe Mitglied der Gemeinde geworden, deren Haupt Christus ist — möge er Gott und Vaterland leben.

Der gute Eduard[1] hat mir sehr freundlich für meine beabsichtete Übertragung der Stellvertretung gedankt. Ich wünschte, er besuchte mich hier oder in Münster; das bitte ich ihm zu sagen.

Ich werde den 12. Dezember nach Münster gehen und die Geschäfte des Landmarschallamtes besorgen. Der König übertrug es mir in so zarter, milder Form, ließ mir so viele Freiheit bei der Zuziehung des Stellvertreters Herrn v. Landsberg-Velen, daß ich gehorchen zu müssen glaubte, zugleich aber Herrn Landtagskommissar v. Vincke erklärte, ich würde mich aller aktiven und passiven Repräsentation enthalten, keine Diners annehmen noch geben usw.[2]

Noch immer hoffe ich, wir werden Friede erhalten. Die Fürsten und Völker wünschen ihn, nur metapolitische Toren und absichtliche Intriganten, die aus der Verwirrung Vorteil zu ziehen hoffen, die wünschen Krieg, dessen Folgen unberechenbar sind. Erscheint er, so müssen wir ihn mit Kraft und Mut und Einigkeit bestehen und dem listigen, falschen, gottesvergessenen Gallier deutschen Mut, Frömmigkeit, Treue entgegensetzen.

Ich will zu politisieren aufhören, Deine Kräfte nicht weiter in Anspruch nehmen so wenig wie Deine Zeit, die hauptsächlich dem kleinen Louis und der Pflege Deiner Gesundheit gewidmet ist. Lebe wohl, meine gute Therese, möge Dir und den Deinigen jeder göttliche Segen zuteil werden.

---

[1] *Gemeint ist wohl Eduard Graf v. Kielmansegg (1804–1860), der nächstjüngere Bruder des Schwiegersohnes Steins, der damals als junger Assessor im hannoverschen Verwaltungsdienst stand und später (1855) Ministerpräsident und Außenminister wurde. Er vertrat Stein offenbar als Pate bei der Taufe seines Enkels.*

[2] *Siehe Nr. 816 und 827.*

838. Entwurf zur Besetzung der Ausschüsse des 3. Westfälischen Provinziallandtags

Cappenberg, zwischen 23. und 26. November 1830

Stein-A. C 1/31 1 Bl. 49: Konzept (eigenhändig). — Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfäl. Provinziallandtag III: Ausfertigung (Schreiberhand).

Namentliche Liste der Ausschußmitglieder entsprechend den im Schreiben an Viebahn vom 23. November 1830 (Nr. 835) aufgeführten Ausschüssen[1].

---

[1] *Vgl. Nr. 839 (letzter Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

839. Stein an Landsberg-Velen Cappenberg, 26. November 1830

Stein-A. C I/31 l Bl. 48: Konzept (eigenhändig), datiert 25. Nov., auf einem Schreiben Landsbergs an Stein vom 23. Nov. 1830. — Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) III: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der vom Konzept abweichenden Ausfertigung.

Wünscht enge Zusammenarbeit mit Landsberg-Velen bei der Leitung des Provinziallandtags. Gründe für die Übernahme des Marschallamtes. Die Zusammensetzung der Landtagsausschüsse.

Mein an Ew. Hochwohlgeboren unter dem 16. l. M. [gerichtetes Schreiben][1] enthält keine Äußerung, daß ich nur der Eröffnung und dem Schluß des Landtags mich enthalten, aller übrigen Geschäfte des Landmarschallamtes mich unterziehen wolle. Da des Herrn Landtagskommissarius Exzellenz den Wunsch geäußert hatte, daß ich bei der Eröffnung erscheinen möchte, so erwähnte ich ihn in meinem Brief und gab die Gründe der wiederholten Ablehnung etwas ausführlicher.

Ich glaube, die zweite Sitzung abhalten zu müssen, weil ich einiges über allgemeine Lage der Dinge zu äußern, einige Anträge vorzutragen und abzugeben die Absicht habe. Mein Wunsch ist aber, über alle den Landtag betreffenden Gegenstände mich mit Ew. Hochwohlgeboren zu beraten und in Übereinstimmung mit Ihnen zu handeln, und so glaubte ich, den Befehlen Seiner Majestät des Königs wegen Übernahme des Amts eines Landmarschalls auf eine Art zu genügen, die zugleich Ew. Hochwohlgeboren meine ausgezeichnete Hochachtung und meine Anerkennung Ihrer Geschäftseinsicht beweist, und in diesem Sinn werde ich fortfahren, Ew. Hochwohlgeboren mehrere Mitteilungen von hier aus zu machen, auch in Münster Ihnen alle einlaufenden Sachen zustellen, um uns über ihren Inhalt zu beraten.

Folgte ich meiner dem Greisenalter natürlichen Liebe zur Ruhe, zur Einsamkeit, zu den anziehenden wissenschaftlichen Beschäftigungen, meiner Abneigung gegen den städtischen Lärm, gegen Entbehrung vieler gewohnter häuslicher Bequemlichkeiten, meinem Wunsch, meine Tochter in Hannover zu besuchen, so würde ich zum Landtag gar nicht gekommen sein, oder ich wäre meinem Vorsatz getreu geblieben, das Landmarschallamt abzulehnen. Ich glaubte aber, alle persönlichen Rücksichten beiseite setzen zu müssen, da des Königs Majestät sich hierüber so bestimmt und milde aussprachen.

Das vom Herrn Landtagskommissar Exzellenz erlassene Zirkular[2] an die Landtagsabgeordneten ist mir unbekannt. Er wird es, wenn diese sich bei ihm einfinden, mündlich berichtigen können.

Aus der Liste der zum dritten Landtag berufenen Abgeordneten habe ich einen vorläufigen Entwurf zu der Zusammensetzung der Ausschüsse an-

[1] *Nr. 829, auf das Landsberg am 23. November 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 47 f.) antwortete.*

[2] *Wohl Vinckes Einberufungsschreiben zum Landtag.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gefertigt[3], den ich Ew. Hochwohlgeboren mitzuteilen die Ehre habe zur Prüfung und Einziehung der mir unbekannten, neugewählten Mitglieder, welches in Ansehung der Herren Dönch, Elmendorf, Köster, Milchsack, Sternenberg bereits getan[4].

[3] *Nr. 838.*
[4] *Im Schreiben an Viebahn vom 23. November 1830 (Nr. 835).*

840. Stein an Böhmer Cappenberg, 27. November 1830

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet Schriftstücke zu den Monumenta. Erhofft Pertz' Bericht über Anlage, Stand und Ziele der Quellensammlung.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, anliegend mitzuteilen das an mich gerichtete Schreiben des Herrn Dr. Pertz d. d. 12.[1] November mit seinen Anlagen und meine Antwort d. d. 22. November[2] auf ein Schreiben des Herrn P[rofessor] Münch d. d. [....][3].
Ich hoffe, von Herrn Dr. Pertz die Darstellung der Lage des Geschäfts der Quellenausgabe bald zu erhalten und sie zur Verbesserung der Kasse, soviel ich vermag, benutzen[4]; ich hoffe, die übrigen Mitglieder der Zentraldirektion werden gleichfalls auf Erreichung dieses Zwecks kräftig hinwirken.

[1] *Vgl. Nr. 833 mit Anm. 1.*
[2] *Nicht ermittelt. Vgl. Nr. 833 (letzter Abs.).*
[3] *Von Stein offengelassen.*
[4] *Vgl. Nr. 833 (2. Abs. mit Anm. 3).*

841. Stein an Hüffer Cappenberg, 27. November 1830

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1051; Alte Ausgabe VII S. 222 f.; Steffens, Hüffer S. 255.

Übersendet Material zur Städteordnung. Zum „Aristokratismus" in Deutschland und seiner landschaftlichen Differenzierung. Die restaurative Gesinnung des münsterländischen Adels.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, die auf die Städteordnung sich beziehenden Anlagen mit[zuteilen], die bei dem von Ihnen beabsichteten Antrag zu berücksichtigen sind. Ich habe mich über die Notwendigkeit der Erlassung der Städteordnung deutlich ausgesprochen[1].
Über den Aristokratismus in Deutschland kann man kein allgemeines Urteil fällen, da er so verschiedenartig gestaltet, als es die verschiedenen

[1] *Stein beantwortet hier Hüffers Schreiben vom 23. November 1830 (Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 8; Druck: Steffens, Hüffer S. 252 ff.), in dem dieser die in Steins Brief vom 20. November ausgesprochene Anregung (Nr. 832, 2. und 3. Abs.) aufgriff und sich bereit erklärte, einen entsprechenden Antrag auf beschleunigte Einführung der Städteordnung auf dem bevorstehenden Westfäl. Provinziallandtag zu stellen. Die in dem vorliegenden Schreiben Steins erwähnten Anlagen sind die Bekanntmachung des Herzogs*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Territorien in Deutschland selbst sind. Dem Widerstand, den der kurmärkische Adel dem Staatskanzler entgegensetzte, ist die Beschleunigung seiner Entfernung und der Bildung der Landstände hauptsächlich zuzuschreiben. Im Märkischen[2], auch im Herzogtum Westfalen lebt der Adel in gutem Vernehmen mit dem Bürger. Nur im Münsterschen, als Folge der ehemalig adlig-geistlichen Verfassung, besteht noch die starre Scheidewand, deren Entfernung ich gewiß nicht erlebe.
Hinzu kommt ein dunkles Sehnen nach der Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge, die denn doch unmöglich ist, und so besteht in der münsterschen Welt ein Element von Unbehaglichkeit und Zwiespalt.

842. Stein an die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft — Cappenberg, 30. November 1830

Stein-A. C I/35c/1: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben der Gesellschaft an Stein vom. 17. Nov. 1830.

Dankt für einen Bericht der Gesellschaft und begrüßt ihre Erfolge.

Einer sehr verehrten Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft statte ich meinen ganz ergebensten Dank ab für die gütige Mitteilung ihres dritten Berichts, freue mich an dem von Gott gesegneten Erfolg ihrer Fortschritte und wünsche ihr den ferneren besten Erfolg.

843. Stein an seine Tochter Henriette — Cappenberg, 1. Dezember 1830

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 48: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1056 f. (gekürzt, übersetzt, ungenau datiert); Alte Ausgabe VII S. 225 ff. (gekürzt).

Zu der für den kommenden Sommer geplanten Reise nach Franken. Verurteilt die belgische Revolution. Kritik an der Haltung Englands. Luxemburg und der Deutsche Bund. Die fehlerhafte Politik König Wilhelms I. der Niederlande. Schriften zur niederländischen Volkswirtschaft. Gerücht von der Thronkandidatur Erzherzog Karls. Zur Revolution in Frankreich. Die Cholera. Guizot. Thereses Gesundheit. Zum Tod von Steins Großnichte Luise Senfft. Steins Ernennung zum Landtagsmarschall; sein Stellvertreter Landsberg-Velen. Bücherwunsch. Zu Gagerns Vermittlungsplan in den Niederlanden.

Votre lettre du 16 de novembre[1] ne contient encore rien, ma chère amie, de la réunion des Etats Bavarois à Munich et je crains bien que leur dissolution soit bien retardée; avec elle mon voyage en Franconie que je

---

von Mecklenburg zu den Beratungen des Staatsrats und Steins Antwort darauf (s. Nr. 836 mit Anm. 1). Der 3. Westfäl. Provinziallandtag richtete in der Tat an den König die Bitte: „die Städteordnung baldigst in das Leben treten zu lassen, falls auch der gleichzeitigen Verkündung der Landgemeindeordnung unüberwindliche Hindernisse in dem Weg stehen sollten“ *(s. Der dritte westfälische Landtag. Münster 1832, Darstellung der Verhandlungen S. 21). In seinem Schreiben vom 23. Nov. hatte Hüffer sich außerdem kritisch über die Aristokratie in den europäischen Ländern geäußert.*

[2] *Gemeint ist die Grafschaft Mark in Westfalen.*

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

remettrais s'il est possible (mais dans les temps dans lesquels nous vivons [il] est impossible à prévoir) jusqu'à la fin d'août.

Cette révolte des Pays-Bas est sans motif juste; le roi leur avait offert pleine discussion administrative et discussion constitutionelle dans les différentes formes constitutionelles; ils les refusèrent poussés par le parti prêtre et par le parti aristocratique, qui sacrifiait la prospérité matérielle et le développement intellectuel de la nation à ses propres intérêts.

La manière d'agir de l'Angleterre, de procéder est abominable et égoïste, il ne s'agit point ici d'intervenir dans les rapports intérieurs d'une nation qui nous est étrangère, mais de soutenir les intérêts stipulés par des traités solennels avec le prince, chef de cette nation. Les droits de la maison d'Orange et de Nassau stipulés sur le Duché de Luxembourg sont de plus garantis par le traité de la Fédération Germanique, et c'est elle qui doit garantir également ces droits et les siens qui lui assurent une frontière militaire[2].

Il n'est point douteux que le Roi Guillaume n'aie manifesté pendant tout son règne de la raideur, un manque de tact et un oubli complet des droits de l'Allemagne et de la Prusse. Il les a marqués dans sa conduite, dans les rapports journaliers de voisinage, dans l'acte de navigation du Rhin, dans son système de douane, exécuté avec brutalité, dans sa conduite envers la noblesse et les prêtres belges, dont il n'a admis les premiers dans la constitution nouvelle que d'une manière incompatible avec leurs anciens droits, dont il a voulu soumettre les derniers à un cours d'études et de formes qui leurs paraissaient antiromaines. Pourquoi ne rien attendre des progrès d'un temps qui, surtout par la suite de la révolution, avait privé le clergé d'un grand moyen de résistance, de ses richesses, enfin son inflexibilité s'est prouvé en écartant ses anciens serviteurs, les Hogendorp etc., et en ne s'entourant que d'instruments aveugles de sa volonté[3]. Ce dernier reproche et sa conduite contraire aux intérêts commerciaux de la Hollande lui ont été reprochés par deux excellents ouvrages rédigés en Allemand (à ce qu'on dit par un nommé Osiander)[4]

Über die Freiheit des Getreidehandels,
Über die holländischen Finanzen.

On parle de choisir l'Archiduc Charles au défaut de la maison d'Orange qui a le droit, je le voudrais bien, c'est un prince bien distingué[5].

[2] *Die englische Politik folgte in der belgischen Frage dem Grundsatz der Nichtintervention, um dadurch auch französische Absichten auf Belgien zu durchkreuzen. Zur völkerrechtlichen Basis des 1815 unter Einbeziehung der belgischen Gebiete gebildeten Königreichs der Niederlande vgl. die Bemerkungen Steins im Brief an seinen Schwiegersohn Giech vom 10. September 1830 (Nr. 784).*

[3] *Vgl. dazu Nr. 845 (7. Abs.).*

[4] *Über Osiander und seine beiden Werke vgl. Nr. 496 (3. Abs. mit Anm. 5), 534 (3. Abs. mit Anm. 4) und 765 (letzter Abs. mit Anm. 6).*

[5] *Siehe dazu Nr. 878 (2. Abs. mit Anm. 2).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Il me paraît qu'on parvient toujours plus à se convaincre que la révolution française est un malheur, amené par les fautes grossières des deux partis, qui a produit des malheurs incalculables, et qu'on n'en revient que par un gouvernement ferme, pacifique, mais l'injustice et l'impiété peuvent-elles donner la force et la paix?

Voilà un nouveau malheur qui nous menace, c'est la choléra morbus, notre climat tempéré ne nous en garantit point, le château de Petersbourg s'entoure d'une ligne de santé!!

Monsieur Guizot manquait d'un esprit pratique. Les savants ne sont bons [qu'] à consulter, point à agir.

Que veut donc la société de Munich?

Thérèse se plaint dans une lettre du 23 [?] du m. p. de la faiblesse de sa tête, elle tarde beaucoup à se remettre, ne croyez-vous point qu'après votre expérience faite Schwalbach et Scheveningen ne lui fassent grand bien, si vous consultiez à Munich Monsieur de Walther. Vous savez comme elle [éprouve] de l'éloignement pour les bains.

La pauvre Louise Senfft parle avec l'affliction la plus profonde sur la perte de sa fille[6]; il me paraît cependant que cette perte est pour tous les deux dans leurs états de santé, dans leurs états d'isolement dans lequel ils se trouvaient si l'une ou l'autre mourraient avant le père, dans les circonstances générales présentes plutôt désirable, même un bienfait de la providence.

Je crois vous avoir marqué n'avoir pu me refuser à la manière gracieuse dont le Roi m'a manifesté sa volenté d'accepter de me charger des fonctions de Landtagsmarschall[7]. Le Landtag commence le 12 de décembre, mon remplaçant est Monsieur de Landsberg-Velen, un homme très comme il faut, avec de l'application et de l'aptitude pour les affaires, mais je le crois très susceptible.

Je vous remercie, ma chère amie, pour l'étoffe d'Augsbourg; elle est déjà employée et mes appartements arrangés, excepté la cheminée que je n'attends cependant des soins obligeants de votre mari que vers le mois d'août prochain à Cologne.

Le libraire de Frankenhausen[8] ne pourrait-il point envoyer directement la réponse, enfin attendons.

Adieu, ma chère et bonne Henriette, mille voeux pour votre excellent mari.

On n'a point répondu à Gagern à sa demande de passeports. Il est retourné le 26 à Hornau[9].

---

[6] *Siehe dazu Nr. 808.*
[7] *Siehe Nr. 815.*
[8] *Stein meint wohl Frankenthal; vgl. 831 (drittletzter Abs.).*
[9] *Vgl. Nr. 845 (1. Abs. mit Anm. 1).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

844. Stein an Schorlemer — Cappenberg, 1. Dezember 1830

Frhrl. v. Schorlemersches Archiv zu Herringhausen, Overhagen, Briefwechsel mit Stein Nr. 24: Ausfertigung (eigenhändig). — Stein-A. C I/31 1 Bl. 52 f.: Abschrift (Schreiberhand), gekürzt, auf einem Brief Schorlemers an Stein vom 27. Nov. 1830. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1052 ff.; Alte Ausgabe VII S. 224 f. (nach der Abschrift, gekürzt).

Zu einer Grundsteuerfrage und einer Katasterdenkschrift des Finanzministers. Über Charakter und Inhalt einer Adresse des 3. Westfälischen Landtags an den König. Stein schlägt vor, neben den Beschwerden auch die Leistungen der Regierung anerkennend zu erwähnen. Das Verhalten des Königs der Niederlande in der Rheinschiffahrtsfrage.

Euer Hochwohlgeboren verehrtes Schreiben[1] habe ich mit großem Interesse und Aufmerksamkeit nebst seinen Anlagen gelesen und erlaube mir folgende Bemerkungen, soweit es ein seit ein paar Tagen mich befallener Schwindel zuläßt.

a) Die Verfügung der Arnberger Regierung dd. Arnsberg, den [29. Sept. 1830], ist ein Gegenstand der Beschwerdeführung, sie verwechselt eine Wohltätigkeitsanstalt (Sustentation) mit einer Handlung der Gerechtigkeit, einem Abgabenerlaß, wegen eines unterbliebenen Reinertrags — (Remission).

b) Entwurf zur Adresse.

Die erste Frage ist, soll eine Adresse nur einzelne Ausdrücke der Liebe und Treue oder soll sie eine Aufzählung oder Andeutung der Hauptbeschwerden enthalten?

Sämtliche Adressen der Preußischen Landstände enthalten nur von Anfang an solche Äußerung treuer Ergebung (vide Rumpf[2], 1.—5. Folge); die englischen und die ihnen nachahmenden französischen Adressen berühren zugleich den Inhalt der Rede, und mit ihr sprechen sie zugleich die Meinung der Versammlung über die in der Rede erwähnten Materien aus. — Nun entsteht die Frage, welches Verfahren ist das bessere?

Das Verfahren der beiden ausländischen Versammlungen, wenngleich in Ansehung der ihnen zustehenden Macht und ihres Geschäftsbefugnisses ohne Vergleich die bedeutenderen, halte ich doch für das mangelhaftere, denn es ist zeitverderbend, verschleppend.

Die in der Adresse berührten Gegenstände kommen ja alle wieder vollständig, erschöpfend und schließend zur Beratung in der jedem einzelnen Gegenstand selbst gewidmeten Verhandlung, bei der wieder nach erschöpfenden Formen gehandelt werden muß. Wir werden nach

[1] *Vom 27. November 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 51 f.), in dem Schorlemer seiner Freude über Steins Ernennung zum Landtagsmarschall Ausdruck gab und den Entwurf einer Adresse der Provinzialstände an den König (ebd. Bl. 54 ff.) sowie seine Widerlegung einer Katasterdenkschrift des Finanzministers v. Motz (s. dazu Anm. 4) und eine Verfügung der Arnsberger Regierung in einer Grundsteuersache mit seinen Bemerkungen (ebd. Bl. 58 f.) übersandte.*

[2] *Stein schreibt versehentlich* „Krug".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Maßgabe der Geschäftsordnung wieder beraten und beschließen über Kataster, Remission, Vererbung der Bauernhöfe, Ansiedlung auf dem platten Land usw.

Sollen wir aber unsere Wünsche andeutend in einer Adresse vortragen wollen, so müssen wir uns wenigstens bestimmter, in Zahlen ausgedrückter Anträge enthalten, und einer solchen Form stimme ich von Herzen bei — die von Ew. Hochwohlgeboren entworfene ist mit vieler Würde und Gemütlichkeit entworfen, und so abgeändert, stimme ich ihr vollkommen bei.

Nur müßten nicht bloß Leiden aufgezählt, sondern auch Wohltaten ausgesprochen werden, und diese sind namentlich der Handelsverein in Deutschland, dessen Einfluß sich in unserm Fabrikendistrikt sehr wohltätig beweist, die Konsularverbindung mit Mexiko und mehrere andere Gegenstände, die man in der Gesetzsammlung d. d. 29 und 30 aufsuchen muß und in den zu erwartenden Landtagspropositionen erwarten darf.

Zu den Gegenständen, die aber ganz vorzüglich einer Erwähnung im allgemeinen und einer besonderen Beratung und Beschließung erfordern, sind Städteordnung, Gemeindeordnung, Justizverfassung und Gesetzgebung; dieses letzte behandelt kurz und lehrreich der Staatsprokurator Herr Bessel in Koblenz in einer kleinen Abhandlung über die Briefe des Herrn v. Frauendorff, eines französischen Aventuriers, die im Druck erschienen und auch Herr v. Viebahn besitzt[3].

Mein Kopf ist zu eingenommen, um noch zu schreiben fortfahren zu können; ich ersuche also Ew. Hochwohlgeboren [zu verzeihen], wenn ich die Beantwortung der Abhandlung über die Denkschrift des Herrn Finanzministers v. Motz aussetze[4].

Noch muß ich bemerken, uns der Erwähnung des Königs von den Niederlanden bei seinem Verfahren in der Sache der Rheinschiffahrt zu enthalten; er ist unglücklich, res sacra miser, er hatte Unrecht in dieser Schiffahrtsangelegenheit, aber er handelte gegen das Interesse der Holländer, die den Rheinhandel frei wünschten, sondern allein im Interesse des belgischen Ackerbaues und Fabriken, zum Druck deutschen Ackerbaues und Fabriken.

In der Adresse müßte man den Abscheu gegen Aufruhr, durch Pöbel bewerkstelligt, durch Absichtlichkeit und Selbstsucht belebt, durch irgendeinen Schein der Freiheitsliebe, religiösen Parteigeist verborgen, aussprechen. Daß dieser Belgische Kongreß auch nicht einmal ein Wort seiner

---

[3] *Vgl. dazu Nr. 828 (3. Abs. mit Anm. 4).*

[4] *Schorlemers Abhandlung erschien als Landtagsdrucksache des 3. Westfäl. Provinziallandtags mit mehreren Anlagen unter dem Titel „Widerlegung der Denkschrift des Herrn Finanzministers vom 18. Mai 1830 (Anlage II des 2. Westfäl. Landtagsabschieds vom 31. Dezember 1829) in Betreff des Grundsteuerkatasters".*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Rechtfertigung hervorbringt; die französische Kammer benutzte die Ordonnanzen.

845. Stein an Gagern Cappenberg, 2. Dezember 1830

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 327 ff. (gekürzt); Pertz, Stein VI S. 1034 ff.; Alte Ausgabe VII S. 227 ff.

Zum erfolglosen Versuch Gagerns, in Belgien zu vermitteln. Sinnlosigkeit der belgischen Revolution. Kritik an König Wilhelm I. der Niederlande und seiner Politik gegenüber Deutschland und Preußen seit 1814. Die Fehler bei der Bildung des Königreichs der Niederlande auf dem Wiener Kongreß. Hält den Ausbruch eines Krieges für unwahrscheinlich. Bevorstehende Abreise zum Landtag nach Münster.

Aus Euer Exzellenz sehr verehrlichem Schreiben d. d. 26. v. M. sehe ich, daß Sie in Ihr friedliches Hornau zurückgekehrt sind. Der Versuch der Versöhnung war wichtig genug, ihn zu machen, aber bei der Leidenschaftlichkeit, bei der dummen Verblendung der Belgier ohne alle Hoffnung des Erfolgs[1].

Dies glückliche Volk stürzt sein für sein Interesse wohl abgerundetes, reiches, handels- und kunstfleißiges, mild regiertes Land blind wütend in ein Meer von Unglück und Verwirrung, und warum, weil sie, die niederdeutsch Sprechenden (flämisch und brabändisch), sollen holländisch sprechen, weil ihnen ein zweckmäßiger wissenschaftlicher Unterricht bestimmt ist, weil sie der Mahlsteuer unterworfen worden sind. Wilder Aufruhr bricht aus zur Zeit, wo ihnen der König die Abhelfung ihrer Beschwerden in verfassungsmäßiger Form vorschlägt.

Unterdessen hat der König sich 1) Ungerechtigkeit gegen Deutschland überhaupt, gegen Preußen insbesondere, 2) Starrsinn und Taktlosigkeit in seiner Regierung seiner Länder, und endlich haben sich 3) die Konstruktoren des neuen Königreichs große Versehen vorzuwerfen.

Die Ungerechtigkeit gegen Deutschland ist seine Behandlung der Rheinschiffahrtssache[2], die noch bis auf den heutigen Tag nicht geordnet ist,

---

[1] *Nachdem Gagern in seinem Schreiben aus Hornau vom 8. November 1830 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 116; Druck: Pertz, Stein VI S. 1027 ff.) über den geplanten Vermittlungsversuch in Belgien Mitteilung gemacht hatte, bestätigte Spiegel, der am 13. November in Köln Gagerns Besuch empfing, in einem Schreiben vom 14. November (Druck: Pertz VI S. 1019 f.) dessen* „Entschluß, seine persönliche Einwirkung auf Belgien als naturalisierter belgischer Bürger zu versuchen." *Aus Aachen berichtete Gagern, der dort Steins Brief vom 7. November 1830 (Nr. 821) erhalten hatte, am 21. und 26. November (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 117 und 118; Druck Pertz, Stein VI S. 1030 ff.) weiter über seine Absichten und ihr Fehlschlagen. Vgl. auch Steins Bemerkungen über Gagerns Vermittlungsversuch in den Briefen an Henriette vom 19. November (Nr. 831, 4. Abs.) und 1. Dezember (Nr. 843, Schlußabs.) und an Spiegel vom 3. Dezember 1830 (Nr. 850, 3. Abs.).*

[2] *Siehe dazu Nr. 603 Anm. 8.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

aber durch die Trennung faktisch geordnet wird, ferner das alle deutsche Industrie und Handel zurückweisende niederländische Zollgesetz. Beide Maßregeln trafen auch noch ganz eminent das preußische Fabrikenland und begleiteten seine Zollmaßregeln mit einer von den Unterbeamten ausgeübten Brutalität, wovon mir unerhörte Beispiele ein Beamter aus Trier erzählt.

Hinzu kamen seine Neckereien in Luxemburg, dessen Besatzung Preußen 300 000 Taler kostete, und die, wie mir General Gneisenau und andere angesehene Militärs versichern, für Preußen keinen militärischen Nutzen habe, umgangen werden kann und am besten geschleift würde.

Bei der Grenzregulierung erstritt er sich eine für Preußen im einzelnen höchst nachteilige Grenze, wo noch mehrere wichtige Punkte fortdauernd im gemeinschaftlichen Besitz geblieben sind. Diese Grenze nahm Preußen einen Teil seines Herzogtums Geldern, des Laufs der Maas.

Durch seine Unbeugsamkeit und Vieltuerei entfernte er die alten, würdevollen Geschäftsmänner Hogendorp[3], Mollerus[4], Falck[5], umgab sich mit jüngern, mit Advokaten.

Die belgische Konstitution selbst entfernte aus der oberen Kammer die großen Familien und stellte sie in eine permanente Opposition gegen den Monarchen, ihre Annahme (acceptation) war eine Art Hokuspokus.

Den Belgiern wollte er in 16 Jahren durch deutsche Gelehrte deutsche wissenschaftliche Kultur geben und nichts von dem langsamen Einfluß der Zeit erwarten.

Die französische Revolte brach im Juli 1830 aus, und nun folgte die belgische. Man versuchte, sie mit Gewalt zu unterdrücken, aber mit unzureichenden Mitteln, denn die Armee war schwach, mit verderblichen Mitteln, denn der größte Teil waren Belgier, also treulos. So erreichte die Erbitterung eine solche Höhe, daß die Stimmen der vielen Oranisch-Gesinnten unterdrückt wurden.

Der König ist ein rechtschaffener, tätiger, das Gute wollender und einen großen Teil desselben erreicht habender Regent. Ich bedaure ihn. Gott hüte ihn, da ihn seine Bundesgenossen verlassen.

Ihr Eingreifen ist aber kein Einmischen in innre Angelegenheiten einer fremden Nation, sie ist Unterstützung eines Bundesgenossen — bei Luxemburg ist es Schutz, den ein Bundesstaat dem andern schuldig ist.

---

[3] *Über ihn s. Nr. 496 Anm. 6.*

[4] *Jan Hendrik Baron Mollerus (1750–1834); er war 1816 Hogendorps Nachfolger als Vizepräsident des Staatsrats geworden.*

[5] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 206 Anm. 3. Bis 1824 Unterrichtsminister, vertrat er 1824–32 die Niederlande als Gesandter in London, sprach sich beim belgischen Aufstand sogleich für die Trennung der beiden Länder aus und war 1839–43 der erste niederländische Gesandte in Belgien.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bei der Konstruktion des neuen Königreichs beging man große Versehen. Man bedeckte es mit einer großen Zahl von (wegen der Schwäche seines Heeres) unbesetzbaren Festungen, statt daß nach den Resultaten der neueren militärischen Erfahrung man w e n i g e an schicklichen Punkten angelegte, große Waffenplätze braucht. Man schwächte die deutsche Grenze, indem man ihr Limburg, Lüttich, Luxemburg entzog und sogar das preußische Geldern. Es gab Menschen, die toll genug waren, so weit zu gehen, sogar das linke Rheinufer bis an die Mosel mit Belgien vereinigen zu wollen.
Bei Bestimmung des Verhältnisses von Belgien gegen Preußen präsidierte der dumme hannövrische Neid von Münster, der den beschränkten Castlereagh leitete, und überhaupt der Neid der deutschen Ministeriunculusse, als wenn es in Deutschland drauf ankäme, ob ein Mecklenburg usw. existiere, und nicht, ob ein starkes, festes, kampffähiges deutsches Volk ruhmvoll in Krieg und Frieden dastehe.
Unterdessen schreitet die Zeit vorwärts, und die Dinge werden sich unter göttlichem Segen entwickeln und umbilden.
An den Krieg glaube ich nicht recht. Niemand will ihn, Fürsten, Völker, alles wünscht Ruhe, Erwerb, Genuß, und doch sind der Elemente der Gärung viele. Und für den Krieg mit Frankreich fürchte ich mich nicht. Wehe ihm! Sein Beispiel wird den Völkern nicht verführerisch erscheinen.
Die Diskussionen in dem Brüsseler Konvent[6] sind doch gar zu dumm. Sie riechen nach dem blauen Kittel, in welchem die Deputierten in den Kammern erscheinen, wie ich vernehme.
Am Ende kommender Woche gehe ich nach Münster, wo sich der Landtag den 12. l. M. versammelt. Der König hat mich zur Annahme des Amtes eines Landtagsmarschalls in so gnädigen, milden Ausdrücken aufgefordert, daß ich nicht glaubte, es ablehnen zu können.

846. Stein an seine Schwester Marianne Cappenberg, 2. Dezember 1830

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 174 a: Ausfertigung (eigenhändig).

Verpachtung des Gutes Scheda. Wunsch nach Frieden. Bevorstehende Abreise zum Landtag nach Münster. Nachrichten über Steins Nichte Gräfin Senfft. Therese. Getreidepreise.

Ich habe das Vergnügen, Dir zu sagen, meine liebe Schwester, daß wir endlich den 29. November mit einem sehr tüchtigen Pächter für Scheda pro 1831 Martini, sage dreißig Jahr, abgeschlossen haben gegen 1800 Taler, aber mit Ausschluß aller Remissionen, Übernahme der Kommunalkosten, Feuersozietät, Einquartierung, die der Pächter trägt. Wenn ich Dich besuche, werde ich Abschrift vom Pachtkontrakt bringen. Herr Schulz,

[6] *Im belgischen Nationalkongreß, der im November 1830 zusammentrat.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nachdem er den Pachtkontrakt gekündigt hatte, wollte einen neuen schließen, anfangs auf 1500 Taler, nachher bot er 2100 Taler und die Wasserbaukosten, wozu er nicht imstande ist wegen der Übertreibung, seiner Dummheit und seines Mangels von Segen[1]. Er wird Martini ao. 1831 abziehen, und dann haben wir einen zuverlässigen, landwirtschaftserfahrenen, sehr wohlhabenden, durchaus rechtschaffenen, einen großen Hof selbst besitzenden Pächter und erlangen Sicherheit und einen ruhigen Geschäftsgang.
Gott erhalte Friede, wenn er nur nicht durch die Tollheit der Belgier gestört wird. Ihr Aufstand ist gar zu brutal und ungerecht.
Ich werde gegen den 12. Dezember nach Münster zum Landtag gehen. Wenn ich nur gesund und vom Schwindel frei bleibe, der mich bei kaltem Wetter leicht befällt.
Von der Gräfin Senfft habe ich vom 14. November[2] höchst traurige Nachrichten. Sie kann sich von ihrem Schmerz noch nicht erholen. Möge sie Gott trösten.
Therese klagt über Kopfschwäche, ist aber mit dem Fortschreiten ihres Knaben zufrieden, der Ludwig Friedrich Karl heißt. Henriette erwartet, daß ihr Mann zum Reichstag nach München berufen werde.
Wir leben hier ganz ruhig, die Preise sind erträglich, das B[erliner] Malter 16 Taler, in Nassau 15 Fl. Lebe wohl, liebe, gute Schwester, empfiehl mich Deinen liebenswürdigen Freundinnen.

847. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 2. Dezember 1830

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 62: Ausfertigung (eigenhändig).

Sorge um Thereses Gesundheit. Bevorstehende Abreise zum Landtag nach Münster. Wirtschaftliches. Landsberg-Velen.

Meine liebe, gute Therese, ich bin sehr über die langsame Wiederherstellung Deiner Kräfte besorgt und sehe dem Gang des Winters mit Trauer entgegen. Möge nur mein und der Deinigen Dich recht zärtlich Liebenden Gebet erhört werden! Sollte Dir der Gebrauch von Eselsmilch nicht wohltätig sein? Daß Dein kleiner, beinahe zweimonatlicher Junge gute Fortschritte macht, erfreut mich herzlich.
Ende der nächsten Woche gehe ich zum Landtag nach Münster. Er dauert ungefähr vier Wochen, fordert dann noch andere vier Wochen zu den Nacharbeiten. Möge nur durch meinen Schwindel ich nicht an seiner vollkommnen, regelmäßigen Abhaltung gestört werden.
Kielmansegg wird seine Reise nach der Elbe recht erfreulich und wohltätig sein. Bei seiner Zurückkehr findet er die Zahlung von 1000 Taler

[1] *Vgl. Bd. VI Nr. 688. Zur neuen Verpachtung Schedas s. in diesem Band Nr. 946.*
[2] *Stein-A. C I/12 i Nr. 71.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

B. C. durch Herrn Grunelius vor. Dir, meine gute Therese, verschulde ich vom 1. September l. J. bis zum letzten Februar k. J. 16 Louisdor oder 80 Taler in Gold oder 90 Taler 16 ggr. B. C. Hievon bitte ich von dem Oberstallmeister 60 Taler B. C., so er meiner Schwester verschuldet, einzuziehen, und ich werde Dir noch 30 Taler 16 ggr. nachschicken.
Herr v. Landsberg-Velen ist ein verständiger, tüchtiger Geschäftsmann, der mich gewiß unterstützen wird als Stellvertreter, ich sei krank oder gesund.
Alle politischen Mitteilungen, deren ich Dir viele zu machen habe und an denen [Du] so vielen Anteil nimmst, verspare ich bis zu Deiner gänzlichen Wiederherstellung und beschränke mich jetzt auf meine innigen, väterlich treuen, herzlichen Wünsche für Dein und Deines kleinen Knaben bestes und dauerhaftestes Glück und die Erlangung des reichsten göttlichen Segens.

[*Nachschrift:*] Ich vermute K[ielmansegg] noch abwesend.

848. Stein an Hüffer — Cappenberg, 3. Dezember 1830

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Hüffer S. 257 f.

Begrüßt den Druck der Geschäftsordnung des Landtags. Zur Bildung der Landtagsausschüsse. Gefahr eines Krieges durch die belgische Revolution. Bodelschwingh-Velmede.

Ew. Wohlgeboren in Ihrem sehr geehrten Schreiben d. d. 30. v. M.[1] ge äußerten Meinung, die Geschäftsordnung so, wie sie jetzt besteht, abdrukken zu lassen, den vervollständigten Nachtrag in der Folge, trete ich unbedingt bei[2].
Was vernehmen Sie von den Herren Drießen aus Bocholt und Ellerhorst aus Rheine? Man muß doch einigermaßen die Bausteine kennen, woraus man das Gebäude der Ausschüsse zusammensetzt[3].
Wenn die Narrheit der Belgier uns nur keinen Krieg herbeiführt. Erfordert ihn Recht und Ehre, so führe man ihn kräftig mit den von Frankreich unterstützten Aufrührern.

[*Nachschrift:*] Herr Landrat v. Bodelschwingh hat mir erst einmal geschrieben. Er ist mit Amtsgeschäften überladen.

[1] *Stein-A. C I/31 l Bl. 70; Druck: Steffens, Hüffer S. 256. Hüffer berichtete darin u. a., er sei mit Vincke zusammengetroffen, der zwar noch einige die Geschäftsordnung betreffende Aktenstücke habe, aber meine, daß die Geschäftsordnung zunächst gesondert abgedruckt werden solle.*

[2] *Vgl. Nr. 828 mit Anm. 3, Nr. 832 (1. Abs.) und Nr. 851.*

[3] *Viebahn, an den Stein sich mit der Bitte um Auskünfte gewandt hatte (Nr. 835), leitete die Fragen z. T. an Hüffer weiter, der Stein dann mit Schreiben vom 2. Dezember 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 88; Druck: Steffens, Hüffer S. 256 f.) über Ellerhorst berichtete und Vermutungen über den Grund aussprach, weshalb Devens nicht wieder in den Landtag gewählt worden sei.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

849. Stein an Landsberg-Velen Cappenberg, 3. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) III: Ausfertigung (eigenhändig). — Stein-A. C I/31 1 Bl. 63: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.

Über die Bildung der Ausschüsse des 3. Westfälischen Provinziallandtags. Zur Eröffnung des Landtags. Merveldt. Frage nach dem Erscheinen von Mediatisierten.

Euer Hochwohlgeboren sehr verehrtes Schreiben d. d. 28. November[1] erhalte ich in diesem Augenblick und eile, es wegen des baldigen Abgangs der Post zu beantworten.

Der mir mitgeteilte Entwurf zu den Ausschüssen ist systematisch und erschöpfend[2]. Bei dem meinigen[3] sah ich mich öfters veranlaßt, von der Norm abzuweichen, durch den Umfang des Geschäfts, z. B. Katastersachen, durch die Persönlichkeit der Mitglieder des Ausschusses. Daraus entstanden oft nie ganz vermeidliche Unregelmäßigkeiten.

Im wesentlichen stimmen unsere Ansichten. Ich werde vorschlagen, Justizsachen von Verfassungssachen zu trennen.

Die Verwendung der Provinzialfonds wird wegen des Umfangs des Gegenstands einen eigenen Ausschuß erfordern.

Die Verbindung zwischen Kultus- und Medizinalangelegenheiten ist eine ganz zufällige in unsern Ministerien und müßte getrennt bleiben.

Man könnte unter Medizinalangelegenheiten das Irrenhaus klassifizieren.

Benninghausen käme in den Polizeiausschuß.

Dieses sind die vorläufigen Bemerkungen. Ich werde nun diese Sache noch genau prüfen und mit Ew. Hochwohlgeboren beraten, ehe sie in das Leben tritt.

Ew. Hochwohlgeboren werden mein Schreiben d. d. 26. November[4] unterdessen erhalten haben, und ersuche ich Sie, bei dem Landtag mich während der Handlung der Eröffnung vollständig zu vertreten in der bisher bei den Landtagen gewöhnlichen Form des Empfangs der Propositionen aus den Händen des Landtagskommissars und der Sitzung usw. Sollten Sie diese Form ablehnen, so bliebe mir leider nichts übrig als es selbst zu tun, so beschwerlich es mir auch ist und ich gar nicht auf meine Gesundheit rechnen kann, die mich jetzt schon wieder mehrere Tage zu Hause hält.

Meine Absicht ist, den 12. l. M. nach Münster zu kommen, und wollen wir uns noch vor der Sitzung d. d. 13. über die Ausschüsse, auf deren Bildung die erwarteten Propositionen Einfluß haben, beraten.

[*Nachschrift:*] Sollte die Gesundheit des Herrn Grafen v. Merveldt ihm

---

[1] *Siehe dazu Nr. 834 Anm. 2.*

[2] *Landsbergs „Gehorsamstes P. M. die Abteilung der Ausschüsse für den 3. Westfäl. Provinziallandtag betreffend" liegt seinem Brief an Stein bei (C I/31 l Bl. 65 ff.).*

[3] *Nr. 838.*

[4] *Nr. 839. Stein schreibt in Anlehnung an sein Konzept* „25. November".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

erlauben, die Leitung eines Ausschusses zu übernehmen[5]? Wer von den Mediatisierten wird in Person oder durch Stellvertreter auf dem Landtag erscheinen?

850. Stein an Spiegel — Cappenberg, 3. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 237: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: „beantwortet nach Münster, 21. 12. 30".
Druck: Pertz, Stein VI S. 1054 f.; Alte Ausgabe VII S. 229 f.

Zur Zusammenarbeit mit Landsberg-Velen bei der Leitung des Provinziallandtags. Die von Stein beabsichtigten Anträge. Zu Gagerns Vermittlungsversuch in den Niederlanden. Die Gefahr eines Krieges wegen der Ausschließung des Hauses Oranien durch den belgischen Kongreß. Folgen der belgischen Revolution. Die Verhandlungen des belgischen Kongresses. Das Sprachenproblem. Prinz Wilhelm d. Ä. von Preußen. General Pfuel.

Ew. Erzbischöfliche Gnaden erlauben mir, den richtigen Kommentar meines Schreibens an den Herrn Landtagskommissar Ihnen vorzulegen[1]. Zu allen Geschäften und nicht nur zu den Nebendingen beabsichtige ich, den Herrn Stellvertreter zuzuziehen, und habe nun bereits angefangen mit ihm mich zu beraten, z. B. Bildung der Ausschüsse, Materien, so zur Behandlung kommen werden, usw. Herr v. Landsberg nimmt zu meiner großen Freude einen ernsten Anteil an der Sache, sein Urteil ist richtig, und ich hoffe, unser gemeinschaftliches Wirken wird das Gute befördern. Er geht morgen nach Münster; ich beabsichtige es, den 12. und den 13. die Geschäftssitzungen beginnen zu können.

Einer meiner Anträge wird die Vererbung der Bauernhöfe betreffen[2], ein anderer die Aufhebung der Beschränkung, so der § 50 des Edikts ao. 1827 wegen der Anordnung der Landstände [enthält][3].

Herr v. Gagern hat keine Pässe von der belgischen Versammlung erhalten; die Zulassung eines oranischen Staatsrats war nicht zu erwarten[4].

Die Ausschließung des Hauses Oranien durch den belgischen Kongreß scheint zum Krieg zu führen, sowie seine Inkorporation von Luxemburg, das doch eigentlich eine nassauische Besitzung ist. Die belgische Revolution hat bereits zum Ergebnis zerstörten Wohlstand, verheerte Städte und Zersplitterung eines kleinen, aber wohlabgerundeten Reichs in zwei Teile, die verbunden einander unterstützten, Belgiens Ackerbau, Bergbau und Fabriken durch Hollands Kapitalien, Schiffahrt und Kolonien. Dieses litt durch die Zollbesteuerung und Handelsbeschränkungen, so zum Vorteil Belgiens eingeführt waren.

---

[5] *Merveldt nahm aus Gesundheitsgründen am Landtag nicht teil (s. Nr. 854 und 855).*

[1] *Stein beantwortet hier Spiegels Schreiben vom 14. November 1830. Zur Stellvertretung auf dem Landtag vgl. Nr. 819 Anm. 1.*

[2] *Nr. 866.*

[3] *Nr. 865.*

[4] *Vgl. Nr. 845 (1. Abs. mit Anm. 1).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Verhandlungen des belgischen Kongresses beweisen Plumpheit, Unwissenheit, Leidenschaftlichkeit.
Das Geschrei über Einführung der holländischen Sprache ist eine Absurdität, denn die Sprache, so die Flamänder und Brabanter sprechen, ist Plattdeutsch, ein Dialekt des Holländischen. In dieser Sprache sind ihre Urkunden, ihre Chroniken verfaßt, in ihr viele in den Mémoires de l'Académie [de] Bruxelles noch im Jahre 1770 sq. enthaltene Abhandlungen.
Hoffentlich wird Prinz Wilhelm bald nach Köln kommen[5]. Er ist ein frommer, edler, unterrichteter, liebenswürdiger Prinz, den man in Schlesien sehr verehrt.
General Pfuel[6] empfehle ich Ew. Erzbischöflichen Gnaden wohlwollenden Aufmerksamkeit; er ist ein geistvoller Mann, mein alter Freund.

851. Stein an Hüffer — Cappenberg, 4. Dezember 1830

Stein-A. C I/31 l Bl. 77: Teilkonzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Hüffers an Stein vom 3. Dez. 1830. — Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung. Druck: Steffens, Hüffer S. 260 (nach der Ausfertigung).

Zum Petitionsrecht des Provinziallandtags. Hüffers Vorschlag, das neue Petitionsverfahren im Amtsblatt bekanntzugeben. Die Geschäftsordnung.

Ew. Wohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. 3. l. M.[1] eile ich zu beantworten und ersuche Sie einmal vor allemal, den Brief in capite auf der ersten Seite zu datieren.
Nach der neueren Vorschrift kann der Landtag Petitionen von außen mittelbar durch die Abgeordneten, nicht unmittelbar annehmen. Die Form der Annahme wird nur bestimmt, nicht die Befugnis genommen. Der Petitionsausschuß wird also immer bestehen können, um dergleichen Petitionen zu prüfen.
Ehe wir den Abdruck des Zirkulars erlassen, wollen [wir] den Inhalt sämtlicher uns nun erst mitgeteilten Ministerialverordnungen durch den Druck als Beilage zur Geschäftsordnung zur Kenntnis des Landtags bringen[2]. Ihr Inhalt wird zu mancherlei Erinnerungen Veranlassung geben.

[5] *Vgl. Nr. 819 (Nachschr. mit Anm. 6).*
[6] *Über ihn s. Nr. 774 Anm. 8.*

[1] *Stein-A. C I/31 l Bl. 77; Druck: Steffens, Hüffer S. 258 ff. Hüffer hatte von Vincke mehrere Aktenstücke erhalten, um sie als Anhang zur Geschäftsordnung abzudrucken (vgl. Nr. 848 Anm. 1). Da sich nach seiner Meinung aus dem zu ihnen gehörenden Ministerialerlaß zum Petitionsverfahren wesentliche Modifikationen der Geschäftsordnung oder gar Widersprüche zu ihr ergaben, legte er die Angelegenheit mit dem Schreiben vom 3. Dezember 1830 nochmals Stein zur Entscheidung vor und übersandte auch den Entwurf einer entsprechenden Bekanntmachung für den Landtag (von Stein unten als „Zirkular" bezeichnet).*
[2] *Die Geschäftsordnung erschien dann als Landtagsdrucksache mit einem Anhang von Ministerialerlassen: 1.) Staatsministerium an Vincke, 13. Dezember 1828 (zum Petitions-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Einen Abdruck der Geschäftsordnung usw. bitte ich, wenn er vollständig ist, dem heute nach Münster kommenden Herrn v. Landsberg mitzuteilen.
Die Anlagen[3] kommen hierbei.

852. Stein an Landsberg-Velen Cappenberg, 4. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) III: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur Bildung der Landtagsausschüsse. Neuabdruck der Geschäftsordnung.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich zu bemerken die Ehre, daß die Liste, so ich bei dem den 26. November Ihnen mitgeteilten Entwurf zur Bildung der Ausschüsse [beigelegt], unrichtig durch die Ablehnung mehrerer Mitglieder geworden, wie es sich aus derjenigen ergibt, welche Herr Spannagel mir den 2./4. Dezember mitteilt und aus den Oberpräsidialakten vervollständigt hat[1].
Ich habe Herrn Stadtrat Hüffer veranlaßt zu einem neuen Abdruck der Geschäftsordnung ao. 1826 und der späteren, den Geschäftskreis und -formen des Landtags betreffenden Ministerialreskripte[2]. Er wird Ew. Hochwohlgeboren die zu verlangenden Exemplare vorzulegen die Ehre haben. Die Reskripte enthalten manche beengenden Zusätze, die wohl nähere Beratung verdienen.

853. Stein an Landsberg-Velen Cappenberg, 5. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) I: Ausfertigung (eigenhändig), — Stein-A. C I/31 l Bl. 79: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.

Merveldts Verzicht auf Teilnahme am 3. Westfälischen Provinziallandtag.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, abschriftlich das Entschuldigungsschreiben des Herrn Geheimen Rats Grafen v. Merveldt

---

verfahren); 2.) Innenminister an Vincke, 29. Januar 1829 (Zurückweisung eines Antrags); 3.) Staatsministerium an Oberpräsident v. Bassewitz, 14. Februar 1829 (zur itio in partes); 4.) Staatsministerium an Vincke, 14. April 1829 (zur Benachrichtigung von Antragstellern); 5.) Staatsministerium an Oberpräsident v. Bassewitz, 6. November 1829 (zur Einreichung von Separatvoten); 6.) Staatsministerium an Vincke, 5. März 1829 (zum Verfahren bei Anträgen der Provinzialstände, bei der Vorlage von amtlichen Akten und bei der Einsetzung von ständischen Kommissaren). Vgl. auch Nr. 828 mit Anm. 3, Nr. 832 (1. Abs.) und 848 (1. Abs.).

[3] *Schriftstücke, die Hüffer mit seinem Schreiben vom 3. Dezember 1830 (s. Anm. 1) übersandt hatte.*

[1] *Einen Entwurf für die Zusammensetzung der Ausschüsse hatte Stein mit Schreiben vom 26. November 1830 (Nr. 839, Konzept mit Datum 25. Nov. 1830) übersandt. Das Schreiben Spannagels vom 2. Dezember 1830 mit der Liste der zum 3. Landtag einberufenen Abgeordneten in Stein-A. C I/31 l Bl. 72 ff.*

[2] *Siehe dazu Nr. 851 mit den dort gegebenen Erläuterungen. Stein schreibt statt* „betreffenden“ *versehentlich* „erlassenen“.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

d. d. 3. Dezember c. wegen seiner durch Krankheit verhinderten Erscheinung bei dem 3. Westfälischen Landtag mitzuteilen, das ich sogleich des Herrn Landtagskommissarius Exzellenz übergeben, um nach § 42 des Edikts d. d. B[erlin], den 27. März 1824, den Stellvertreter einzuberufen[1].

Ew. Hochwohlgeboren werden gewiß mein Bedauern über die unsern verehrten Freund betroffene Krankheit und seine verhinderte Teilnahme an den Landtagsverhandlungen bedauern. Wir verlieren die Mitwirkung eines edlen, einsichtsvollen Mannes[2].

[1] *Abschrift des Schreibens Merveldts vom 3. Dezember 1830, in dem dieser mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand um Einberufung seines Stellvertreters bat, und des Weiterleitungsschreibens Steins an Vincke vom 5. Dezember in Stein-A. C I/31 l Bl. 78. Das „Edikt", auf das Stein verweist, ist das „Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westfalen".*

[2] *Vgl. Nr. 854.*

854. Stein an Merveldt — Cappenberg, 5. Dezember 1830

Stein-A. C I/31 l Bl. 78: Abschrift.

Bedauert Merveldts Verzicht auf Teilnahme am Provinziallandtag.

Ew. Hochgeboren sehr verehrtes Schreiben d. d. 3. Dezember ist für mich von einem sehr betrübenden Inhalt[1]. Doch wird die Hoffnung von mir, Ihnen meine Teilnahme in Münster während des Landtags zu bezeugen, nicht aufgegeben. Auch ich war im Lauf voriger Woche genötigt, das Zimmer zu hüten.

[1] *Vgl. Nr. 853.*

855. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 7. Dezember 1830

Stein-A. C I/31 l Bl. 80: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Landsbergs an Stein vom 5. Dez. 1830. — Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) III: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der vom Konzept stark abweichenden Ausfertigung.

Zur Bildung der Landtagsausschüsse. Thüsing. Merveldt. Devens.

Nach Ew. Hochwohlgeboren mir unter dem 5. l. M. mitgeteilten Bemerkungen[1] ist

1) in dem anliegenden Entwurf einer Zusammensetzung der Ausschüsse Herr Landrat Thüsing dem Ausschuß Nr. [...][2] beigeordnet. Ich bemerke aber, er ist ein großer Anhänger des Systems der unbeschränkten Zersplitterung, und habe ich Ihrer Zustimmung gemäß Verfassungs- und Justizsachen verbunden gelassen.

[1] *Stein-A. C I/31 l Bl. 80 f. mit anliegendem zweiten Promemoria Landsbergs zur Bildung der Landtagsausschüsse. Landsberg beantwortete damit Steins Schreiben vom 26. November (Nr. 839) und 3. Dezember 1830 (Nr. 849).*

[2] *Von Stein offengelassen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Graf Merveldt nimmt leider, wie Ihnen bereits bekannt, an den Landtagsverhandlungen keinen Anteil. Wir werden hiedurch eines höchst verehrungswürdigen Mitgliedes beraubt[3].

2) Ich hatte die Trennung des 8. und 11. Ausschusses vorgeschlagen wegen des Umfangs der ihnen angewiesenen Gegenstände[4]. Der Natur ihres Geschäftes nach waren sie vereint, und lasse sie verbunden.

3) Daß der fleißige, einsichtsvolle Herr v. Schorlemer nicht als Direktor des Katasterausschusses aufgeführt worden, war ein Fehler des Abschreibers, der eine Signatur mißverstand. Der Fehler ist berichtigt.

4) Die Bemerkung wegen der Herren v. Metternich und Bodelschwingh in Beziehung auf Provinzialhilfskasse und Feuersozietät ist berücksichtigt[5].

Durch den Inhalt der erst erwarteten Propositionen kann der vorliegende Entwurf noch Abänderungen leiden und durch die über die Persönlichkeit der neuen Mitglieder eingezogenen Nachrichten. Über beides können wir uns noch vor Eröffnung der Session des 13. Dezember besprechen und beraten.

In dieser beabsichtige ich, beide sub petito restitutionis Ew. Hochwohlgeboren mitgeteilten Anträge[6] zu tun; den über Vererbung usw. der Bauernhöfe kann ich noch nicht schließen, da er vielleicht ein Gegenstand einer Proposition ist und in diesem Fall ihrer erwähnt werden muß.

[*Nachschrift:*] Herr L[and]r[at] Devens besucht mich soeben. Er erwähnt Ew. Hochwohlgeboren gründliche Kenntnis von Katastersachen. Es ist also sehr zu wünschen, daß Sie am Katasterausschuß teilnehmen. Es ist zu wichtig, alle Einsichten und Erfahr[ung]en zu vereinigen.

Auch teile ich das Gutachten des Herrn v. Sch[orlemer] über die Denkschrift des Herrn Ministers v. Motz sub petito remissionis mit[7].

856. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 8. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendung von Schriftstücken zum Provinziallandtag.

---

[3] *Vgl. Nr. 853 und 854.*

[4] *In seinem Entwurf (Nr. 838) hatte Stein dem 8. Ausschuß allgemeine Polizeiangelegenheiten wie Straßenbau, Jagd, Ruhr- und Lippeschiffahrt, Gebehochzeiten zugewiesen, dem 11. Ausschuß Sicherheits- und Armenanstalten, Ansiedlung auf dem platten Land, Benninghausen, Irrenhaus und Gefängnissozietät. Er wich damit von der Reihenfolge im Brief an Viebahn vom 23. November 1830 (Nr. 835) ab.*

[5] *In seinem Promemoria hatte Landsberg vorgeschlagen, Bodelschwingh die Leitung des Katasterausschusses zu belassen, Schorlemer den Ausschuß für die Steuern (VI) zu geben und Wolff-Metternich (über diesen s. Nr. 99 Anm. 1) den Vorsitz in dem neu zu bildenden Ausschuß für die Provinzial-Hilfskasse zu geben.*

[6] *Nr. 865 und 866.*

[7] *Siehe dazu Nr. 844 Anm. 1 und 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren eile ich, die Anlagen[1] sub petito remissionis eiligst zum nötigen Gebrauch mitzuteilen. Nach Herrn v. Schorlemers Äußerung[2] wird Herr v. L[ilien?] nur zu unbedeutenden Geschäften zu gebrauchen sein.

[1] *Im einzelnen nicht ermittelt. In seiner Antwort vom 10. Dezember 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 100 f.) bedankte sich Landsberg nur allgemein für die mit Steins Schreiben vom 7. und 8. Dezember übersandten Schriftstücke.*
[2] *Nicht ermittelt.*

857. Stein an Gagern — Cappenberg, 9. Dezember 1830

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 331 ff.; Pertz, Stein VI S. 1040 ff.; Alte Ausgabe VII S. 230 ff.

Die belgische Revolution und die Luxemburger Frage. Zur revolutionären Entwicklung in Frankreich. Die Beschwerden der nassauischen Bevölkerung über ihre Regierung, insbesondere im Domänenstreit und in der Frage des Beitritts zum preußischen Zollverband. Kritik am politischen Vorgehen in den Niederlanden und an der Argumentation der Belgier. Bevorstehende Abreise nach Münster.

Für die mir unter dem 5. l. M.[1] mitgeteilten Nachrichten danke ich Euer Exzellenz; sie sind sehr interessant und sehr beruhigend. Das Schreiben an die Concitoyens und den Concitoyen finde ich in Ansehung des Inhalts angemessen, der Darstellungsart, nach meinem Gefühl, etwas zu milde. Denn nichts ist verabscheuungswürdiger als der belgische Aufruhr, ungerecht, ohne allen vorhergegangenen Druck, in seiner Entstehung, verderblich für den Wohlstand, den geographisch und durch Identität des Volksstamms (mit Ausnahme der Wallonen) vortrefflich abgerundeten Länderverband zerreißend, mit der größten Brutalität und Gemeinheit ausgeführt.

Es ist für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sehr befördernd, daß keine preußischen Truppen für das erste in das Luxemburgische einrücken. Man schont die Eitelkeit und Großtuerei der Franzosen und erleichtert dem Ministerio, das Frieden haben zu wollen scheint, die Aufrechthaltung des Friedens.

Aus den Aussagen des Ministers Polignac vor der Pairkammer ergibt sich ihr in einem Augenblick fürchterlicher Krise, die aus der Erlassung der Ordonnanzen erfolgen mußte, beobachtetes schlaffes, unzusammenhängendes Verfahren[2]. Mußte sie nicht kräftige Mittel, disponibel und als Re-

[1] *Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 120; Druck: Pertz, Stein VI S. 1037 ff. Gagern machte Stein darin namentlich über die Luxemburger Frage Mitteilungen und fügte Abschriften der Schreiben bei, die er aus Aachen am 16. November 1830 an die provisorische belgische Regierung (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 137 a) und am 25. November an Vandeweyer (ebd. Nr. 136) gerichtet und in denen er die Anrede „chers concitoyens" bzw. „cher concitoyen" verwendet hatte.*
[2] *Der Prozeß gegen Polignac und die anderen Minister Karls X. wurde vor der Pairs-*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

serve, aufgestellt haben, mußte sie nicht versammelt bleiben, um rasch, nach Maßgabe des Wandels der Ereignisse, sich zu entscheiden, den Kampf, die Unterhandlungen, Bekanntmachungen zu leiten, erlassen, Entschlüsse zu fassen?

Die Beschwerden der Einwohner des Herzogtums sind gegründet[3]. Man vernehme sie, prüfe sie, entscheide sie nicht mit Aufgeblasenheit, Dünkel, sondern mit Liebe und Vertrauen, so wird Liebe und Vertrauen wieder entgegnet werden.

Die Hauptbeschwerden sind:

1) Beamtenwillkür, Beamteninsolenz, Verschlossenheit des Herzogs gegen Beschwerden der Einzelnen, der Gemeinden, der so schlaffen Landstände. Ich könnte Ihnen nur aus meinem kleinen dortigen Gesichtskreis die auffallendsten Beispiele aufführen.

2) Ungerechte Entziehung einer reichsverfassungsmäßigen und geschichtlichen Übertragung der Landesverwaltungslasten, zu denen die Landeskassen nur subsidiarisch zu konkurrieren schuldig sind.

3) Von der Landeskasse geforderte Entschädigung von 134 000 für die bei Einführung der Grundsteuer (ao. 1809 ni fallor) aufgehobenen mancherlei kleinen Gefälle, Lokalabgaben u. dgl.

4) Darstellung der Auseinandersetzung mit Preußen wegen der Verteilung der Landesschulden der getrennten und zerstückelten Länder des Oranischen, Trierschen, Kölnischen, Mainzischen. Nassau wurden diese Schulden pro rata zugute gerechnet, es warf sie aber auf die Gemeinden.

5) Verbindung der Justiz und Polizei und daraus entstehende Willkür der erstern.

6) Nichtschließung an den preußischen Zollverband und daraus entstandene Belastung und Störung des Verkehrs mit der Hauptgrenze, der preußischen und darmstädtischen. Ich zweifele übrigens, daß Preußen noch irgend zu einer solchen Verbindung geneigt sei.

Warum erhält man von dem Könige der Niederlande keine offizielle Darstellung der Kriegsbegebenheiten?

Warum wird das Absurde der Trennungsmotive nicht in vollständigen Memoirs, Bekanntmachungen in Zeiten entwickelt, der fortschreitende Wohlstand des Landes unter oranischer Regierung erwiesen?

Wie absurd ist die Beschwerde der Belgier, sie seien ao. 1815 bei der Konstruktion des niederländischen Königreichs nicht um ihre Einwilligung gefragt worden — sie, ein eroberter Teil Frankreichs, von ihm durch einen Friedensschluß cediert. Sie sollen die Sieger fragen.

---

kammer verhandelt. Polignac wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, aber schon 1836 begnadigt.

[3] *Über die Entwicklung in Nassau, wo im Zuge einer Reform des Finanzwesens die Domänen dem landesherrlichen Vermögen zugewiesen worden waren, s. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte II S. 45 f. Vgl. Nr. 982 (1.–5. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich gehe den 12. Dezember nach Münster zum Landtag.

[*Nachschrift:*] Ich wünschte geauere Nachrichten über die Gegenstände der Beschwerden der Nassauer zu erhalten[4].

858. Stein an Cirkel Cappenberg, 10. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Altertumsverein (Dep.) Msc. 501: Ausfertigung (eigenhändig).

Wünsche zu einer Verwendung Steins für Cirkel bei Prinz Wilhelm d. Ä. Stellungnahme zu einer zeitkritischen Abhandlung Cirkels. Verurteilung der belgischen Revolution. Vorteile der Verbindung Belgiens mit Holland. Ablehnung des Arguments der Sprachverschiedenheit.

Auf Ihr Schreiben d. d. 7. l. M.[1] bemerke ich,

1) daß Sie mir ein Bändchen Ihrer Schriften, besonders die frühern Gedichte, schicken können. Ich werde sie Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm bei seiner Ankunft zu seiner Zeit zustellen.

2) Geben Sie mir eine Vorstellung an diesen Subskribenten und sonstige Wohltäter. Ich werde bei den gegenwärtig zum Landtag versammelten Personen davon [Gebrauch] machen.

3) Der Aufsatz enthält sehr richtige Betrachtungen über die Zeit und das wahre Heilmittel ihrer Krankheit, ihrer Selbstsucht, ihrem Hochmut Grenzen zu setzen.

Eine traurige Erscheinung der Zeit ist der belgische Aufruhr. Er war das Machwerk des dunklen, herrschsüchtigen Pfaffentums, unwissender, stolzer Aristokraten, schlauer Demokraten; das Werkzeug der Pöbel, das Resultat zerstörter Wohlstand, verheerte Städte und Zerreißen eines wohlabgerundeten Staates, dessen Teile verbunden sich einander unterstützten: Belgiens Ackerbau, Bergbau, Fabriken und die Schiffahrt, der Handel, die Kapitalien Hollands.

Die Belgier mußten auch in geistiger Hinsicht durch die Verbindung mit den Holländern gewinnen. Diese ein Volk, das sich in Wissenschaften, Literatur, Künsten auszeichnete, das eine ruhmvolle Geschichte besitzt, jene fleißige, brave Landleute, die obern Klassen jovial und genußliebend.

Der größte Teil der Belgier spricht flämisch, brabantisch, ein kleiner Teil wallonisch. Beide erstern Sprachen sind Dialekte des Plattdeutschen, so wie es auch das Holländische ist. Sie wurden auch zur Schriftsprache ge-

[4] *Auf diesen Wunsch Steins ging Gagern erst in seinem Brief an Stein vom 25. Jan. 1831 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 123; Druck: Pertz, Stein VII S. 1122 f.) kurz ein.*

[1] *Nicht ermittelt. Zu Cirkel und seinen Schriften s. Bd. VI Nr. 780 Anm. 1. Der zeitkritische Aufsatz, zu dem Stein sich im Punkt 3 äußerte, erschien unter dem Titel „Gedanken über das Leben und Treiben unserer Zeit am Schlusse des Jahres 1830" im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger Nr. 2, 1831. Zur Verwendung Steins bei Prinz Wilhelm vgl. Nr. 922.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

braucht in den Mémoires der Académie de Bruxelles in den siebzig[er] Jahren. Worauf gründet sich also das Geschrei um den Gebrauch der französischen Sprache?
Noch haben die Belgier es nicht gewagt, in einem Manifest die Rechtfertigungsgründe ihres Aufruhrs darzustellen.
Sie könnten in Ihrem Aufsatz den belgischen Aufstand als ein Beispiel der Verirrungen, der Selbstsucht usw. anführen.

859. Stein an Landsberg-Velen Cappenberg, 10. Dezember 1830

Stein-A. C I/31 1 Bl. 92: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Landsbergs an Stein vom 9. Dez. 1830. — Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) III: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der vom Konzept stark abweichenden Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1062 f. (gekürzt, nach dem Konzept).

Begründet seine Auswahl der Abgeordneten für die Landtagsausschüsse. Vorwurf an die Wähler, die ungeeignete Abgeordnete in den Landtag delegieren. Einzelfragen des Provinziallandtags. Zu Steins Ankunft in Münster.

Euer Reichsfrei Hochwohlgeboren sehr verehrliches Schreiben d. d. 9./10. l. M.[1] eile ich zu beantworten, und wird Ihnen unterdessen das meinige d. d. 7. l. M.[2] zugekommen sein nebst seinen Anlagen.
Die mit den Herren Abgeordneten vorgegangenen Veränderungen haben uns zwei sehr tüchtige Männer in den Herren v. Bocholtz[3] und Brenken[4] verschafft, von denen ich nur Vorteilhaftes vernommen habe.
Die Beschwerde der bei den Ausschüssen nicht verwandten Abgeordneten war mir sehr wohl von den früheren Landtagen her bekannt. Der Grund ihrer abermaligen und noch ausgedehnteren Ausschließung ist, den Wählern, die meine an dem Schluß des vorigen Landtags über die Wichtigkeit des Wahlgeschäftes gemachten Erinnerungen nicht berücksichtigt, die Mißbilligung ihrer Pflichtvergessenheit durch möglichste Ausschließung ihrer Gewählten von aller Wirksamkeit zu beweisen, und diese Maßregel ist um so unerläßlicher, als für den vierten Landtag eine bedeutende Zahl, $^2/_3$ vom Ganzen, neuer Wahlen bevorsteht. Ich bitte also, alle Beschwerden mit dieser meiner Ansicht zu beantworten. Sind die Wähler bei der Wahl der Abgeordneten ungewissenhaft, so müssen wir es bei Bildung

---

[1] *Vom 9. Dezember 1830 (Stein-A. C I/31 l Bl. 92 f. mit anliegendem dritten Promemoria Landsbergs zur Bildung der Landtagsausschüsse). Vgl. auch Nr. 856.*
[2] *Nr. 855.*
[3] *Gemeint ist Dietrich Werner Graf v. Bocholtz (geb. 1797) auf Menzel, der als Stellvertreter gewählt war und im Landtag anscheinend den Landrat Droste zu Padberg (über diesen s. Nr. 898 Anm. 1) vorübergehend vertrat, und nicht sein Oheim väterlicherseits Hermann Werner Graf v. Bocholtz-Asseburg (1770–1849), der seit 1826 dem Provinziallandtag angehörte und auch 1830/31 wieder Abgeordneter war (zu diesem vgl. Nr. 907).*
[4] *Wohl der Majoratserbe Friedrich Karl Dominik Frhr. v. Brenken (1790–1867) auf Erpernburg und nicht sein Vater Franz Joseph (1757–1832).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der Ausschüsse [sein], und die Herren Seydel[5], Overweg[6], Kahrmann[7], Goesen[8] sind durchaus unbrauchbar, und man hat die Frechheit, den letzten w i e d e r zu wählen.
In Ansehung der Abweichungen Ew. Hochwohlgeboren Entwurfs d. d. 9. von dem meinigen d. d. 7. l. M. bemerke ich folgendes:

1) Die Bevollmächtigten der Mitglieder des ersten Standes müssen berücksichtigt werden.

2) In den Abgaben- und landwirtschaftlichen Ausschuß habe ich Herrn v. Brenken eingerückt. Er soll ein vorzüglicher Landwirt sein.

3) An die gleiche Zahl der Mitglieder aus den verschiedenen Ständen kann man sich nicht immer binden, weil man die Beziehungen des Gegenstandes auf den einzelnen Stand und die Fähigkeit der Mitglieder, diesen einzelnen Gegenstand zu bearbeiten, berücksichtigen muß. Im schlimmsten, aber doch seltenen Fall bleibt das Votum separatum übrig.
Die Propositionen können nach Ew. Hochwohlgeboren Ansicht unter die bereits bestehenden Ausschüsse verteilt werden. Die unnütze Vervielfältigung der Ausschüsse erschwert den Geschäftsgang.
Ich werde den 12. l. M. gegen Abend nach Münster kommen. Wird den 13. die Session um 12 Uhr einberufen, so kann das, was hier vorzunehmen ist, noch vorgenommen werden, und ich kann vorher noch mündlich Ew. Hochwohlgeboren die Verehrung ausdrücken.

860. Stein an Böhmer — Cappenberg, 11. Dezember 1830

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Böhmers: „Antw. 25. Dez.".

Übersendet ein Schreiben Pertz' mit Anträgen zur Bearbeitung der Monumenta.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, das Schreiben des Herrn Dr. Pertz d. d. 5. l. M.[1] abschriftlich mitzuteilen, und wird auf seine die Herren Bode und Bosse betreffenden Anträge Rücksicht zu nehmen sein.
Herrn v. Nagler Exzellenz bitte ich mich zu empfehlen.

861. Stein an Brönner — Cappenberg, 11. Dezember 1830

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 13256: Ausfertigung (eigenhändig).

Dankt für Nachrichten über Schmerber. Zur Bestellung von Büchern.

---

[5] *Über ihn s. Nr. 892 Anm. 1.*
[6] *Gottfried O v e r w e g (1774–1839), Gastwirt in Unna, Mitglied des 1.–3. Westfäl. Provinziallandtags.*
[7] *Nicht ermittelt.*
[8] *Kammersekretär Ignaz G o e s e n, Weinhändler in Münster, Mitglied des Gemeinderats und des 1.–6. Provinziallandtags.*

[1] *Siehe dazu Nr. 862.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Wohlgeboren danke ich für die mir unter dem 1. Dezember über Herrn Schmerber gegebene Nachricht. Möge die Vorsehung ihm seine vollkommene Gesundheit wiederschenken[1].
Wenn Ihnen die sechs verlangten kleinen Schriften[2] zukommen, so bitte ich, diese mir mit der fahrenden [Post] hieher zu schicken, die sonstigen Fortsetzungen und auch den 4. Teil von Wilkens Kreuzzügen[3] aber nach Nassau, wo ich sie bei meiner Anwesenheit trennen und zwischen beiden Orten verteilen kann.
Herr Haupt hat mir wegen der Sendung d. d. 26. August die nötige Auskunft gegeben, also ist die Sache in Ordnung.

[1] *Vgl. Nr. 824.*
[2] *Nicht ermittelt.*
[3] *Über Wilken s. Bd. V Nr. 401 Anm. 3 und Bd. VI Nr. 66 Anm. 5. Von seinem großen Werk „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten" (7 Tle., Leipzig 1807–32) erschien 1830 der 6. Teil.*

862. Stein an Pertz — Cappenberg, 11. Dezember 1830

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 156: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 991 f.: Alte Ausgabe VII S. 233 (gekürzt).

Zur Weiterleitung eines Schreibens Pertz' an Böhmer. Bevorstehende Abreise zum Landtag nach Münster. Bitte um Pertz' Bericht über die Monumenta. Der polnische Aufstand.

Ew. Wohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. 5. l. M.[1] ist sehr gehaltreich, habe ich sogleich an Herrn Dr. Böhmer befördert und die Berücksichtigung wegen der die Herren Bode[2] und Bosse[3] betreffenden Bemerkungen empfohlen.
Morgen gehe ich zum Landtag nach Münster und wünschte, während meines ppter vierwöchentlichen Aufenthaltes einige Dutzend Exemplare der Darstellung zur dortigen Verteilung zu erhalten.
Leider droht ein neuer Sturm, der Aufruhr aus Osten, hervorzubrechen[4].

[1] *DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 151 f. Pertz beantwortete damit aus Braunschweig, wo er archivalische Forschungen für die Monumenta durchführte, Steins Schreiben vom 22. November 1830 (Nr. 833).*
[2] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 607 Anm. 4. Pertz hatte mit ihm über die Bearbeitung des Braunschweigischen Rechts und seiner Verbreitung als Ergänzung zu den rechtsgeschichtlichen Arbeiten Nietzsches gesprochen.*
[3] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 640 Anm. 4. Pertz beurteilte ihn, der Chef der Geheimpolizei des Herzogs Karl gewesen war, recht abfällig und riet davon ab, ihn als Mitglied in die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde aufzunehmen.*
[4] *In Warschau war am 29. November 1830 ein Aufstand ausgebrochen, der Statthalter Großfürst Konstantin (über diesen s. Bd. VI Nr. 939 Anm. 4) floh, und nach dem Rückzug der russischen Truppen aus Kongreßpolen wurde am 4. Dezember eine neue, provisorische Regierung gebildet.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

BARBAROSSAS TOD

Gemälde von Julius Schnorr v. Carolsfeld 1832

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

863. Stein an Friedrich Schlosser Cappenberg, 11. Dezember 1830

DZA Merseburg, Rep. 94 IV Ni Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: „empfangen und an Herrn Schnorr geschrieben 15. desselben Monats und 19. April 1831. Brief des Herrn Schnorr d. d. München 29. April 1831 erhalten 4. Mai, ihn an Herrn Baron v. Stein gesandt und diesem geschrieben am 8. desselben Monats".
Druck: Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser S. 43; Alte Ausgabe VII S. 232 f. (gekürzt).

Freude über die ersten Entwürfe Schnorrs zum Gemälde für Cappenberg. Der polnische Aufstand. Bevorstehende Abreise nach Münster.

Heute erhalte ich die mir zugesandte Zeichnung des Herrn Schnorr, die mich höchlich erfreut und so oft erfreuen wird, als ich sie ansehe[1]. Ich bitte, dem vortrefflichen Künstler meine Bewunderung auszudrücken. Möchte ich ihre Ausführung noch erleben, aber im 74. Jahr — doch dem sei, wie ihm wolle, es wird ein vortreffliches Kunstwerk eines deutschen Künstlers mehr in Deutschland erscheinen.
Ew. Wohlgeboren ersuche ich, den Briefwechsel mit Herrn Schnorr fortzusetzen. Es wird doch Interesse für Sie haben, fortzufahren, Teil an der Vollendung dieses Kunstwerks zu haben[2].
Die Masse der bedenklichen und unglücksschwangern Ereignisse hat sich seit den letzten Tagen des Novembers fürchterlich vermehrt. Der polnische Aufstand kann unberechenbare Folgen haben[3]. Welches ist seine Ausdehnung? Wohin geht seine Richtung?
Lassen Sie uns auf eine väterliche, schützende und leitende Vorsehung vertrauen.

[*Nachschrift:*] Morgen gehe ich auf vier Wochen nach Münster zum Landtag.

864. Stein an Ludwig v. Vincke Münster, 13. Dezember 1830

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 27 Bd. 3 Bl. 149 f.: Konzept (Viebahn), datiert 14. Dez. 1830. — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 403 Bd. II Bl. 31: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift Steins). — Hier nach der Ausfertigung.

Teilt mit, daß er Devens als Berichterstatter für das Katasterwesen zum Landtag einberufen habe.

Ew. Exzellenz sind von dem ersten und zweiten Landtage benachrichtigt, daß der damalige Deputierte, jetziger Landrat Devens zu Welheim zum landständischen Kommissar wegen des Katasters ernannt worden ist. Derselbe hat demgemäß der Versammlung in Godesberg und der Ausgleichungskommission im Regierungsbezirk Münster beigewohnt. Seine Berichterstattung wegen dieses Auftrages ist gegenwärtig um so nötiger, da

[1] *Vgl. Nr. 810 (2. Abs. mit Anm. 3).*
[2] *Am Schluß des vorliegenden Schreibens Steins hat Schlosser vermerkt:* „Herr Schnorr will das Gemälde längstens bis Herbst 1832 beendigen, es dann bei der Herbstausstellung in München mit ausstellen. Ihm ist für den Beginn des Unternehmens 1/3, bei Ablieferung 2/3 des Preises zugesagt."
[3] *Siehe dazu Nr. 862 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ad II der Königlichen Propositionen vom 28. November c. ein Gutachten wegen der Abschätzungsprinzipien der Reinerträge bei Fabriken pp. gefordert wird[1].
Nach Anleitung der Verordnung des Staatsministerii vom 5. März 1829 § 2 ad II[2] habe ich demnach den Herrn Landrat Devens behufs Berichterstattung zum dritten Westfälischen Landtage einberufen.
Ich verfehle nicht, Ew. Exzellenz hiervon in Kenntnis zu setzen und ersuche, dem Herrn Devens den erforderlichen Urlaub zu gewähren.

[1] *Vgl. Nr. 867.*
[2] *Zur erwähnten Verordnung s. Nr. 851 Anm. 2.*

865. Denkschrift (Antrag) Steins Über die Modifikation des § 50 des Edikts vom 27. März 1824 betr. die Anordnung der Stände" für den 3. Westfäl. Provinziallandtag[1]

Münster, 13. Dezember 1830

Stein-A. C I/31 1 Bl. 90 f.: Konzept (eigenhändig), datiert „Münster, d. . . . Dez. 1830. — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 4 Bl. 112 f.: Ausfertigung (Kanzleihand), von Stein korrigiert, ergänzt und mit dem Vermerk „An den dritten Ausschuß, Münster, 13. Dezember 1830" versehen. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI Anhang Nr. XLIV; Alte Ausgabe VII S. 246 ff. (nach dem Konzept).

Verwirft das Verbot einer erneuten Beratung bereits abgelehnter ständischer Anträge. Erschwerung der Arbeit der Landstände durch die Verweigerung der Einsicht in die einschlägigen Verwaltungsakten. Beantragt eine Änderung des § 50 des Edikts vom 27. März 1824, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der § 50 des Edikts d. d. 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände bestimmt folgendes in Ansehung enthörter ständischer Anträge:
„Sind sie einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten, und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtags erneuert werden."
Die Absicht des Gesetzgebers ist, unnützes Wiederholen derselben Gründe und Ansichten von seiten der Stände zu verhindern, das für den ordentlichen Geschäftsgang der oberen Behörden nur störend sein kann.
Es entstehen aber die Fragen:
1) Ist ein solches zudringliches, beharrliches Wiederholen von Anträgen von den Ständen zu erwarten, oder haben sie sich dergleichen zuschulden kommen lassen?

[1] *Seine Denkschrift über die Modifikation des § 50 trug Stein in der 1. Plenarsitzung des 3. Westfäl. Provinziallandtags am 13. Dezember 1830 zusammen mit seiner Denkschrift über Vererbung und Zerplitterung der Bauernhöfe (Nr. 866) vor. Beide Anträge (im Protokoll als „Petitionen" bezeichnet) wurden zur Beratung an den Justiz- und Verfassungsausschuß (Nr. III) verwiesen (Protokoll der Sitzung im Archiv des Landschaftsverbandes, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 7 Bl. 199 ff.). Vgl. auch Steins frühere Äußerungen zum § 50 (Nr. 674 mit Anm. 5).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) Ist die innere Organisation und Dauer der Landtage von der Art, daß sie eine vollständige, erschöpfende, gründliche Untersuchung eines das Interesse der Provinz betreffenden Gegenstandes innerhalb eines einzigen zuläßt?
3) Soll der einmaligen Verwerfung vorgetragener Gründe durch die obern Behörden der Charakter der Untrüglichkeit beigelegt, und keine wiederholte Prüfung derselben, keine fernere Beratung über dieselbe zugelassen werden?
Ich kann diese Fragen nur verneinend beantworten.
1) Von den Landtagsabgeordneten ist ein beharrliches Wiederholen desselben Antrags nicht zu erwarten, denn es sind Männer von reifem Alter, Familienväter, große und mittlere Gutsbesitzer und Gewerbetreibende. Die Landtagsversammlungen entfernen sie aus ihren gewöhnlichen Verhältnissen, von ihren Geschäften. Die beratende Befugnis der Versammlung bietet keine Mittel an zur Erreichung ehrgeiziger, habsüchtiger Zwecke. Es ist also kein denkbarer Grund vorhanden, der die Landtagsabgeordneten zu einem hartnäckigen, zuletzt erfolglosen Beharren bei Anträgen, zu einem in das Unendliche gehenden Wiederholen einmal abgewiesener Anträge verleiten sollte.
2) In der innern Organisation der Landtage finden sich ferner bedeutende Hindernisse, die der schleunigen, erschöpfenden Bearbeitung eines zur Beratung gebrachten Gegenstandes in einer einzigen Versammlungszeit entgegenstehen. Die Königlichen Propositionen sowohl als die landständischen Petitionen kommen erst während der Versammlung zur Kenntnis der Abgeordneten. Sie können sich also nicht durch Einziehung von Nachrichten, durch Benutzung der den einzelnen Mitgliedern zu Gebot stehenden Hilfsmittel vorbereiten, und dennoch fordert man von ihnen, daß sie in kurzer Zeit, im Gedränge der Geschäfte und unter Störungen mancherlei Art vernehmen, prüfen, beschließen; und entzieht ihnen die Befugnis, ihre allmählich und durch reiferes Nachdenken berichtigte Einsicht zu benutzen und mit ihrer Hilfe die ihnen entgegengestellten Verwerfungsgründe zu widerlegen. Die Landstände sollen:

> „das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz sein",

und man räumt ihnen nicht das Recht ein, so in der geringfügigsten Prozeßsache dem Geringsten der Eingesessenen des Staats, dem ein mehrfacher Instanzenzug, eine wiederholte dreifache Rechtfertigung seiner Überzeugung gebührt.
Die Landtage sind ferner gewöhnlich auf die kurze Zeit von vier Wochen beschränkt. Innerhalb dieser Zeit sollen nun vierzig bis fünfzig Gegenstände nach den langsamen Formen, die die Geschäftsordnung vorschreibt, um gegen Übereilung und Einseitigkeit zu schützen, von 60 Abstimmenden beraten und beschlossen werden.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Zwei Hauptmittel zur Erforschung der Wahrheit und zur Belehrung der Stände, nämlich Benutzung der Registraturen der Behörden und Anordnung von Deputationen, um von dem Gang der Verwaltung Kenntnis zu nehmen, sind endlich den Ständen teils verweigert, teils erschwert.
Verweigert wurde den Westfälischen Ständen die Ernennung von Wege-Deputationen.
Verweigert wurde ihnen die Einsicht der Wege-Akten.
Erschwert wurde ihnen die Einsicht der Katasterakten, und die später erteilte Gestattung wußte der Katasterdirektor durch seine Entfernung von Münster während des Landtags zu vereiteln.
Der Landtagsabschied für den 2. Landtag gibt nun zwar den Ständen posit. 8, p. 7 die Befugnis, die Katasterverhandlungen einzusehen, aber die Befugnis der Stände, die auf Propositionen und Petitionen sich beziehenden Akten zu ihrer Belehrung einzusehen, ist nirgends gesetzlich und bestimmt ausgesprochen; und wegen dieser Unterlassung besteht keine feste gesetzliche Befugnis, diese Einsicht von den Behörden zu begehren, sondern alles ist Willkür, Hin- und Herschwanken.
Anträge der Stände, die in so kurzer Zeit bei erschwerten Mitteln der Belehrung und Erforschung beraten und beschlossen wurden, die soll nun ein einziger Bescheid zurückweisen, und er unangreifbar, auf Unfehlbarkeit gestützt, dastehen.
Es geschieht sogar, daß man wirklich neue Gründe für bereits angeführte alte erklärt. Das ständische Gesuch der Zulag-Centimen ward zwar bei dem ersten Westfälischen Landtag vorgebracht, aber bei dem zweiten Landtag mit Gründen unterstützt, die notwendig neu sein mußten, da sie dem Verfasser des erneuerten Antrags erst im Jahre 1828 zu Gebot standen und von ihm benutzt werden konnten. Nichtsdestoweniger wird der Stillschweigen gebietende § 50 auch auf diesen Antrag angewandt.
Aus den hier entwickelten Gründen schlage ich vor,
daß höchsten Orts vorzutragen beschlossen würde, den § 50 des Edikts d. d. 27. März 1824 dahin abzuändern, daß es der Beurteilung der Stände selbst überlassen bleibe, ob eine abgewiesene Beschwerde zu erneuern sei[2], und eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen, daß ihnen die zur Bearbeitung der Königlichen Propositionen und Begründung ihrer Anträge erforderlichen Akten aus den amtlichen Registraturen unweigerlich mitgeteilt werden.

[2] *Der folgende Teil des Satzes fehlt im Konzept.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

866. Denkschrift (Antrag) Steins „Über die Vererbung und die Zersplitterung der Bauernhöfe in Westfalen" für den 3. Westfäl. Provinziallandtag[1]

Münster, 13. Dezember 1830

Stein-A. C I/31 p Bl. 89 ff.: Konzept (eigenhändig), von Stein zunächst „Cappenberg, April 1830" datiert, dann überarbeitet und mit neuem Datum „Münster, Dez. 1830" versehen. — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 153 Bl. 65—72: Ausfertigung (Schreiberhand, Schlußabsatz eigenhändig), von Stein korrigiert, unterschrieben und mit dem Vermerk „An den dritten Ausschuß abzugeben, Münster d. 13. Dez. 1830" versehen.
Druck: Pertz, Stein VI Anhang Nr. XLIII; Alte Ausgabe VII S. 238 ff. (beide nach dem Konzept; datiert „Dezember 1830", die letztere um den letzten Absatz gekürzt). — Hier nach der Ausfertigung.

Die Regelung der Agrarverfassung des ganzen Staates nach einem einheitlichem Schema ist unmöglich. Erbrecht und Verkäuflichkeit als entscheidende Faktoren für das Schicksal eines gesunden Bauerntums. Gefahren der freien Verkäuflichkeit des Grundbesitzes. Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes in West- und Süddeutschland als Folge der unbedingten Erbteilung und der freien Verkäuflichkeit und deren verderbliche Folgen für das Bauerntum in wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht. Latifundien schädlicher als Zwergbetriebe. Warnendes Beispiel Italiens und Englands. Mechanisierung der Landwirtschaft, Anwachsen des ländlichen Proletariats und Landflucht als Folgen des Latifundiensystems. Gesunde Verteilung des Grundbesitzes im größten Teil Westfalens. Stein fordert die Erhaltung dieser gesunden Basis unter Vermeidung völliger Unbeweglichkeit des Grundeigentums. Allgemeiner Wunsch nach einem die „Integrität des Bauernhofes" erhaltenden Erbrecht. Vorschläge westfälischer Kreistage dazu. Die bevölkerungspolitische Seite der Frage. Gegen die Anwendung römisch-rechtlicher Grundsätze im bäuerlichen Erbrecht. Das bäuerliche Erbrecht und das Problem der Belastung der Höfe. Die Sicherung fremder Ansprüche ist der Erhaltung eines gesundes Bauernstandes untergeordnet. Stein fordert Beratung eines Gesetzentwurfs über Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe durch den westfälischen Provinziallandtag.

Die Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe ist bereits seit mehreren Jahren ein Gegenstand der Beratungen der Provinziallandtage, deren Ansichten und Beschlüsse sehr voneinander verschieden sein müssen wegen der Verschiedenheit der bereits bestehenden bäuerlichen Verhältnisse in Provinzen, die von so verschiedenartigen Volksstämmen bewohnt werden, Oberdeutschen, Niederdeutschen, Wallonen, Polen, Litauern, Wenden, Kuren, Kassuben, die unter so verschiedenen Klimaten (49°—55°) liegen, die auf einem so verschiedenen Grad der geistigen und industriellen Kultur stehen und wo die rechtlichen, auf geschichtlichen Basen beruhenden Verfassungen durchaus einander so unähnlich sind.
Die landständischen Beratungen können also in den verschiedenen Provinzen nur zu verschiedenen Resultaten führen, und es wäre widersinnig, von Pleß oder dem äußersten Winkel von Schlesien bis Memel und von da bis Saarlouis und Rheine an der Ems alles nach einer Formul anordnen zu wollen.
Des Königs Majestät haben daher, um möglichst das Örtliche und wirklich Bestehende und die daraus folgenden Wünsche der Eingesessenen prüfen

[1] *Zu Beratung des Antrages Steins im Provinziallandtag s. Nr. 865 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und berücksichtigen zu können, verordnet, das Gutachten der Kreistage einzuziehen, welches von den westfälischen im Lauf des verflossenen und gegenwärtigen Jahres nach einer ernsten und gründlichen Beratung abgegeben worden ist.

Man fühlte allgemein und lebhaft, daß von der Beschaffenheit des Erbrechts und den Grenzen der Befugnis zu veräußern das Bestehen abhänge eines tüchtigen, seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechenden Bauernstandes, mit dem der Flor der Landwirtschaft, die Stärke des Heers, die Erneurung der übrigen Gewerbe durch kräftigen Ersatz ihres Abgangs innig verbunden ist.

Die Unvollkommenheiten der Gesetzgebung über Vererbung und Veräußerung des Grundeigentums führen zu höchst verderblichen Resultaten, entweder zu Übervölkerung und übermäßiger Zersplitterung oder zur Anhäufung in die Hände weniger großer Eigentümer und Vernichtung der Mittleren, an deren Stelle Taglöhner und Einlieger treten. Schon äußern sich diese Folgen in Westfalen, schon verschwinden Bauernhöfe, zersplittert durch Spekulanten, die sie in dieser Absicht ankaufen, oder werden von größeren Gutsbesitzern mit ihren übrigen Besitzungen zusammengezogen.

Die Folgen des unbedingten Teilens unter mehrere Erben und der unbeschränkten Befugnis zu veräußern zeigen sich in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz und in allen längs dem Mittel- und Oberrhein bis an die Schweizer Grenze liegenden Ländern.

Nach p. 12 der Beiträge zur Rheinischen Statistik sind die 5 942 781 katastrierten Morgen in 6 129 190 Parzellen verstückelt. Unter jener Zahl sind aber 1 600 000 Morgen Waldungen, die nur in großen Massen abgerundet sind, und 1 177 000 Morgen Wege, Flüsse, öde Ländereien begriffen. Es bleiben also nur kultivierte Gründe übrig 3 176 000 Morgen.

Diese Morgenzahl ist nach der von Herrn Dahlenkamp für den Landtag ao. 1826 angefertigten Tabelle unter 508 200 steuerpflichtige Grundeigentümer [verteilt], von denen wohnen

in den Städten	56 100
auf dem Land	412 150.

Jeder Steuerpflichtige besitzt also 6 127/508 Morgen.

Bei den in den Koblenzer Amtsblättern aufgenommenen gerichtlichen Verkäufen findet man in den Güterverzeichnissen Parzellen, deren Kapitalwert zu 2 Taler, selbst zu 15 Silbergroschen geschätzt ist.

Eine Folge dieser Zersplitterung ist die Verwandlung des Bauernstandes in eine Masse ärmlicher Brinksitzer, der seinen Acker mit einem Ochsen oder selbst mit der Hand bestellt, dessen Auskommen und Nahrung kümmerlich ist, den der geringste Unfall in seinem häuslichen Wohl erschüttert, ihn in die Hände der Juden, der Wucherer oder eines schlauen Notars stößt und zuletzt an den Bettelstab bringt.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Noch unglücklicher sind die eigentumslosen Taglöhner, Einlieger, Häuslinge. Ihre Zahl steht in keinem Verhältnis zur Nachfrage nach Arbeit. Sie sind also entweder unbeschäftigt oder zur Annahme eines gedrückten Arbeitslohnes gezwungen.

Dem durch unbedingte Teilbarkeit und Veräußerlichkeit verarmten, herabgewürdigten, um sein Auskommen stets besorgten Bauernstand fehlt es in den Rheinlanden an Selbständigkeit, Tüchtigkeit zur Teilnahme an den Gemeindeangelegenheiten. Es wird häufig unter ihnen an wahlfähigen Subjekten mangeln, und die Wähler werden dem Impuls der Wohlhabenderen unter ihnen blindlings folgen. Die Population ist auch körperlich schwächer, kleiner, wie man es bei den Revuen bemerken kann.

Im Obermain-Kreis des Königreichs Bayern, wo eine unbedingte Teilbarkeit und Veräußerbarkeit besteht, finden sich unter 89 708 ländlichen Familien nur 215 zum Landtag wahlfähige Individuen, die aber so ungleich verteilt sind, daß im Landgericht Pegnitz unter 2 716 Familien sich[2] nur e i n Wahlfähiger, im Landgericht Weidenberg unter 984 Familien gar keiner findet, und doch wird zur Wahlfähigkeit nur ein Vermögen [von] 7 181 Fl., ungefähr 4 000 Taler, gefordert (R u d h a r d, Über Bayern I, 151 Kap. VIII).

Noch verderblicher als unbeschränkte Teilbarkeit des Grundeigentums ist dessen A n h ä u f u n g in übermäßig große Massen, die von wenigen Reichen besessen werden.

Ein solcher Zustand der Dinge besteht im Kirchenstaat und in England.

In dem ersteren (besonders in der Campagna di Roma) ist alles in wenige große Besitzungen vereint. 2 250 italienische Miglien gehören 40 italienischen Großen oder geistlichen Stiftungen, die sie an große Pächter überlassen. Dörfer sind verschwunden. Die Feldarbeiten verrichten zur Bestellungszeit aus der Ferne kommende Taglöhner. Das Land wird hauptsächlich als Viehweide benutzt.

In England ist das Grundeigentum in den Händen von 30 000 Gutsbesitzern, die es in Pachtungen von 1 500 bis 2 000 Morgen austun. Ein Einkommen von 20 000 Pfund oder 130 000 Talern wird eben für ausreichend gehalten, um auf einem einigermaßen glänzenden Fuß zu leben. Man findet große Eigentümer, die ein Einkommen von 200 000 bis 300 000 Pfund besitzen. Der große Pächter betreibt den Ackerbau mit einem größeren Verlag- und Betriebskapital, wendet Maschinen und tierische Kräfte an, erspart möglichst menschliche Arbeit. Die Zahl der kleineren Gutsbesitzer nimmt fortschreitend ab und die der Einlieger, Taglöhner vermehrt sich, deren kümmerliches Dasein von der Willkür der großen Pächter und Gutsbesitzer abhängig ist und die durch eine Hilfsabgabe (Armentaxe) unterstützt werden müssen, die die Differenz zwischen dem gewöhnlichen Tag-

[2] *Stein schreibt „es" (so auch in der Ausfertigung).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lohn und dem bei einem gegebenen Getreidepreis zum Auskommen einer Familie berechneten Bedarf ausgleicht und von allen Eingesessenen eines Kirchspiels erhoben wird (Sismondi, Nouveaux principes T. I 237, 251[3]).

Und dennoch bedürfen die Erzeugnisse des Ackerbaues einer Schutzabgabe und können die Konkurrenz mit ausländischen, deutschen, niederländischen usw., nicht bestehen (Sismondi I 241).

Die Bevölkerung des platten Landes nimmt in England ab, sie drängt sich nach den Städten, hofft, hier in den Manufakturen ihr Auskommen zu finden. Daher verhält sich die Einwohnerzahl der Städte zu der des platten Landes wie 50 zu 34, in der preußischen Monarchie wie 27 zu 66 (Balbi, Tableau comparatif[4]).

Nach einer anderen Berechnungsart ist in England die Bevölkerung 2 143 147 Familien, davon beschäftigt der Ackerbau 770 199 Familien, Manufakturen 959 632 Familien, und zu den andern Ständen der Gesellschaft gehören 413 316 Familien.

Noch wird Westfalen von einem wohlhabenden Bauernstand bewohnt. Das Grundeigentum ist weder in zu große Massen aufgehäuft, noch in zu kleine Parzellen zersplittert mit Ausnahme des Siegenschen, Wittgensteinschen, Corveyischen, in welchen Länderteilen eine uneingeschränkte Teilbarkeit eingeführt ist.

Die Verteilung des Grundeigentums in der 384 Quadratmeilen großen Provinz läßt sich einigermaßen aus der statistischen Tabelle des Herrn Dahlenkamp des Jahres 1826 entnehmen, wonach die Zahl der Grundeigentümer war

so an Grundsteuer bezahlen	in Städten	dem Lande	Summa
von 500 Taler und darüber von 200 bis 500 von 100 bis 200	91	540	631
von 50 bis 100 von 25 bis 50 von 10 bis 25	3 603	27 306	30 909
unter 10 Taler	39 674	84 997	124 671
	43 368	112 843	156 211

Unter diesen 156 211 grundsteuerpflichtigen Familien waren nach p. 132 des Arnsberger Amtsblatts verteilt eine Morgenzahl von

[3] *Zu Sismondis Werk s. Nr. 654 Anm. 5.*
[4] *Gemeint ist wohl Adrien Balbis in Nr. 690 (Anm. 10) genanntes statistisches Werk.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Regierungsbezirk Münster	1 109 160	katastriert
Regierungsbezirk Minden	549 997	katastriert
Regierungsbezirk Arnsberg	1 063 800	katastriert
	2 722 957	katastriert.

Man kann annehmen, daß 300 000 Morgen nicht katastriert sind. Das steuerpflichtige Grundeigentum würde also 3 022 957 Morgen betragen, die, unter 156 211 Grundsteuerpflichtige verteilt, 19 57/156 Morgen auf jeden betragen, da in den Rheinprovinzen nur 6 127/508 Morgen auf einen Kontribuenten fallen.

Könnte man bei Westfalen das Siegensche, Wittgensteinsche, Corveyische und die Städte aus der Berechnung absetzen, so würde sich noch ein höheres Verhältnis ergeben.

Wir haben in Westfalen 631 große 100 Taler und drüber, 30 909 10—100 Taler und 124 671 unter 10 Taler bezahlende Grundbesitzer. Das Eigentum ist also weder in zu großen Massen angehäuft, noch in zu kleine Teile zersplittert. Es ist also kein Grund vorhanden, um Maßregeln zu ergreifen, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge erschüttern und umbilden. Auf der andern Seite kann auch der gegenwärtige Zustand der Abgrenzung der Höfe und des Verbands des Grundeigentums nicht starr und unverändert erhalten werden, da durch die Teilung der Gemeinheiten, Abfindung der Dienstbarkeiten, Ablösung der gutsherrlichen Rechte bedeutende Veränderungen vorgegangen sind und fernere Veränderungen nach sich ziehen, die noch durch Erbfälle, durch den verschuldeten Zustand vieler Höfe, durch mannigfaltige Gelegenheit, sie zweckmäßiger durch Tausch und Kauf abzurunden, vervielfältigt werden. Es müssen also mancherlei Wege zur Bewegung des Grundeigentums offen bleiben, es sei durch Vererbung oder durch Veräußerung, und die Bestimmungen der Vererbungsart und die Bedingungen, worunter die Veräußerungen zulässig sind, waren der Gegenstand der Beratungen des Landtags der Provinz Westfalen.

Der vorherrschende Wunsch ihrer Eingesessenen ist Aufrechthaltung eines kräftigen, achtbaren Bauernstandes und Beibehaltung geschlossener, in der Regel unteilbarer Höfe, und dieses suchten während der Herrschaft der fremden Gesetze die Hofesbesitzer durch Testamente und Familienverträge zu erreichen. In Ihrer Ermanglung und der Vererbung ab intestato wird der Hof durch die hohe Abschätzung dem Erben verteuert oder zum Verkauf gebracht und der alte Besitzer verdrängt und zuletzt die Zersplitterung selbst unvermeidlich. Um diese Folgen zu vermeiden, wünscht der Bauernstand ein die Integrität des Bauernhofes erhaltendes Erbschaftsgesetz und sprach sich auf den meisten Kreistagen in diesem Sinn aus, insbesondere die zu meiner Kenntnis gelangten Vorschläge der Kreistage von Warendorf, Coesfeld, Tecklenburg, Lippstadt und Hamm.

Den Anträgen des letzteren lag ein Gutachten des Herrn Oberlandgerichts-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

rats Wever, des Herrn v. Bodelschwingh-Heyde und Schulte Dellwig über Veräußerbarkeit, Zersplitterung und Vererbung zugrunde, dessen Inhalt vorzüglich erwogen zu werden verdient[5].

Als leitenden Grundsatz nimmt das Gutachten an,

1) daß jeder Sohle[6] eines Hofes, Kottens, Brinksitzes oder Neubauerstelle bleibt, was zur Zeit ihr angehört.

2) Bei größeren Höfen, z. B. die über 100 Taler Grundsteuer geben, kann auf den Antrag des Besitzers eine Feststellung des unteilbaren Bestandes bei den Kreisständen nachgesucht werden, die das Gutachten der Kirchspiels- und Amtsdeputierten vorbereitend einholen.

3) Vertauschungen, auch Verkauf, um wieder zu kaufen, sind zulässig; desgleichen

4) Verpfändungen und Verkauf ganzer Kolonate, nicht aber einzelner Bestandteile derselben. Endlich scheinen mir auch

5) Vererbpachtungen entfernt liegender Grundstücke, solcher, die vom Hof aus nicht können bestellt werden, zulässig.

In Ansehung der Zersplitterung und Auflösbarkeit der Bauerngüter durch Verkauf war die Kreisversammlung der einstimmigen Meinung, daß alle früheren kontribuablen Bauernhöfe nicht teilbar seien; im Fall, daß es notwendig sein sollte, die Einwilligung der Familie und der Gemeinde erforderlich sein müsse, im Fall diese nicht übereinstimmten, so entscheide die Kreisvermittlungskommission.

Der die Vererbung der Bauernhöfe betreffende Teil des Gutachtens war ein Gegenstand der Beratung der Hammschen Kreisstände und nach ihren Beschlüssen

1) sollte der letzte Wille der Eltern den Hofeserben bestimmen;

2) fehlt der letzte Wille, so folgt der gesetzliche Erbe.

3) Die übrigen Kinder erhalten 1/5 des Hofeswertes, der nach dem Katastral-Reinertrag ausgemittelt und Steuern, gutsherrliche Abgaben nach den bekanntgemacht werdenden Preistabellen abgezogen und der reine Überschuß zu 4 Prozent kapitalisiert wird.

Deputationen der Kreisstände könnten diese Berechnungen entwerfen[7].

Vieh und Feldinventarium, so zur Kultur unentbehrlich ist, auch notwendige Wohn- und Wirtschaftsgebäude gehören dem Anerben.

Alles übrige Mobiliar jeder Art kommt zur Teilung unter den Erben.

Die Einzahlung der Abfindung geschieht terminlich.

Die Anträge des Lippstädter Kreistages gingen gleichfalls auf Unteilbar-

---

[5] *Siehe dazu Nr. 642 (8. Abs.) und 646 (2. Abs.).*

[6] *Sohle ist in Westfalen der zu einem Bauerngut gehörende Grund und Boden.*

[7] *Im Konzept hier Randvermerk Steins:* „Kreisstände überladen. Vermeiden des Gerichts".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

keit der Bauernhöfe bei der Vererbung und räumten dem Besitzer die Befugnis ein, den Hof im Ganzen zu verkaufen und einzelne Grundstücke zu verpfänden. Die Abfindung der Nachgeborenen besteht in einem Fünftel nach dem Katastral-Ertrag. Feldinventarium, Viehinventarium und Wohngebäude werden dem neuen Besitzer nicht angerechnet.

Dieselben Grundideen finden sich in den Beschlüssen des Warendorfer Kreistages.

Der Beschluß des tecklenburgischen Kreistages enthält alle wesentlichen, einige Abänderungen fordernden Festsetzungen über Veräußerbarkeit und über Vererbung der Bauernhöfe und verdient bei der Entwerfung einer diese Gegenstände betreffenden Verordnung zugrunde gelegt zu werden.

Äußerlich vernehme ich, daß der Hagensche und Arnsbergische Kreistag auf Vererbung der Bauernhöfe nach gemeinem Recht, Teilbarkeit unter die Miterben und freie Befugnis des Besitzers, sein Eigentum zu veräußern, angetragen habe.

Diese Meinung wird mit Gründen unterstützt, die geprüft zu werden verdienen. Der eine glaubt, die Beschränkung des Erbrechts der Nachgeborenen beleidige das Recht der Natur und befördere Unsittlichkeit, da sie zur Ehelosigkeit nötige.

Das Recht zur Erbfolge beruht auf dem gesellschaftlichen Zustand, auf der Gesetzgebung des Staats. Nach dem Naturrecht verfällt das Eigentum des Erblassers in das Freie.

Die Erfahrung widerlegt die Behauptung, daß die Länder, wo das gemeine Erbrecht [gilt], die, wo die Höfe ungeteilt an einen Erben übergehen, an Sittlichkeit übertreffen.

Im Münsterschen Regierungsbezirk, wo die Höfe ungeteilt vererbt werden, verhalten sich die ehelichen Geburten zu den unehelichen

in den Städten wie	27 zu 1
auf dem Land wie	38 zu 1

In den Rheinprovinzen, wo das Grundeigentum unbedingt teilbar ist, finden sich zwischen 3 und 4 Prozent uneheliche und in den Landkreisen Köln, Bonn, Saarbrücken, Wetzlar, Grevenbroich zwischen 5 und 7 Prozent (Statistik der Preußischen Rheinlande p. 105).

Im Obermain-Kreis des Königreichs Bayern geht die Teilbarkeit des Eigentums so weit, daß man selbst Häuser und einzelne Bäume teilt. Hier verhielten sich die
unehelichen Geburten zu den ehelichen auf dem Lande im

	ao. 1815/16	ao. 1816/17
Landgericht Naila	wie 1 : 2	1 : 1 90/124
Landgericht Bayreuth	1 : 1 110/207	1 : 2
Landgericht Hof	1 : 2 25/131	1 : 2
Landgericht Weißenfeld	1 : 3 11/126	1 : 2 103/129
Landgericht Kulmbach	1 : 2 141/181	1 : 2 74/106

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Landgericht Waldsassen	1 : 3	21/ 33	1 : 2	96/100
Landgericht Weidenberg	1 : 3	21/ 35	1 : 2	13/ 35
Landgericht Steinach	1 : 2	37/ 45	1 : 1	95/139

(Rudhard, Über den Zustand des Königreichs Bayern, T. I Beilage XVIII).

Das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten in den Städten Bayreuth, Hof usw. ist noch unvorteilhafter, und die Erfahrung widerlegt die Behauptung, daß unbedingte Teilbarkeit die Sittlichkeit begünstige, vielmehr ist sie ihr durch Beförderung leichtsinniger, unbesonnener Ehen und Abstumpfung gegen das Herabwürdigende der Armut und Bettelei durchaus nachteilig.

Ein andrer erfahrner und mit dem Innern der bäuerlichen Verhältnisse bekannter Geschäftsmann, Herr Richter Devens, zählt mancherlei Schwierigkeiten auf, die sich der Gesetzgebung über Vererbung und Erhaltung der Unteilbarkeit der Bauernhöfe entgegenstellen.

Er folgert aus der Menge der über die Ablösungsordnung d. d. 13. Juli 1829 entstandenen Prozesse, daß das neue Gesetz, so noch viel tiefer in die Familienverhältnisse eingreife, eine reichere Quelle von Streitigkeiten eröffnen werde.

Diese Erfahrung ist aber örtlich. In der hiesigen Gegend (Lüdinghauser Kreis) erscheint sie nicht und kann überhaupt nicht hindern, daß die Gesetzgebung sich ernstlich mit der Erhaltung eines tüchtigen, kräftigen, seiner Stellung im Staat entsprechend gegliederten Bauernstands beschäftige und die ihr vorliegende Aufgabe auflöse.

Von welchem Prinzip sollen die bäuerlichen Erbrechte ausgehen?

Auf keinen Fall aus dem Römischen Recht, es bestehe nun in seiner Reinheit oder es sei durch die praktischen Rechtsgelehrten den germanischen Instituten angezwängt worden, sondern es handelt sich vom deutschen Bauernhof, von dem darauf sich beziehenden, in Westfalen geltenden Erb- und Veräußerungsrecht, und diese Rechte wollen wir in den deutschen Rechtsquellen und dem Herkommen aufsuchen.

Was ist Bauernhof, Bauerngut, gehören hierzu die Dörfer, die Freiflecken, die in die Hände der Bürger und Adligen gekommenen Bauernhöfe, die auf den geteilten Gemeinheiten neu errichteten landwirtschaftlichen Anlagen?

Die Frage, was ist Bauernhof, läßt sich zwar nicht mit logischer Schärfe beantworten, so wenig wie die Frage, was ist groß, was ist klein, was ist viel, was ist wenig. Man wird aber für das praktische Leben schon mit dem Satz ausreichen:

Bauern sind die in der Gemeinde, Bauerschaft, Dorf genannt, vereint zum vierten Stand gehörigen Grund- und Hausbesitzer.

Ackerwirte, so in Städten und Flecken wohnen und ihr Grundeigentum in deren Feldmark liegen haben, sind keine Bauern. Sie gehören nicht zum

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vierten Stand, können vom ländlichen zum bürgerlichen Gewerbe übergehen, könnten auch ihr Eigentum frei veräußern, zersplittern usw. Wirkliche Bauernhöfe, so in die Hände von Bürgern und Adligen gekommen sind, behalten ihre ursprüngliche rechtliche Natur.

Noch werden der Beschränkung der Teilbarkeit der Höfe die Rechte der Gläubiger, die Anwendbarkeit der Ablösungsordnung entgegengesetzt.

Die Rechte der Gläubiger bleiben gesichert, indem der Hof im Ganzen und unter den oben angegebenen Umständen auch ein einzelner seiner Teile verkäuflich ist, vorausgesetzt, daß die Ansprüche der Gläubiger rechtsbeständig sind. Nach der bisherigen Verfassung haften nur die vom Gutsherrn konsentierten Schulden als dinglich versichert auf dem Hof. Zu den übrigen gelangt der Gläubiger durch Verkauf der Früchte, Sequester usw. Hofesbesitzer, so durch Ablöse sich befreit haben, können Schulden kontrahieren und zu ihrer Befriedigung den Hof im Ganzen oder einzeln unter den oben erwähnten Bestimmungen veräußern.

Die Beschränkung der Teilbarkeit, es sei durch Vererbung oder Veräußerung, steht auch mit der Ablösbarkeit der gutsherrlichen Rechte in keinem Widerspruch. Die Ablösung entlastet das Gut, vermindert, wenn sie mit Grund und Boden geschieht, zwar seinen Umfang, aber nicht seinen Wert. Geschieht sie mit Geld, so wird dieses entweder durch Anleihen aufgebracht, und diese treffen den Hofeserben, oder aus dem den Besitzern zustehenden baren Vermögen genommen, und in diesem Fall mag die Gesetzgebung bestimmen, ob nach dem gemeinen Recht oder nach dem freien Willen des Erblassers verfahren werden solle.

Nicht aus dem einseitigen Gesichtspunkt des Interesses der Steuerkasse oder der Spannpflichtigkeit muß die vorliegende Frage der Teilbarkeit des Bauernhofs betrachtet werden.

Von der Richtigkeit der hierüber bestehenden Gesetze hängt die Erhaltung eines religiös-sittlichen, tüchtigen, zur Erfüllung seines Berufs als ständisches und Gemeindemitglied fähigen Bauernstandes ab. Die Gesetze müssen verhindern, daß das Grundeigentum nicht in Atome zersplittert oder in große, von wenigen Überreichen besessene Massen angehäuft werde. Beides erschüttert die bürgerliche Gesellschaft in ihren Fundamenten und hat gleich verderbliche Folgen, Übervölkerung, Vervielfältigung der Proletarien und Zunahme der Verbrechen.

Mein Antrag geht dahin, daß dieses Gutachten dem betreffenden Ausschuß zur fernern Begutachtung abgegeben werde nach vorhergegangener Einsicht der Verhandlung der übrigen Kreistage[8].

[8] *Im Konzept lautete dieser Absatz:* „Mein Antrag ist, einen Entwurf eines Gesetzes über Veräußerung und Vererbung der westfälischen Bauernhöfe zu beraten, beschließen und Seiner Majestät des Königs zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen."

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

867. Stein an Devens Münster, [14. Dezember 1830]

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband (Dep.) A II Nr. 27 Bd. 3 Bl. 149: Konzept (Viebahn).

Teilt ihm seine Ernennung zum Kommissar der Provinzialstände in Katasterangelegenheiten mit und bittet ihn, möglichst bald zur Berichterstattung nach Münster zu kommen.

Ew. Wohlgeboren wurden laut Abschrift anliegenden Protokolls der Plenarversammlung des ersten Westfälischen Landtags zum landständischen Kommissar wegen des Katasters erwählt. Sie haben in dieser Eigenschaft der Versammlung zu Godesberg und der Ausgleichungskommission für den Regierungsbezirk Münster beigewohnt.
Ich ersuche Sie, sich sobald als irgend möglich in der diesjährigen Ständeversammlung einzufinden, um wegen des Katasterwesens Ihren Bericht zu erstatten und uns ad II der anliegenden Königlichen Proposition Ihr Gutachten abzugeben. Weil die Versammlung sobald als möglich auseinanderzugehen wünscht, so ist Ihre baldige Ankunft sehr zu wünschen.
Seine Exzellenz den Herrn Landtagskommissar Oberpräsident Freiherr v. Vincke habe ich hiervon bereits in Kenntnis gesetzt[1], und wegen Auswirkung Ihres Urlaubs bei dem Herrn Präsidenten v. Schlechtendal[2] werde ich gleichfalls das Erforderliche befürworten.

[1] *Siehe Nr. 864.*
[2] *Georg Julius v. Schlechtendal (1770–1833), in Steins erster westfälischer Zeit Kriegs- und Domänenrat in Hamm, war seit 1818 Vizepräsident und seit 1826 Präsident der Regierung in Münster.*

868. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 14. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Teilt Besprechungsgegenstände für Landsbergs Besuch am folgenden Tage mit.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren werde ich morgen bei dem mir gütigst bestimmten Besuch vorzulegen die Ehre haben:
einen sehr gründlichen Antrag des Herrn v. Lilien über Wegesachen[1], so zum Vortrag gebracht werden kann,
und einen Entwurf des Herrn v. Schorlemer wegen einer Adresse[2].

[1] *Nicht ermittelt.*
[2] *Siehe dazu Nr. 844 Anm. 1.*

869. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 15. Dezember [1830]

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet Brachts Antrag zur Bildung von Reichsständen. Zur Katasterangelegenheit.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, den Antrag des Herrn R[egierungs]r[ats] Bracht mitzuteilen, mit dem ich heute eine lange Konferenz hatte, worüber ich mich morgen mit Ihnen zu beraten wünschte[1].

[1] *Franz Bracht (1773–1862) aus Recklinghausen, Besitzer des Gutes Dillenburg bei Datteln, der in dem auf Grund des Reichsdeputationsschlusses gebildeten Herzogtum Arenberg, das auch das Vest Recklinghausen umfaßte, zum Regierungsrat ernannt und als Steuereinnehmer eingesetzt worden war, reichte dem 3. Westfäl. Provinziallandtag einen vom 13. Dezember 1830 datierten Antrag zur Einberufung von preuß. Reichsständen im Sinne des Verfassungsversprechens Friedrich Wilhelms III. ein (Archiv d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 41 Bl. 4 ff., mit Vermerk Steins* „Zum Justiz- und Verfassungsausschuß. Münster, d. 20. Dezember 1830“) *und fügte einen entsprechenden Petitionsentwurf bei (ebd. Bl. 8 f., mit Kanzleivermerk* „nicht ausgefertigt“). *In seinem Antrag erklärte er unter Hinweis auf den Entschluß des Königs,* „dem Volke eine repräsentative Verfassung zu geben“, *daß nach der Organisation der Provinzialstände* „das Wichtigste, nämlich die Organisation der Reichsstände, die Ausstellung einer Verfassungsurkunde, die Vollziehung und Einführung derselben, ... freilich noch zu vollbringen“ *sei. Eine Verfassungsurkunde sei im gegenwärtigen Zeitpunkt dringend erforderlich, da sie, wie das Beispiel anderer deutscher Länder zeige, ein wirksames Mittel gegen revolutionäre Bewegungen bilde.* „Die Provinzialstände als die bisherig einzigen Volksvertreter sind unter solchen Umständen schuldig, des Königs Majestät um die Zusammenberufung der Reichsstände und die Erteilung einer Verfassungsurkunde in ehrfurchtsvollster Untertänigkeit zu bitten“. *Im Petitionsentwurf wurde dem Bekenntnis Ausdruck gegeben,* „daß nur eine solche Verfassungsurkunde, welche den Reichsständen in den geeigneten Staatsangelegenheiten eine selbständige Wirksamkeit anweist, den Wünschen des Volks entsprechen dürfte,“ *und die Bitte ausgesprochen,* „dasjenige allergnädigst anzuordnen, was zur Einführung der Reichsstände und einer Verfassungsurkunde erforderlich ist.“ – *Einen* „Antrag auf eine ständische Verfassung“, *datiert 16. Dezember 1830 (Archiv d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 41 Bl. 1 ff.) reichte dem 3. Westfäl. Provinziallandtag mit Schreiben an Stein vom selben Tage (Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv, Dep., 3. Westfäl. Landtag 1830/31 IV mit Vermerk Steins vom 19. Dezember 1830* „Der Antrag ist bereits dem Herrn Freiherrn v. Landsberg-Velen zugestellt am 16. Dezember 1830“ *und einem weiteren Vermerk* „Zum Justiz- und Verfassungsausschuß. Münster, d. 20. Dezember 1830“) *auch Franz Egon Frhr. v. Fürstenberg (über diesen s. Nr. 961 Anm. 1) ein. Danach sollte der König gebeten werden,* „nunmehr eine zeitgemäße ständische Verfassung für das ganze Königreich entwerfen und die Stände des Reichs um den Thron zusammenberufen zu lassen.“ – *Beide Anträge wurden in der 4. Plenarsitzung am 20. Dezember 1830 verlesen und behandelt (Protokoll Archiv d. Landschaftsverbandes, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 8 Bl. 327 ff.). In der Debatte erklärte Stein, er halte es* „in der jetzigen so sehr bewegten Zeit nicht für geeignet“, *den König in dieser Angelegenheit anzugehen, und wünschte eine Beratung im Plenum, ob sich der Gegenstand zur Ausschußberatung und zu einer Eingabe an den König eigne. Landsberg-Velen pflichtete seiner Ansicht bei, Harkort und Hüffer sprachen sich für die Anträge aus, v. d. Horst war für Behandlung* „auf eine sehr zarte Art“, *v. Bodelschwingh erklärte Reichsstände für wünschenswert, einen Antrag aber im gegenwärtigen Zeitpunkt für unpassend, Graf Bocholtz-Asseburg war für die Anträge, v. Ketteler und Biederlack meinten, es dürfe nur in Form einer Adresse an die Erfüllung des Verfassungsversprechens erinnert werden. In der namentlichen Abstimmung ergaben sich 37 gegen 28 Stimmen für die Behandlung der Anträge im Justiz- und Verfassungsausschuß. Nach den Beratungen im Ausschuß, bei denen*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr v. Wendt[2] erscheint soeben mit Herrn v. Schorlemer und trägt auf Teilnahme am Katasterausschuß an.

Hüffer als Referent und v. Bodelschwingh als Korreferent fungierten, wurde der Gegenstand abschließend in den Plenarsitzungen am 10., 14. und 15. Januar 1831 mit dem Ergebnis verhandelt, daß Stein als Landtagsmarschall gebeten werden sollte, den zum Generalgouverneur in Köln ernannten Prinzen Wilhelm d. Ä. über die von den Provinzialständen behandelte Bitte um Reichsstände zu unterrichten, damit dieser die Angelegenheit dem König zur Kenntnis bringe. Zum Fortgang der Angelegenheit vgl. Nr. 880, 902, 905, 909, 911, 912, 918, 920, 921, 923, 924. Siehe auch die Dokumentation zur Frage der Reichsstände bei Steffens, Hüffer S. 404 ff. Zu Steins abfälligem Urteil über Bracht (s. Nr. 872, 905, 909, 923 und 925) hat Hüffer sich in seinen Lebenserinnerungen geäußert (Steffens, Hüffer S. 121): Stein „beurteilte z. B. den Abgeordneten Regierungsrat Bracht offenbar zu hart, der zwar ein exzentrischer, aber im höchsten Grade rechtschaffener und wohlgesinnter Mann war. Der Minister konnte ihm die frühere Neigung zu den Jakobinern nicht verzeihen."

[2] *Frhr. v. Wendt zu Krassenstein vertrat den Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda im 1. Stand.*

870. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 16. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Landsbergs: „Antrag zugestellt um 10 Uhr".

Erbittet Brachts Antrag zurück für eine Besprechung mit Vincke.

Sollten Ew. Hochwohlgeboren nicht vor 1 Uhr mich mit Ihrem Besuch beehren können, so erbitte ich mir den Antrag des Herrn Bracht doch vor 10 Uhr zurück, da ich über dessen Inhalt mit dem Herrn Landtagskommissar um 11 Uhr mich besprechen werde[1].

[1] *Vgl. Nr. 869 mit Anm. 1. Vincke trug über diese Unterredung unter dem 16. Dez. in sein Tagebuch ein*: „Früh Besuch von M[inister] Stein und nachher mit ihm spazieren, er war über einen Antrag von Bracht auf allgemeine Reichsstände ganz entrüstet . . ."

871. Stein an Ludwig v. Vincke Münster, 16. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 772[b] Bl. 31: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift Steins).

Erbittet Mitteilung der Stellungnahmen der Kreisstände zum bäuerlichen Erbrecht.

Ein dem dritten Provinziallandtage übergebener Antrag über die Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe[1] macht es wünschenswert, vollständige Einsicht der von den Kreisständen der Provinz auf Ew. Exzellenz Erfordern über diesen Gegenstand abgegebenen Gutachten zu erhalten, und trage ich daher auf deren gefällige Mitteilung ergebenst an.

[1] *Steins eigener Antrag (Nr. 866), zu dem in der Plenarversammlung am 13. Dezember ein dahingehender Beschluß gefaßt worden war.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

872. Stein an Hüffer [Münster,] 18. Dezember [1830]

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 233; Steffens, Hüffer S. 261.

Übersendet Brachts Antrag, um mit Hüffer darüber zu sprechen. Urteil über Bracht.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, einen Antrag des Herrn Bracht mitzuteilen, über dessen Inhalt ich mich mit Ihnen zu besprechen bitte[1]. Herr Bracht scheint mir aus diesem als auch aus einigen Vorgängen sehr dünkelvoll.

[1] *Siehe dazu Nr. 869 mit Anm. 1.*

873. Anweisung Steins an die Direktoren der Landtagsausschüsse Münster, 18. Dezember 1830

Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 21 Bd. 3: Konzept (Viebahn, von Stein gezeichnet), Randvermerk „mundiert und abgegangen eodem".

Gegen phrasenhafte Formulierungen in den Ausschußberichten.

Seine Majestät der König lieben bekanntlich die einfachsten Formen und sind ein Feind von allen Phrasen, die nur zeitraubend für den Supplikanten und Leser sind. Bei Entwerfung der historischen Darstellung, welche bei dem Landtagsabschiede für den zweiten Landtag abgedruckt ist, habe ich die verschiedenen Verhandlungen durchlesen müssen und dabei die höchst störenden und zeitraubenden Phrasen in den Berichten an des Königs Majestät zu oft wahrnehmen müssen. Beispielsweise bemerkte ich vorzüglich oft „alleruntertänigst", „treugehorsamst", „ersterben", „Gefühle des Danks" etc.
Ich fordere die Herren Ausschußdirektoren auf, bei Fassung der Berichte auf diesen Übelstand aufmerksam zu sein und dahin zu wachen, daß jene namhaft gemachten Phrasen und ähnliche möglichst vermieden, wenigstens nicht zu oft wiederholt werden.

874. Stein an Landsberg-Velen Münster, 19. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Wunsch Steins hinsichtlich der Berichterstattung über Befugnisse der Provinzialstände.

Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß dem Herrn v. Schorlemer oder Herrn v. Bodelschwingh die Berichterstattung über den den § 50 des Edikts betreffenden Antrag[1] übertragen werde.

[1] *Steins eigener Antrag (Nr. 865).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

875. Stein an Landsberg-Velen Münster, 19. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Stellt seine Privatakten über die bäuerliche Erbfolge dem Landtagsausschuß zur Verfügung. Zeiteinteilung für den Tag.

Da die Verhandlungen der Kreisstände über Vererbung und Veräußerung der Bauernhöfe bei dem Ministerio des Innern in B[erlin] liegen, so habe ich die Ehre, meine diesen Gegenstand betreffenden Privatakten zum Gebrauch des Herrn Referenten im Ausschuß Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren zuzustellen[1].

Ich werde von 10 bis 11½ Uhr in der Kirche sein und dann bis 1 Uhr zu Hause bleiben.

[1] *Vgl. Nr. 866 mit Anm. 5.*

876. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 20. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendung von Schriftstücken, u. a. eines Antrags Goesens zur Emsschiffahrt.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, einige für den Vortrag des 21. Dezember bestimmte Sachen mitzuteilen; auch einige Goeseniana. Die Frage wegen der Ems hängt ab

vom Geld — unde?

Wasser — quo modo?

Beide Fragen löst der gute Herr Goesen[1] nicht auf. Er mag doch auch erscheinen, ut aliquid fuisse videatur.

[1] *Über ihn s. Nr. 859 Anm. 8.*

877. Stein an Schorlemer Münster, 21. Dezember 1830

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband (Dep.) A II Nr. 27 Bd. 3 Bl. 76: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet Materialien für den Katasterausschuß.

Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, in den Anlagen mehrere mir von Herrn Landrat Devens unter dem 15./21. Dezember zugesandten Nachweise, Übersichten und Zusammenstellungen der in den verschiedenen Regierungsbezirken Rhein-Westfalens gehabten Katasterabschätzungen nach Terrainabteilungen, die für den Katasterausschuß von Nutzen sein werden, [zu übersenden][1].

[1] *Vgl. Nr. 867.*

878. Stein an seine Tochter Henriette Münster, 21. Dezember 1830

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 49: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 234 f. (gekürzt).

Stein als Landtagsmarschall. Anerkennendes Urteil über seinen Stellvertreter Landsberg. Abschreckende Wirkung der Ereignisse in Frankreich und Belgien

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

und der Unruhen im Rheinland auf die Bewohner der Rheinisch-Westfälischen Provinzen. Wünscht den Erzherzog Karl als Regenten in Belgien. Zur Kriegsgefahr. Kritik an Englands Haltung. Thereses Gesundheit. Die Familie Merveldt. Steins gesellschaftlicher Verkehr im Hause des Generals Müffling.

Je réponds à vos lettres du 1er et 12 d. c.[1] de Münster où je me trouve depuis le 12 d. c., ma chère amie, et où la diète m'appelle et m'occupera peut-être encore 15 jours à trois semaines. Je n'ai point pu refuser à la manière gracieuse et délicate avec laquelle le Roi a bien voulu me nommer à la présidence de l'accepter; le choix qu'il a fait de Monsieur de Landsberg-Velen pour mon remplaçant me procure l'assistance d'un homme actif, laborieux, instruit, guidé par un esprit noble et par l'amour du bien public.

Les événements qui ont eu lieu en France, dans la Belgique, ont influé sur le mouvement des esprits des habitants der Rheinisch-Westfälischen Provinzen, die deutsche Besonnenheit, die durch eine allgemeine gute Erziehung verbreitete Bildung, der religiös-sittliche Sinn erfüllt jedoch alle mit Abscheu gegen Aufruhr, on est de plus convaincu de la moralité, de la justice du Roi, de la marche progressive de l'esprit de notre gouvernement, et on est satisfait de l'état présent des choses dont on attend l'amélioration par l'action légale du gouvernement. Cette manière de voir s'est consolidée en voyant la diminution du bien-être dans l'intérieur de la France, le bouleversement des propriétés, des fortunes mobilitaires en Belgique, la fuite de nombre de familles qui viennent chercher asyle et sécurité, contre les excès de la populace, le long du Rhin et en Westphalie. Ce sentiment de satisfaction pour la sécurité dont on jouit, se prononce surtout parmi les habitants de notre frontière de long de la Belgique. Il serait bien désirable que le gouvernement de celle-ci passe entre les mains de l'Archiduc Charles[2], prince très respectable et estimable, mais en voudrait-il? Les Français y consentiront-ils?

Personne [ne] veut la guerre, excepté le parti du mouvement, de la révolution progressive en France, parti animé en partie par l'activité inquiète de la nouvelle génération, par le fanatisme libéral, mais surtout par l'amour du gain, du pillage, par la vanité et les motifs les plus impurs.

Je n'en crois cependant pas moins que, dans les affaires de la Belgique il ne s'agit point simplement d'une intervention des puissances voisines

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*

[2] *Zu den Kandidaten für den belgischen Königsthron gehörte auch Erzherzog Karl von Österreich, der fast 40 Jahre davor Generalstatthalter der österreichischen Niederlande gewesen war. Seine Kandidatur hatte indes keinerlei Aussicht auf Erfolg, da die Großmächte sich gegen jeden Kandidaten aus den großen Regentenhäusern aussprachen und Kaiser Franz von vornherein dagegen war, daß das Haus Habsburg einen „Bürgerkönig" stelle. Bei der ersten Königswahl, die der belgische Nationalkongreß Anfang Februar 1831 durchführte, wurden trotzdem 30 Stimmen für Erzherzog Karl abgegeben. Vgl. dazu auch Nr. 843 (5. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dans leurs affaires que leur sont étrangères, mais d'une assistance que des alliés qui ont garanti un état des choses, doivent à leurs alliés pour l'appui de ses droits. L'Angleterre refuse de satisfaire à ses obligations pour appuyer un état des choses qu'il est surtout de son intérêt de conserver, et elle a donné la direction à la marche générale des affaires de la Belgique.
J'ai des bonnes nouvelles du 12 d. c. d'Hannovre et désire que Thérèse vienne me voir pendant la bonne saison à Cappenberg, parce que le voyage d'Hannovre m'est désagréable. J'espère que vous la convaincrez de la nécessité de se servir de bains convenables à son état.
La famille Merveldt ist immer durch das Schicksal gebeugt, der Vater durch Alter geschwächt, die Kinder erster Ehe alle zerstreut, Pauline Schmising hat soeben ein unglückliches Wochenbett gemacht, Amalie ist bei Graf Kerssenbrock, aber sehr leidend.
La maison du Général Müffling nous offre de la bonne société, c'est un homme d'esprit, instruit qui a vécu dans des situations intéressantes et variées. Madame de M[üffling] est aimable, bonne, très simple dans ses manières.
Adieu, ma chère amie, mille choses bonnes et obligeantes à votre excellent mari et mes voeux sincères pour la nouvelle année, puisse-t-elle remplir tous nos désirs et veuille Dieu exaucer nos prières.

879. Stein an Hüffer — Münster, 22. Dezember 1830

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Hüffer S. 261.

Notwendigkeit der Errichtung von Armenanstalten in Westfalen nach dem Frankenthaler Beispiel.

Ich erhalte soeben das Statut der Frankenthaler Armenanstalt[1] und eile, es Ew. Wohlgeboren zur Einsicht und Prüfung mitzuteilen. Die Errichtung ähnlicher Anstalten in den drei Städten M[ünster], M[inden], A[rnsberg] halte ich nach der mir beiwohnenden Kenntnis des unausdrückbaren Elends so mancher Bewohner des platten Landes und der kleinen Städte dringend nötig.
Der § 69 pag. 26 würde auf das hiesige Bedürfnis berechnet und danach modifiziert.

880. Stein an Landsberg-Velen — Münster, 22. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Vorschläge für die Adresse des Provinziallandtags zur Bildung von Reichsständen.

[1] *Vgl. Nr. 795 (vorletzter Abs.) und 831 (vorletzter Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich erlaube mir folgende Bemerkungen bei dem von Ew. Hochwohlgeboren mitgeteilten Aufsatz[1].

1) Der Weg der Adresse wird allen wohl annehmlich als der mildere erscheinen. Statt

2) der Worte „gänzlich entfernt zu halten" würde ich lieber setzen „auch ferner und selbst unter den schwierigsten Verhältnissen entfernt zu halten".

Der großen, in dem Befreiungskrieg mit Freudigkeit gebrachten Opfer des Lebens, des Vermögens und jedes Erdenglücks müßte erwähnt und als Ziel aufgestellt werden, nach dem der kräftige Mann, der feurige Jüngling zu streben bereit ist, wenn Gott, König und Vaterland zum Kampf auffordert gegen den frechen, übermütigen Feind.

Sollte unsre Adresse einen Platz in den öffentlichen Blättern, selbst denen des Auslands finden, so stehe neben dem Wunsch nach Erhaltung einer uns zugesicherten Verfassung der kräftige Ausdruck unserer Treue und Liebe zu unserem edlen, weisen, durch die Stürme des Schicksals bewährten, von einer väterlichen Vorsehung geschützten und gesegneten Königs.

[1] *Es muß sich hier um Landsbergs Vorschläge zur Behandlung der Bitte um Reichsstände (s. dazu Nr. 869 Anm. 1) handeln, die dieser Stein zuleitete. Über die Angelegenheit wurde im Justiz- und Verfassungsausschuß, den Landsberg leitete, am 23. Dezember 1830 beraten.*

881. Stein an Prinz Wilhelm von Preußen Münster, 22. Dezember 1830

Stein-A. C I/21 Prinz Wilhelm von Preußen Nr. 13: Konzept (eigenhändig). — Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Großherzogl. Hessisches Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 29 Nr. 2: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der vom Konzept stilistisch abweichenden Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1058 f. (nach einer wohl auf dem Konzept beruhenden Abschrift); Alte Ausgabe VII S. 235 (nach dem Konzept).

Bittet ihn, auf seiner Reise nach Köln auch Münster und den hier tagenden Provinziallandtag zu besuchen.

Die mir von Euer Königlichen Hoheit seit langer Zeit bewiesenen gnädigen Gesinnungen, ihre in dem höchstverehrlichen Schreiben d. d. 11. l. M.[1] enthaltene Wiederholung veranlassen mich, Höchstdenselben den Wunsch alleruntertänigst vorzulegen, den Weg nach Köln über Münster mit einer kleinen Verlängerung von fünf Meilen zu nehmen.

Der gegenwärtige Augenblick ist der Erscheinung Eurer Königlichen Hoheit besonders günstig, um vom Gang der Verwaltung, dem öffentlichen Geist, der Richtung der Wünsche des Publikums Kunde zu erhalten, nicht allein durch Vernehmung der Verwaltungsbehörden, sondern auch durch Benutzung der gegenwärtig hier versammelten Stände, von denen

[1] *Stein-A. C I/21 Prinz Wilhelm von Preußen Nr. 13; Druck: Pertz, Stein VI S. 1057 f.; Alte Ausgabe VII S. 232. Prinz Wilhelm antwortete damit auf Steins Brief vom 13. Oktober 1830 (Nr. 800) und entschuldigte die Verzögerung damit, daß er acht Wochen* „von einem kalten nervösen Fieber" *festgehalten wurde.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ich die bedeutendsten Euer Königlichen Hoheit Aufmerksamkeit empfehlen und vorläufig auch Höchstdenselben von dem Gang der Landtagsverhandlungen, insbesondere von den zahlreichen Beschwerden gegen die desorganisierte arnsbergische Regierung, Anzeige machen werde[2].

[2] *Prinz Wilhelm erhielt Steins Schreiben in Berlin kurz vor seiner Abreise nach Köln und antwortete am 28. Dezember 1830 aus Burg bei Magdeburg mit der Erklärung, daß es ihm nicht möglich sei, den Weg über Münster zu nehmen (Stein-A. C I/31 o Bl. 7; Druck: Pertz, Stein VI S. 1071, Regest). Er wurde daher durch eine Deputation der Provinzialstände in Iserlohn begrüßt (s. dazu Nr. 888 und 893), und Stein ließ ihm die Beschwerden über die Arnsberger Regierung in einer Denkschrift (Nr. 894) zukommen.*

882. Stein an Landsberg-Velen Münster, 23. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Bemerkungen zur Behandlung verschiedener Gegenstände auf dem Provinziallandtag.

Promemoria[1].

Des Königs Majestät erwarten

1) „unsere Vorschläge und Wünsche zur Abhilfe eines besorglichen Notstandes“ und

2) verspricht uns die Bekanntmachung der getroffenen Maßregeln durch den Landtagskommissarius[2].

Ist das letztere erfolgt? Wo nicht, so müssen wir es durch ein Schreiben des Landtagsmarschalls erbitten.

Zu den wesentlichsten Erleichterungsvorschlägen gehört Steuererlaß.

II. Die Vorlegung der Nachweisungen der zum Kataster- und Remissionsfonds durch des Herrn Landtagskommissars Exzellenz ist noch nicht geschehen.

Diese Bemerkungen erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeboren mitzuteilen.

[1] *Steins Bemerkungen beziehen sich auf die Propositionen vom 28. November 1830, die Friedrich Wilhelm III. den Provinzialständen zur Eröffnung des Landtags in Form einer Adresse mitgeteilt hatte (Abschr. in Stein-A. C I/31 l Bl. 103 ff.).*

[2] *Die „Nachricht von den in Beziehung auf den in der Provinz Westfalen besorgten Notstand veranlaßten Maßregeln“ vom 9. Dezember 1830 (lithographierte Abschr. in Stein-A. C I/31 l Bl. 197 ff.).*

883. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 24. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) III: Ausfertigung (eigenhändig).

Zu den Beratungen über eine Provinzial-Feuersozietät.

Die Herren von der Horst und Bodelschwingh äußerten den Wunsch, daß das allgemeine Gesetz der Feuersozietät zuvorderst zur Plenarversammlung gebracht werde, um gewisse Grundsätze festzustellen, die bei der Beratung über die Provinzial-Feuersozietätsordnung zur Leitung dienen würde.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wir verabredeten also eine auf den 28., als Dienstag, zu haltende Plenarversammlung, in der sowohl die anliegenden als auch noch eingehen werdende Anträge vorgebracht werden können — und habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren hiervon in Kenntnis zu setzen.

884. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 24. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) III: Ausfertigung (eigenhändig).

Empfiehlt eine Beschleunigung der Arbeiten der Ausschüsse.

Sollte es Ew. Hochwohlgeboren nicht ratsam scheinen, daß man heute als am Schluß der zweiten Woche des Landtags durch ein Zirkular die Herren Ausschußdirektoren auf die Notwendigkeit der Beschleunigung der Arbeiten aufmerksam mache, damit man mit den Beratungen den Anfang machen könne[1]? Es liegen bei den Ausschüssen mehrere Sachen, die sehr einfach sind, z. B. Beschwerde gegen die Arnsberger Regierung wegen Kränkung der Rechte der Kreisstände, ferner Einsicht der Kommunalbudgets usw., Antrag wegen Beschleunigung der Städte- und ländlichen Gemeindeordnung u. dgl., die könnten bald bearbeitet werden.
Dann bleiben noch viele schwierigere Gegenstände übrig, Kataster, Wegebau und Organisation der Wegeverwaltung, Feuersozietät.

[1] *Zu dem Zirkular vgl. Nr. 887 mit Anm. 1.*

885. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 24. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Bittet, einen angesagten Besuch bei Landsberg verschieben zu dürfen.

Euer Reichsfrei Hochwohlgeboren bitte ich mich zu entschuldigen, wenn ich von der mir gegebenen Erlaubnis, Ihnen meine Verehrung diesen Abend zu bezeugen, nicht Gebrauch machen kann, da ich mich verkältet zu haben glaube und diese kleine Unpäßlichkeit abwarten muß.

886. Steins Entwurf eines Antrags Münster, 24. Dezember 1830
„Wegen Ansiedlung auf dem platten Lande“[1]

Stein-A. C I/31 1 Bl. 137 f.: eigenhändig.
Druck: Pertz, Stein VI Anhang Nr. XLV; Alte Ausgabe VII S. 236 f.

Fordert mit Rücksicht auf die Erhaltung einer gesunden Sozialstruktur und der öffentlichen Sicherheit im ländlichen Westfalen eine Beschränkung des Rechts der freien Niederlassung und Ansiedlung auf dem platten Lande durch Einführung besonderer Garantiebestimmungen für die Erwerbsfähigkeit und persönliche Zuverlässigkeit (Unbescholtenheit, Mindestmaß an Siedlungsfläche). Warnende Beispiele im Ausland. Gebotene Rücksicht auf die Gemeinden. Die besonderen Verhältnisse in Westfalen.

[1] *Steins Entwurf ist anscheinend vom Abgeordneten Schulze Dellwig übernommen und als dessen Antrag auf dem 3. Provinziallandtag behandelt worden (s. Archiv Landschaftsverband, Provinzialverband A II Nr. 247 Bl. 18 ff.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Beschwerde über das Eindringen eigentumsloser, heimatloser Menschen in ländliche und städtische Gemeinden ist Seiner Königlichen Majestät bereits vom ersten Westfälischen Landtag ehrfurchtsvoll vorgetragen worden (Rumpf, 2. Folge p. 15).

Er klagte über die Entwürdigung der städtischen und ländlichen Gemeinden durch die unbedingte, unglückliche Niederlassungsfreiheit. Er glaubte, Nachweisung eines unbescholtenen Wandels und der Erwerbsfähigkeit sei das einige Mittel, die Gemeinden gegen den Andrang erwerbloser und verderbter Menschen zu schützen, und tat mehrere auf Erreichung dieses Zwecks sich beziehende Vorschläge.

In dem hierauf erlassenen Landtagsabschied d. d. 13. Juli 1827 geruhte Seine Königl. Majestät die Zusage zu erteilen, daß mit möglichster Berücksichtigung der von den Ständen ausgesprochenen Wünsche und der provinziellen Verhältnisse das Weitere über Städteordnung und ländliches Gemeindewesen baldigst beschlossen werden solle (Rumpf, p. 107).

Zur Zeit der Erscheinung des zweiten Westfälischen Landtags (23. November 1828) hatte die Gesetzgebung die Städte- und Gemeindeordnung nicht erlassen. Der Beschwerde über regelloses Eindringen heimat- und nahrungsloser Menschen war also nicht abgeholfen worden. Dies heillose Übel dauerte in seinem ganzen verderblichen Umfang fort und äußerte sich besonders drückend auf dem platten Lande.

Die Stände trugen also auf dem zweiten Westfälischen Landtag an auf Erlassung von Normen, die gegen den Andrang von nahrungslosem und sittenlosem Gesindel schützten und schlugen vor,

1) einem älteren Einlieger nur unter der Bedingung die Erlaubnis zur Ansiedlung zu geben, wenn er ein Vermögen besitze, das aus einer Kuh, einem Bett, dem nötigen Hausgeräte und 40 bis 50 Talern bestehe, eine

2) neue Ansiedlung müßte eine Bodenfläche enthalten, hinreichend, um den Bedarf der Familie an Kartoffeln und die Nahrung für eine Kuh zu produzieren.

3) Notorisch schlechter Ruf schließt von aller Ansiedlung aus.

4) Zunächst der Gemeindevorstand, dann der Landrat, zuletzt die Regierung halten auf Beobachtung des Gesetzes.

Auf diesen Antrag enthielt der Landtagsabschied d. d. 31. Dezember 1829 in Nr. 20 folgende Äußerung:

Den Vorschlägen usw. (inseratur).

Zwei Jahre sind nunmehr verflossen, und das Übel des Zudrängens des heimatslosen, gewerbelosen Gesindels nimmt zu, mit ihm Unsittlichkeit, Felddiebstahl, Holzverwüstung und selbst Diebstahl mit Einbruch. Bei der gegenwärtigen Not bilden sich schon Banden von 10 bis 12 Personen, die mit unkenntlich gemachten Gesichtern des Nachts vom Landmann Nahrungsmittel erpressen.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Beschwerden über das Zunehmen dieses Übels, das unter dem Schutz der Gesetzlosigkeit fortschreitet, vermehren sich, da Habsucht viele Gutsbesitzer verleitet, einzelne Grundstücke erbpachtweise auszutun ohne alle Rücksicht auf die Sicherheit der Umgegend.

Die neueren Ereignisse im Ausland zeigen aber das Verderbliche der Vervielfältigung der eigentumslosen, heimatslosen Klasse. Wer dessen Folgen in ihrem ganzen Umfang erkennen will, der unterrichte sich vom Zustand des unglücklichen Irlands. Hier kann man sich überzeugen, nach einem sehr großen Maßstab, wie verderblich ein solcher Zustand für Sittlichkeit, Sicherheit der Personen, des Eigentums und der öffentlichen Ruhe sei.

Wer berechtigt endlich den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen zu geben vermag und das Eigentum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt.

In Provinzen, wo die Menschen in geschlossenen Dörfern wohnen, wo die Aufsicht der Schulzen, Gemeindevorsteher, Gutsherren besteht, mag eine solche Ansiedlung weniger nachteilig sein als in Westfalen, wo die Wohnungen zerstreut liegen und wo sich die Neubauern niederlassen, entfernt von den Wohnungen, oft in einzelnen Waldecken oder mitten in den Fluren, wo dann Wald und Feld dem Diebstahl preisgegeben sind.

Bei diesen eigentümlichen Verhältnissen Westfalens erfordert es auch eigentümliche Anordnungen für die Ansiedlung von Neubauern auf dem platten Lande, und diese erbitten sich die Stände wiederholt und dringend.

887. Stein an Landsberg-Velen — Münster, 26. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Drängt auf Beschleunigung der Arbeiten des Provinziallandtags.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren waren gewiß so geneigt, ein Zirkular an die Herren Direktoren der Ausschüsse zu veranlassen wegen Beschleunigung der Arbeiten[1]. Mehrere der Herren Abgeordneten haben mir ihren sehnlichen Wunsch zur Rückkehr in ihre Heimat und zu ihren Geschäften ausgesprochen. Es wäre sehr zu wünschen, daß in der Plenarversammlung auf dem 28. Dezember mehrere Gegenstände könnten zur Beratung gebracht und abgeschlossen werden.

[1] *Steins Zirkular vom 26. Dezember 1830 (Konzept von Schreiberhand, von Stein erweitert, unterzeichnet und mit Vermerk „citissime" versehen im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 21 Bd. 2 Bl. 29) erging in gleichlautenden Fassungen an alle Ausschußdirektoren:* „Da der Landtag bereits 14 Tage versammelt, viele der Herren Abgeordneten über seine Dauer besorgt sind, weil ihre Verhältnisse ihnen die möglichst baldige Zurückkehr in ihren Geschäftskreis wünschenswert machen, so ersuche ich die verehrlichen Herren Direktoren der Ausschüsse, die vorliegenden Arbeiten möglichst zu beschleunigen, insbesondere auch diejenigen Gegenstände, deren Bearbeitung einfach und leicht zu beendigen ist, baldigst zum Vortrag in der Plenarversammlung einsenden zu wollen." *Vgl. auch Nr. 884.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

888. Stein an Landsberg-Velen Münster, 27. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur Entsendung einer Abordnung des Westfälischen Provinziallandtags zum Prinzen Wilhelm d. Ä. nach Iserlohn.

Euer Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich die Ehre zu eröffnen, daß des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke Exzellenz, der mich soeben verläßt, der Meinung ist, eine Deputation an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm sei nicht erforderlich wegen der Entfernung der Orte, so er auf seiner Durchreise berührt, von Münster, der Kürze seines Aufenthaltes[1].

Ist man aber der Meinung, daß eine Deputation erforderlich sei, so ist Iserlohn wegen seiner Nähe der schicklichste Ort der Hinsendung, und ich nehme das Recht der Ernennung der Deputation als Landtagsmarschall in Anspruch nach Analogie des mir in dieser Eigenschaft zustehenden Rechts der Bildung der Ausschüsse, der Ernennung der Deputation zu sonstigen ständischen Kommissionen, Deputationen usw. Durch dieses Ernennungsrecht werden manche möglichen Übelstände vermieden. Ich würde also den Herrn v. Ketteler, die Herren Milchsack und Lange ernennen[2]. Herrn Milchsack, weil Iserlohn der Ort des Empfangs der Deputation ist.

Von allem diesem bitte ich den Freiherrn v. Ketteler in Kenntnis zu setzen und die Versicherung meiner Verehrung zu empfangen.

[1] *Zur Entsendung der Deputation der Stände vgl. Nr. 881 Anm. 2 und Nr. 893.*

[2] *Stein hielt an diesem Vorschlag nicht fest, sondern ernannte v. Romberg, Milchsack und Ebbinghaus (s. dazu Nr. 893). Lange aus Leithe bei Wattenscheid war Abgeordneter der Landgemeinden im 3. Westfäl. Provinziallandtag. Zu Milchsack s. Nr. 893 Anm. 2.*

889. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 28. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Devens. Erbittet einen Brief mit Angaben zur Reiseroute des Prinzen Wilhelm d. Ä. zurück.

Das Resultat meiner Unterredung mit Herrn L[and]r[at] Devens ist, daß er den 30. Mittag die bestimmte Erklärung abgeben kann, ob die Plenarversammlung den 31. könne gehalten werden.

Zugleich bitte ich mir von Ew. Hochwohlgeboren, an diesem Abend womöglich, das Billett vom 26. l. M.[1] zurück, wodurch ich denselben die Reiseroute des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit meldete.

[1] *Dieses Schreiben Steins ist nicht erhalten. Vgl. Nr. 888.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

890. Stein an Hüffer [Münster,] 29. Dezember 1830

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Hüffer S. 262.

Bittet um Erlaubnis, Hüffer zu besuchen.

Sind Ew. Wohlgeboren diesen Abend zwischen 6 und 8 Uhr zu Haus, nimmt Sie kein Ausschuß, kein Klub, Konzert, Theater in Anspruch, so wünschte ich Ihre Unterhaltungsgabe, nicht Ihren Tee in Requisition zu setzen[1].

[1] *Diesen Besuch Steins erwähnte Hüffer auch in seinen Lebenserinnerungen (s. Steffens, Hüffer S. 134).*

891. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 29. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Bittet um Behandlung eines seiner Anträge.

Könnte das Gutachten des Ausschusses über meinen Antrag[1] wegen Abänderung des § 50 des Edikts [...][2] 1824 nicht in der nächsten Plenarversammlung zum Vortrag gebracht werden?

[1] *Nr. 865.*
[2] *Von Stein offengelassen.*

892. Stein an Seydel[1] Münster, 29. Dezember 1830

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband (Dep.) A III Nr. 21 Bd. 2 Bl. 32: Konzept (eigenhändig), Kanzleivermerk „mund. 29. 12.".

Gibt eine Beschwerde über seine Geschäftsführung als Landtagsmarschall zurück.

Das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände d. d. Berlin, den 27. März 1824, überträgt (§ 41) dem Landmarschall die Leitung des Geschäftsgangs auf dem Landtag.
Zufolge dieser Befugnis habe ich die Zeit zur Einreichung von Anträgen vom 12. Dezember bis zu dem 1. Januar 1831 beschränkt.
Der Antrag des Herrn Seydel d. d. 28. Dezember enthält eine Beschwerde über meine Geschäftsführung; über sie bin ich niemand verantwortlich als einem Hohen Ministerio und des Königs Majestät. Ich gebe daher dem Herrn Abgeordneten Seydel den Antrag zurück, um sich an die gesetzmäßige Behörde zu wenden, bemerke aber, daß nach der gegenwärtigen

[1] *Friedrich Wilhelm Seydel (1775–1872), stammte aus Ostpreußen, wo er in der Rohrmühle bei Schmoditten geboren war. Seit 1798 als Kaufmann in Minden, wo er das Gut Rodenbeck besaß, war er schon auf den ersten beiden Provinziallandtagen Abgeordneter für Minden gewesen (vgl. Nr. 114 mit Anm. 3). Zu Steins Meinung von ihm s. Nr. 859 (3. Abs.) und 895 (2. Abs.). Über ihn s. H. Rose: Friedrich Wilhelm Seydel vom Rodenbeck und seine Nachfahren. Göttingen 1939.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Lage der Landtagsverhandlungen sie spätestens im Lauf der zweiten Woche des Januars 1831 können geschlossen werden[2].

[2] *Seydel wandte sich tatsächlich direkt an den Minister des Innern (v. Brenn), der die Beschwerde in einem Ministerialreskript an Vincke vom 9. Januar 1831 (Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 403 Bd. 2 Bl. 37) mit der Bemerkung zurückwies, daß Stein als Landtagsmarschall zur Festsetzung eines Endtermins für die Einreichung von Anträgen nach dem erwähnten § 41 befugt gewesen sei.*

893. Stein an Prinz Wilhelm von Preußen Münster, 29. Dezember 1830

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 67: Konzept (eigenhändig) mit Vermerk Steins „Zu den Akten, 29. Dezember" und Kanzleivermerk „mundiert 29. 12. 30. und abgegangen". — Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Großherzogl. Hessisches Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 29 Nr. 1: Ausfertigung (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.

Ankündigung der vom Provinziallandtag zur Begrüßung des Prinzen entsandten Abordnung.

Ew. Königlichen Hoheit werden die Deputierten der zum Westfälischen Landtag versammelten Stände[1], der Herr Freiherr v. Romberg zu Brüninghausen namens der Ritterschaft, der Fabrikenbesitzer Herr Milchsack[2] aus Iserlohn, der Fabrikenbesitzer Herr Ebbinghaus[3] aus Letmathe, ersterer namens der Städte, letzterer namens des vierten Standes, die Gesinnungen von unerschütterlicher Treue, von Bereitwilligkeit, sie durch jedes Opfer des Gutes und des Blutes zu bestätigen, von hingebendem Vertrauen auf die Weisheit ihres edeln, tapfern, frommen Königs aussprechen und Ew. Königlichen Hoheit zugleich Huldigung dabringen der allgemeinen Freude der Provinz, welche die Nachricht verbreitet, daß ihr Wohl in dem gegenwärtigen verhängnisvollen Moment Höchdenselben anvertraut ist, eine Wahl, die die väterliche, huldvolle Teilnahme unsers vielgeliebten Königs an den Leiden der Provinz verbürgt, die Folgen sind des Mißwachses der Feldfrüchte und der Handelszerrüttungen, so der in Nachbarstaaten ausgebrochene Aufstand verursacht.

[1] *Zur Deputation der Provinzialstände vgl. Nr. 881 Anm. 2 und Nr. 888. In der 6. Plenarsitzung am 28. Dezember 1830 beantragte v. d. Horst (über diesen s. Nr. 79 Anm. 2), den Prinzen Wilhelm durch eine ständische Deputation in Westfalen willkommen zu heißen. Nach der Genehmigung durch die Versammlung ernannte Stein die Deputierten, die sich zum Prinzen nach Iserlohn begeben sollten (Protokoll der Sitzung im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 8 Bl. 380 ff.). Diese wurden dort am 30. Dezember empfangen und erstatteten darüber in der 8. Plenarsitzung am 4. Januar 1831 Bericht (Protokoll ebd. Bl. 428 ff.; schriftl. Bericht vom 2. Januar 1831 ebd. Bl. 470 f.). Vgl. auch Nr. 902.*

[2] *Wohl Gustav Milchsack, der 1836 in Iserlohn als „Rentner" genannt wird, also zu den wohlhabenden Leuten gehörte.*

[3] *Wohl der aus einer Iserlohner Kaufmanns- und Fabrikantenfamilie stammende Friedrich Wilhelm Ebbinghaus, der in Letmathe ein Gut besaß.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

894. Denkschrift Steins für Prinz Wilhelm von Preußen über die Provinz Westfalen[1] Münster, 29. Dezember 1830

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Großherzogl. Hessisches Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 29 Nr. 2: Ausfertigung (eigenhändig).

Das Fortschreiten der Eingliederung der westlichen Provinzen in den preußischen Staat. Kritik an der Arbeitsweise der Regierung in Arnsberg, insbesondere an Regierungspräsident Flemming. Schädliche Auswirkungen der Maßnahmen des Kultusministeriums auf die Stimmung der Bevölkerung in den preußischen Westprovinzen. Verdacht einer feindseligen Haltung der preußischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche. Vernachlässigung der Universität Bonn. Denkschrift des Grafen Bocholtz.

Die Provinz Westfalen ist ein Verein altpreußischer Länder und solcher, die in den Jahren 1803 und 1815 mit der Monarchie vereint worden. In den ersten herrscht die alte Treue und Biederkeit, die sich seit Jahrhunderten bewährt, in den letztern ist die Neuheit des Bandes immer noch fühlbar, die Erinnerungen an einen älteren, bequemeren, weniger Abgaben und Anstrengungen fordernden Zustand sind bei der gegenwärtigen Generation noch lebhaft, sie werden aber bei dem jüngeren Geschlecht allmählich verschwinden, und in ihm werden sich Anhänglichkeit entwickeln.

Es bestehen jedoch zwei dieser glücklichen Veränderung entgegenwirkende Verhältnisse:

1) fehlerhafte Zusammensetzung der Landeskollegien

2) und ungeschicktes Benehmen des Ministeriums des Kultus und der Erziehung in dem ihm anvertrauten Wirkungskreis.

In Ansehung des ersteren Hindernisses will ich mich auf einige das Regierungskollegium zu Arnsberg betreffende Bemerkungen beschränken.

Graf Flemming[2] ist ein moralischer, achtungswerter Mann. Seine Akten- und Papiertätigkeit ist unermüdet. Da er aber seine Arbeitsstube nicht verläßt, so fehlt es ihm durchaus an der einem Regierungspräsidenten unerläßlichen Kenntnis der Personen, der Sachen, der Örtlichkeit, also an einem lebendigen, kräftigen Eingreifen in die Provinzialverwaltung, deren Gang stockend und geistlos ist.

Das Arnsberger Regierungsdepartement hat eine solche Mannigfaltigkeit der Oberfläche, hohe Mittelgebirge, fruchtbare Ebenen, durchschnitten von mehreren Flüssen, eine solche Mannigfaltigkeit der Erwerbsquellen, Ackerbau, Bergbau, Fabriken, daß es einen Präsidenten erfordert, der mit mannigfaltigen Kenntnissen, Tätigkeit auch Sachkenntnis von technischen Gegenständen besitzt, empfänglich für das Neue, zugänglich für alle ist, Eigenschaften, die Graf Flemming durchaus fehlen. Mit Nutzen würde er

[1] *Steins Denkschrift wurde dem Prinzen durch die ständische Deputation (s. Nr. 893) in Iserlohn überbracht, wie aus dessen Schreiben an Stein vom 3. Januar 1831 (s. dazu Nr. 905, 2. Abs. mit Anm. 2) hervorgeht.*

[2] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 839 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in einer ackerbauenden, mit einem einfachen Gewerbe beschäftigten Provinz, z. B. Erfurt, Merseburg, angestellt werden.

Man spricht zwar von einer Verwechselung des Trierschen Präsidenten Herrn v. Schmitz-Grollenburg[3] mit Herrn Grafen v. Flemming; diese würde wegen der Mittelmäßigkeit des ersteren durchaus von keinem Nutzen sein.

Das zweite Hindernis, so einer günstigen Veränderung des öffentlichen Geistes in den neuen Provinzen entgegensteht, ist das ungeschickte Benehmen des Ministers des Departements der Erziehung und des Kultus.

Seine Persönlichkeit[4] ist bekannt, ein zerstörter Körper, dessen Zustand es ihm eigentlich zur Pflicht machen sollte, seine Stelle niederzulegen, sein trüber, schwankender Blick, sein Geist umnebelt von metaphysischen Träumen, von naturhistorischen Unverdaulichkeiten, seine Einseitigkeiten für diese Wissenschaften, seine Verschwendung für alle Anstalten, die sich auf sie beziehen, alles dieses begründen und rechtfertigen den allgemeinen Wunsch, die wichtigste Angelegenheit der Menschheit,

Religion und geistige Bildung,

einem kräftigen, geistvollen Mann anvertraut zu sehen. Die Klagen über Stockung im Fortschreiten, über schleppende und taktlose Behandlung sind allgemein; in ihnen vereinigen sich Erzbischof und Bischof und Konsistorialrat, Übelgesinnte folgern daraus, daß die preußische Regierung gegen die katholische Kirche feindselig gesinnt sei, und diese Meinung wird dargetan, verbreitet durch ein in Würzburg herauskommendes und in der Provinz viel gelesenes Journal[5], über dessen Inhalt man sich in Münster beschweren sollte.

Auch sinkt die Bonnsche Universität an Wert und Gehalt, indem man die Mittel anzuwenden unterläßt, die geeignet sind, berühmte und auf erlangten wissenschaftlichen Ruhm stolze Männer festzuhalten. So entfernte sich der berühmte Herr v. Walther[6], der ausgezeichnete Dogmatiker Professor Lücke[7], der vortreffliche Lehrer der Kirchengeschichte [Gieseler][8]. Die Anzeige des letzteren von dem nach Göttingen erhaltenen Beruf blieb 2½ Monat unbeantwortet.

---

[3] *Über ihn s. ebd. Anm. 2.*

[4] *Des Kultusministers Altenstein.*

[5] *Vielleicht das von Eisenmann seit 1828 in Würzburg herausgegebene, bis Februar 1831 erscheinende „Bayerische Volksblatt"; s. dazu auch Nr. 962 (drittletzter Absatz mit Anm. 3).*

[6] *Über ihn s. Nr. 713 Anm. 6*

[7] *Über ihn s. Nr. 800 Anm. 5.*

[8] *Von Stein offengelassen. Gemeint ist Johann Karl Ludwig Gieseler (1792–1854), ein westfälischer Pfarrerssohn, der seit 1819 an der Universität Bonn als evangelischer Kirchenhistoriker lehrte; er erhielt 1830 einen Ruf nach Göttingen, dem er 1831 folgte, nachdem das Ministerium seine Anzeige fünf Monate unbeantwortet gelassen hatte.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die anliegende Abhandlung[9] des Grafen Bocholtz, großen Gutsbesitzers im Herzogtum Westfalen, eines vortrefflichen jungen Mannes, ist reich an gehaltvollen, ernste Rücksicht verdienenden Wahrheiten.

[9] *Nicht ermittelt. Über Bocholtz s. Nr. 859 (2. Abs. mit Anm. 3) und 995 (1. Abs. mit Anm. 2).*

895. Stein an Landsberg-Velen — Münster, 30. Dezember 1830

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Einberufung einer Plenarversammlung. Eingaben Seydels.

Nach der mir soeben durch Herrn v. Viebahn zugekommenen Nachricht kann also morgen um 11 Uhr eine Plenarversammlung gehalten werden. Ich ersuche also Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren so geneigt zu sein, den ganzen Vorrat von Anträgen nach dem Friedenssaal fördern zu lassen, da nach vollendetem Katasterausschuß ein Teil wird können zum Vortrag gebracht werden.
Herr Seydel bereichert uns noch mit mehreren seiner Geisteswerke, die zu benutzen man doch in Verlegenheit ist[1]. Sie kommen hierbei.

[1] *Vgl. Nr. 892 und 896. Im einzelnen wurde über Seydels Eingaben nichts ermittelt.*

896. Stein an Seydel — Münster, 30. Dezember 1830

Stadtarchiv Köln, Autographensammlung, Stein: Ausfertigung (eigenhändig) mit Vermerk F. Harkorts: „1827 teilte ich dem Minister v. Stein einen Aufsatz über den Nutzen der Eisenbahnen mit".

Befürwortet einen Antrag Seydels, die vorgeschlagene Eisenbahnlinie zwischen Lippe und Weser bis nach Minden zu führen.

Herr Harkort ist beschäftigt mit Ausarbeitung eines Antrags auf Anlage einer Eisenbahn von Lippe nach Weser[1]. Ihm sind die dazu nötigen Materialien von der betreffenden Behörde mitgeteilt. Ich habe ihm zur Ab-

[1] *Friedrich Harkort (1793–1880), der sich seit 1825 mit Eisenbahnfragen befaßte, hatte 1826 eine Abhandlung „Über Schienenwege" verfaßt, die auch Stein erhielt (vorhanden in Stein-A. C I/35 f; vgl. auch Harkorts Vermerk in den Kopfangaben). Über einen Antrag des Abgeordneten Heilenbeck gegen die Erteilung einer Konzession für Anlage einer Eisenbahn von Hardenstein nach Barmen wurde auf dem 2. Westfälischen Landtag im Dezember 1828 verhandelt (Archiv des Landschaftsverbandes, Provinzialverband A II Nr. 97 Bl. 1 ff.). Auf dem 3. Landtag legte dann Harkort eine Denkschrift über den Bau einer Eisenbahnverbindung zwischen Lippe und Weser vom 3. Januar 1831 (ebd. Bl. 54 ff.) vor. Die Verhandlungen im Handelsausschuß und im Plenum führten zu einer Eingabe vom 19. Januar 1831 (Entwurf ebd. Bl. 69 ff.; Abschr. Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 1136), in der der Bau einer Eisenbahn von Lippstadt nach Minden auf Staatskosten beantragt wurde. In der 14. Plenarsitzung am 17. Januar 1831, in der Harkort als Berichterstatter des Handelsausschusses über die Angelegenheit referierte, sprach sich Stein gegen die Meinung Hüffers, der für die Anlage einer Eisenbahn von Hamm über Münster nach Emden eintrat, für die Verbindung zur Weser aus. Im Protokoll (Archiv Landschaftsverband, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 9 Bl. 844 ff.)*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kürzung des Geschäftsganges Ew. Wohlgeboren Antrag[2] der Fortsetzung der Eisenbahn bis Minden sogleich zugestellt. Sie scheint mir von der größten Wichtigkeit, und die von der Stadt Minden angeführten Gründe geben vollkommen Überzeugung.

897. Aufzeichnungen Steins über Leistungen des preußischen Staates[1] [o. O., etwa 1830]

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 114: eigenhändig.
Druck: Alte Ausgabe VII S. 391 (gekürzt).

Die positiven Leistungen des preußischen Staates seit 1817.

Der Behauptung, daß die preußische Regierung seit 1817 nicht fortgeschritten, stelle ich folgende Tatsachen entgegen:

1) Errichtung der Universität zu Bonn 1818.
2) Umformung des Erziehungswesens seit dieser Zeit.
3) Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl ao. 1821.
4) Gemeinheitsteilungsordnung ao. 1820 (in Westfalen allein betragen die Gemeinheiten 800 000 Morgen).
5) Ablösungsordnung der bäuerlichen Prästationen, Zehnten, Dienstbarkeiten ao. 1820, 1825 (sie betrifft in Westfalen allein 30 000 Kolonate).
6) Katasterrevision in Rhein-Westfalen 1822 sq. (betrifft die Ausgleichung der Grundsteuer von 3 000 000 Morgen).
7) Bildung der Provinzialstände ao. 1823 und Haltung der Landtage in den acht Regierungsdistrikten und
8) Handels- und Zollverbände mit Darmstadt, Bayern, Württemberg usw.
9) Beförderung des russisch-türkischen Friedens.

---

heißt es dazu: „Der Herr Landtagsmarschall Staatsminister Freiherr vom Stein Exzellens setzten diesem noch hinzu, daß die Ems, besonders der Dollart, ein sehr schlechtes Fahrwasser habe. Dabei sei Emden ohne kommerzielle Bedeutung, dagegen Bremen seit 1000 Jahren im Besitze eines bedeutenden Handels. Es könne deshalb gar nicht zweifelhaft sein, sich für eine Linie von Lippstadt nach Minden zu erklären." *Stein, in dessen Vorstellungen die Eisenbahnen schon 1825 eine Rolle spielten (s. dazu Bd. VI Nr. 838, vorletzter Abs.), wurde in der Plenarsitzung am 17. Januar 1831 auch in die Landtagskommission für Eisenbahn gewählt. Zur Mitwirkung Steins in der Eisenbahnfrage vgl. auch Nr. 904, 910, 914 und 919. Zu den Eisenbahnplänen in Westfalen und ihrer Verwirklichung s. die Einleitung zu der von W. Köllmann hrsg. Schrift Friedrich Harkorts von 1833 „Die Eisenbahn von Minden nach Cöln" (Hagen 1961) und Trende, Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen S. 26 ff. Zu der Anfang 1828 einsetzenden Beschäftigung staatlicher Stellen mit Eisenbahnplänen in Westfalen vgl. Nr. 910 Anm. 2.*

[2] *„Wegen Anlegung einer Eisenbahn von Minden bis Köln oder von der Weser bis zum Rhein", Münster 26. Dezember 1830 (Archiv Landschaftsverband, Provinzialverband A II Nr. 97 Bl. 9 f.).*

[1] *Der Zusammenhang, in dem Stein seine Aufzeichnungen gemacht hat, ist nicht ersichtlich. Vgl. Nr. 681 (11. Abs.) und 844 (Punkt b).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

10) Nahe bevorstehend ist die Einführung der bereits zum Abschluß gebrachten Städteordnung.
Von den Weg-, Wasserbauten, Fabrikenanlagen kann ich nicht das Einzelne anführen, da es mir nicht so genau bekannt.
[*Bleistiftzusatz:*] 11) Schiffbarmachung der Lippe.
12) Postwesen.

898. Verfügung Steins — Münster, 1. Januar 1831

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A I Nr. 19 Band 1: eigenhändig.

Bildung eines Ausschusses für Irrenanstalten.

Die Bearbeitung des wichtigen Gegenstandes der Anlage eines Irrenhauses erfordert die Konstituierung eines eigenen damit beauftragten Ausschusses, der sogleich in Tätigkeit tritt. Hiezu wurden bestimmt die bisherigen ständischen Deputierten,

die Herren Freiherr v. Lilien-Borg,
Landgerichtsdirektor v. Viebahn,
Landrat Thüsing.

Diesen werden noch beigeordnet

der Herr Landrat Droste v. Padberg[1],
der Herr Graf v. Galen[2].

In der Anlage übersende ich Herrn Freiherrn v. Lilien-Borg das Schreiben des Herrn Landtagskommissars Freiherrn v. Vincke Exzellenz d. d. 30. Dezember 1830[3] und bemerke, daß es in der nächsten auf den 5. Januar a. c. um 11 Uhr festgesetzten Plenarversammlung noch wird verlesen werden müssen, indem ich es ohne Beobachtung dieser Form zur Bearbeitung sogleich an den Herrn Direktor des Ausschusses Herrn Freiherrn v. Lilien abgebe und die Form leicht zu seiner Zeit nachgeholt werden kann.

[1] *Maximilian Frhr. Droste zu Vischering-Padberg (1781–1845), seit 1817 Landrat des Kreises Brilon.*
[2] *Wohl Graf Matthias v. Galen (über ihn s. Bd. VI Nr. 421 Anm. 1); vgl. Steins Urteil über ihn im Brief an Henriette vom 24. Januar 1831 (Nr. 926, 2. Abs.).*
[3] *Nicht ermittelt.*

899. Stein an Bender[1] — [Münster,] 2. Januar [1831]

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 157 Bl. 120 f.: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Benders vom 28. Dez. 1830.

Antwort auf eine Kritik an Steins Darstellung der Verhandlungen des 2. Westfälischen Provinziallandtags.

Ew. Hochwürden habe ich durch Mitteilung des Berichts des ständischen

[1] *Johann Friedrich Bender (1789–1858), Pfarrer und Superintendent in Siegen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ausschusses mit den Tatsachen und der Quelle, woraus sie entnommen, bekanntgemacht, welche den Ausdruck „betrübend" veranlaßt haben[2].
Ew. Hochwürden sind nach Ihrer Stellung im Leben in Stande gesetzt, diese Tatsache zu berichtigen, nicht ich, der bei Entwerfung der Darstellung keinen andern Beruf hatte als für ihre Übereinstimmung mit den vorliegenden Akten zu sorgen.

[2] *Bezieht sich auf eine Stelle in Steins Bericht über die Verhandlungen des 2. Westfäl. Provinziallandtags (Nr. 448), S. 8: VI. Lehranstalten, bes. höhere Bürgerschule in Siegen, in der es hieß:* „Auch im Regierungsbezirk Arnsberg zeigt sich reger Eifer für Vervollkommnerung des Schulwesens; nur in dem Siegenschen und Wittgensteinischen Kreise sieht es damit noch betrübend aus."

900. Stein an Landsberg-Velen — Münster, 2. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Einberufung einer Plenarversammlung. Sitzung des Verfassungsausschusses.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß die Plenarversammlung auf den 5. um 11 Uhr morgens angesetzt wird, wozu Herr v. Viebahn das Nötige veranstaltet hat.
Da nach der mir gütigst mitgeteilten Nachweise in dem Justiz- und Verfassungsausschuß schon so viele Berichte zum Vortrag bereit liegen, so könnte dieser Ausschuß den 3. l. M. versammelt werden. Sollte die Einladung nicht erfolgt und dadurch der Morgen des 3. Januar bereits in Anspruch genommen worden sein, so könnte man sich hierüber mit dem Direktor des Ausschusses vereinigen und dieser eine andere Zeit wählen.

[*Nachschrift:*] Wird der Justiz- und Verfassungsausschuß den 3. l. M. versammelt, so können seine Beschlüsse den 5. l. M. in der Plenarversammlung vorgetragen werden.

901. Stein an Devens — Münster, 3. Januar 1831

Stadtarchiv Recklinghausen, II Nr. 1038: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur Behandlung des Berichts Schorlemers über die Besteuerung von Fabrikgebäuden.

Die Umarbeitung des Berichts des Herrn v. Schorlemer über die Besteurung der Fabrikengebäude[1], über die ich mich in meinem an Ew. Wohlgeboren gerichteten Schreiben d. d. 2. [l.] M.[2] äußerte, hat das Nachteilige, daß es das abermalige Vorlesen des Berichts in pleno nötig macht, wodurch Zeit verloren geht und Gelegenheit zu abermaligen Diskussionen gegeben wird, daß Herr v. Schorlemer dadurch gekränkt wird.
Ich wünschte sehr, daß Ew. Wohlgeboren einen Ausweg fänden, um diese Mißstände zu vermeiden. Vielleicht könnten Sie Herrn v. Schorlemer be-

[1] *Nicht ermittelt.*
[2] *Verbleib unbekannt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wegen, im Antrag die wesentlichen, notwendigen Abänderungen zu treffen.

902. Stein an Landsberg-Velen Münster, 3. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig)

Wünscht eine vertrauliche Unterredung mit Landsberg, Bodelschwingh und Hüffer über das Verfassungsbegehren der Westfälischen Provinzialstände.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren eile ich, den Bericht der Herren v. R[omberg], M[ilchsack] und E[bbinghaus] mitzuteilen[1].

Seine Königliche Hoheit der Prinz haben mir wegen der beabsichteten Adresse eine Eröffnung getan, die ich vorläufig Seiner Exzellenz dem Herrn Landtagskommissar mitgeteilt habe[2]. Sobald sie mir wieder zugekommen, werde ich sie Ihnen zuzustellen die Ehre haben und wünschte, mit Ihnen und den Herren v. Bodelschwingh und Hüffer eine vertrauliche Unterredung zu haben über die Frage, ob es nicht ratsam sei, die Adresse an Seine Königliche Hoheit den Prinzen zu richten.

903. Stein an Landsberg-Velen Münster, 3. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Einberufung einer Plenarversammlung. Romberg.

---

[1] *Der Bericht vom 2. Januar 1831 über den Empfang durch den Prinzen Wilhelm in Iserlohn am 30. Dezember 1830; s. dazu Nr. 893 Anm. 1.*

[2] *Bei der „Eröffnung" handelt es sich wohl um die Mitteilungen vom 31. Dezember 1830, die der damalige Major und spätere preuß. Diplomat Theodor v. Rochow (1795 bis 1854), Adjutant des Prinzen Wilhelm, aus Iserlohn machte (Stein-A. C I/31 o Bl. 8 f.; Druck: Pertz, Stein VI S. 1072, Regest; Alte Ausgabe VII S. 390 f.). Aus ihnen geht hervor, daß Stein sich mit Schreiben vom 29. Dezember 1830, dessen Verbleib unbekannt ist, an Rochow gewandt und ihn über die von den Provinzialständen verhandelte Bitte um Reichsstände unterrichtet hatte. Dieser erhielt Steins Brief durch Romberg und berichtete dem Prinzen sogleich über den* „wichtigen Inhalt". *In seinen Mitteilungen fuhr er fort:* „Mein gnädigster Herr behält sich vor, Euer Exzellenz selbst zu schreiben und Hochdenselben seine Ansicht über die beabsichtigte Adresse an des Königs Majestät zu entwickeln. Hoffentlich gelingt es Euer Exzellenz gewichtigem Einfluß, den Westfälischen Landtag zu veranlassen, den jetzt zur Sprache gebrachten Wunsch wegen Bildung der Reichsstände dem Prinzen einzureichen, damit S[eine] K[önigliche] H[oheit] solchen seinem Königlichen Bruder unterlegen können. – Auf diese Weise würde S[einer] M[ajestät] dem König die Unannehmlichkeit erspart, den westfälischen Ständen eine unmittelbar abschlägige Antwort zu erteilen, da ich – nach der jüngst gehabten Unterredung über diesen Gegenstand – durch den G[eneral] v. Witzleben bestimmt weiß, daß S[eine] M[ajestät] der König nicht geneigt sein dürfte, auf den Antrag der Stände einzugehen. S[eine] M[ajestät] sind nämlich der weisen Ansicht, daß zur Ausführung solcher hochwichtigen Maßregel vor allem eine gesunde und ruhige Zeit gehöre, deren wir uns augenblicklich nicht rühmen können. – Euer Exzellenz werden zuzugeben geneigen, daß es zweckmäßig sein dürfte, offiziell verneinende Ansichten zu vermeiden, da unfehlbar die Hoffnungen und Wünsche vieler getäuscht werden und jede Aufregung solcher Art nicht zeitig ist." *Zur Bitte um Reichsstände s. Nr. 869 Anm. 1; zum Fortgang s. bes. Nr. 905.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die von Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren auf den 4. Januar veranstaltete Plenarversammlung zum Ablesen der 27 Anträge, die durch die beikommenden noch vervielfältigt werden, wird die Beratungen in der folgenden Plenarversammlung sehr erleichtern und abkürzen.
Herr Freiherr v. Romberg ist gestern zurückgekommen und wird mich um 10 Uhr mit seinem Besuch beehren.

904. Stein an Landsberg-Velen Münster, 4. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Überreicht Materialien zum vorgeschlagenen Bau einer Eisenbahn von Lippstadt nach Minden.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, die Anlagen wegen Eisenbahn von Lippstadt bis Minden mitzuteilen[1]. Sie könnten von Herrn Harkort heute vorgelesen und zum 9. Ausschuß für Handel und Gewerbe abgegeben, sowohl wegen der Konnexität der Sache als wegen der den Mitgliedern des Ausschusses beiwohnenden Sach- und Ortskenntnis.

[1] *Siehe dazu Nr. 896 mit Anm. 1; zum Fortgang vgl. Nr. 910, 914 und 919.*

905. Stein an Landsberg-Velen Münster, 4. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur Behandlung der Anträge Brachts und Fürstenberg-Herdringens zur Einführung von Reichsständen.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, das Schreiben des Herrn Abgeordneten Seydel mitzuteilen, wonach die beiden Anträge zurückgelegt werden können[1].
Aus den beiden Schreiben Seiner Königlichen Hoheit und des Grafen Anton Stolberg werden Ew. Hochwohlgeboren sich überzeugt haben, daß der ständische Antrag auf Bildung der Reichsstände dem König als M a n g e l v o n V e r t r a u e n und sein Gefühl tief verletzend erscheinen werde. Es wird in beiden Schreiben ein milderer Weg angedeutet[2]. Von wem rührt denn jener Antrag?

[1] *Nicht ermittelt. Vgl. Nr. 895 (2. Abs.).*
[2] *Zum Antrag auf Bildung von Reichsständen s. Nr. 869 mit Anm. 1; zur Unterrichtung des Prinzen Wilhelm darüber s. Nr. 902 (2. Abs. mit Anm. 2). Mit dem Schreiben Graf Stolbergs (über diesen s. Bd. VI Nr. 638 Anm. 1) ist dasjenige an Vincke vom 31. Dezember 1831 (Abschr. von Steins Hand in Stein-A. C 1/31 o Bl. 10) gemeint, in dem es hieß:* „Ich glaube, daß die Bitte der Stände um repräsentative Verfassung in ausgedehnterem Sinn nicht taktvoll, ich möchte sagen, nicht edel ist, weil sie leicht den Schein gewinnen kann, als wolle man jetzt etwas erzwingen. Die Gesinnung des Königs bürgt

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Von einem Mann, der schon ao. 1790 nach seiner Rückkehr von [der] Universität wegen seines Jakobinisms unter polizeiliche Aufsicht auf Befehl des Kurfürsten Maximilian durch Graf Nesselrode gesetzt wurde;
von dem guten Herrn v. Fürstenberg, der mit Staatengeschichte, Staatsverfassungen, Staatsrechten doch nicht sehr vertraut ist.

[*Nachschrift:*] Ich wünschte, die fertigen Ausschußberichte zur Einsicht und Vorbereitung auf den Vortrag d. d. 5. Januar zu erhalten.

---

dafür, daß er zeitgemäße Institutionen gewiß eintreten lassen werde, wenn es die Gesamtverhältnisse erlauben, er wird aber, d e s b i n i c h f e s t ü b e r z e u g t, einen positiven Schritt des Landtags als Mangel von Vertrauen ansehen müssen und dadurch tief verletzt werden, was man ihm, der es väterlich meint, wohl ersparen möchte, indem es der Sache selbst nur hindernd sein wird und muß. Es ist die Meinung des Prinzen, die er auch dem Herrn Landtagsmarschall mitteilen wird und gegen Herrn v. Romberg ausgesprochen hat, dem König zu sagen, es sei zwar der Wunsch der getreuen Stände gewesen, den König um Reichsstände zu bitten, man habe jedoch geglaubt, es sei nicht zeitgemäß, selbige gerade jetzt an den Thron gelangen zu lassen, und sei von der Gnade des Königs überzeugt, er werde diese hochwichtige Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren. Jedoch glaubt der Prinz, daß dieses nicht offiziell dem König, sondern confidentiell dem Prinzen durch M[inister] v. Stein ausgesprochen und dadurch dem König ein Beweis eines zarten Benehmens der Stände gegeben werden möge." – *Das Schreiben des Prinzen Wilhelm aus Iserlohn vom 3. Januar 1831 (Stein-A. C I/31 o Bl. 11; Druck: Pertz, Stein VI S. 1071 f.; Alte Ausgabe VII S. 248 f.) lautet:* „Euer Exzellenz mir durch die Deputation der Stände überreichtes Schreiben werde ich gleich nach meiner Ankunft in Köln dankbar und offiziell beantworten. Für das Promemoria und die Broschüre bin ich sehr erkenntlich. – Mit Herrn v. Romberg sprach ich über den wichtigen Punkt, der bei den Landständen vorkam und dessen Sie in einem Schreiben an Major v. Rochow Erwähnung tun. Ich bin ganz der Meinung derer, welche es wie Ew. Exzellenz sehr unzart finden würden, in diesem Augenblick die Frage wegen der Reichsstände in Bewegung zu bringen. Es würde immer als eine Benutzung der allgemeinen Gärung, in der heute Europa sich befindet, erscheinen, wollte man gerade nun Seine Majestät an sein getanes Versprechen erinnern, das er gewiß halten wird, eben weil er es getan. Aber wahrscheinlich würde er lieber einen Zeitpunkt wählen, wo er der Welt zeigen kann, wie er sein Wort hält, auch ohne Mahnung seines folgsamen, getreuen, ihm so teueren Volkes. – Können daher Ew. Exzellenz diese ganze Sache hinhalten, so müßte Volk und König doppelt groß erscheinen. Freilich m u ß dieser die Stimmung oder Wünsche seiner Untertanen ganz genau kennen, und gern übernehme ich es, ihm in dieser Hinsicht solche zu entwickeln, welches ich als eines der ehrenvollsten Vorrechte meiner Stellung als Generalgouverneur hiesiger Provinzen betrachte. – Vielleicht würde es die Wünsche der Gutgesinnten vereinigen, wenn es Ihnen beliebte, diese höchst wichtige Angelegenheit c o n f i d e n t i e l l in meine Hände zu legen." *Die offizielle Antwort des Prinzen aus Köln vom 5. Januar (Archiv Landschaftsverband, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 8 Bl. 536) ging mit keinem Wort auf die Bitte um Reichsstände ein, sondern beschränkte sich auf den Dank für die Begrüßung durch die ständische Deputation in Iserlohn.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

906. Antrag Steins zur Beteiligung der Provinzialstände am Straßenbau in Westfalen[1]

Münster, 5. Januar 1831

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 93 Bd. 1 Bl. 169: eigenhändig.

Kritik an der Organisation des Straßenwesens. Fordert eine Wegeordnung und die Beteiligung der Provinzialstände an Straßenbau und Straßenunterhaltung.

Eins der Haupthindernisse des Wegbaues und der Wegunterhaltung ist der gewählte Modus der Anfuhr der Bau- und Unterhaltungsmaterialien durch Verdinge an Hauptunternehmer.

Eine Folge hievon ist Kostbarkeit und Bereicherung der Unternehmer. So ist ein solcher bekannt, der, aus einem Mauergesellen in einen Fuhren-Entrepreneur verwandelt, sich in einen reichen, 60 000 Taler besitzenden Mann verwandelt hat.

Ebenso nachteilig ist es, wenn der Unternehmer wegen des geringen Fuhrpreises oder seines Unvermögens die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermag. So sahen wir anno 1829 in Hamm einen Entrepreneur T. bankrott werden und anno 1830 eine ähnliche große Fuhrenunternehmung einem wegen Malversation hinweggejagten Förster A. und einem kleinen unvermögenden Krämer zuschlagen.

Unser Straßenbau liegt im argen. Er wird mit der weisen Salbe des Wartens nicht verbessert. Es müssen ernstliche Mittel angewandt werden und

a) die alte, anno 1787—1792 bestandene Verfassung der Ausschreibung von Fuhren durch die Landräte nach der damals entworfenen Fuhrentabelle, wonach der Verdienst der einspännigen Karre auf einen Taler, des vierspännigen Wagens auf drei Taler berechnet war, wieder eingeführt und die diese Einrichtung betreffenden Generalakten der Arnsberger Regierung erbeten werden,

b) bei des Königs Majestät auf Entwerfung der im Landtagsabschied d. d. 31. Dezember 1829 p. 10 zugesagten Wege-Ordnung nach dem in dem Landtagsabschiede angegebenen Verfahren erbeten werden, damit sie nicht abhängig gemacht werden von der weitausstehenden allgemeinen Revision der Gesetzgebung,

c) und halte ich die Mitaufsicht der Stände auf Wegbau und Wegunterhaltung für dringend nötig, um die zahllosen dabei vorfallenden Gebre-

[1] *Außer Stein reichten auch Lilien-Borg und Harkort dem 3. Westfäl. Provinziallandtag Anträge zur Regelung des Straßenwesens der Provinz Westfalen ein (s. dazu Harkorts Gutachten vom 11. Januar 1831 in Archiv des Landschaftsverbandes, Provinzialverband A II Nr. 93 Bd. 1 S. 170 ff.). Das Ergebnis der Verhandlungen war die Bitte der Provinzialstände um baldige Vorlage einer Wegeordnung für Westfalen (s. Der dritte westfälische Landtag. Münster 1832, Darstellung der Verhandlungen S. 33 f.). Im Landtagsabschied vom 22. Juli 1832 (ebd., Landtagsabschied S. 8) wurde dieser Bitte nicht entsprochen, sondern auf die Vorbereitungen zur allgemeinen Gesetzgebung zum Straßenwesen verwiesen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

chen zu erforschen und zu ihrer Abhelfung Vorschläge zu tun. Auf diese Mitaufsicht anzutragen, ist es unerläßlich, wenn der Zweck tüchtig gebauter und unterhaltener Straßen erreicht werden und nicht alles der Persönlichkeit der Baubedienten, wie jetzt der Fall ist, überlassen bleiben soll. Daher ich den Anträgen des Herrn Abgeordneten v. Lilien-Borg wegen Teilnahme an der Beaufsichtigung der Straßen durch die Stände d. d. Dezember 1830 vollkommen beitrete[2].

[2] *In Steins Ansichten spielen vor allem die Erfahrungen eine Rolle, die er in seiner ersten westfälischen Tätigkeit bei der Verwaltung des Straßenwesens in der Grafschaft Mark gemacht hatte und über die aus jener Zeit (s. bes. die Denkschrift vom 6. März 1786 in Bd. I Nr. 202) und in der Autobiographie von 1823 (s. Bd. VI Nr. 565 mit den Druckangaben) Äußerungen vorliegen.*

907. Stein an Graf Bocholtz-Asseburg[1] Münster, 6. Januar 1831

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 278 Bd. 1: Ausfertigung (eigenhändig).

Zu einem Antrag auf Befreiung der Stadt Iserlohn von Einquartierungslasten. Eine Industriestadt eignet sich nicht als Garnisonstadt.

Die Meinung des Kommunalausschusses, daß der anliegende Antrag des Herrn Abgeordneten Milchsack d. d. 27. Dezember a. pr.[2] nicht zu dessen Geschäftskreis gehöre, kann ich nicht teilen.

Der Gegenstand des Antrags ist die Entbürdung der Stadt Iserlohn von der aufgelegten Last der Einquartierung. Es ist also hier die Rede von der Prägravation einer Kommune.

Das Gesuch ist gegründet, denn eine bedeutende Fabrikenstadt ist nicht zu einer Garnisonstadt geeignet. Ein Haus wird von mehreren Fabrikantenfamilien bewohnt; ein Zimmer ist oft der von einer Familie bewohnte Raum, der ihr zugleich zur Werkstätte dient.

Alle diese Hindernisse finden sich nicht in einer Ackerstadt.

[1] *Über ihn s. Nr. 859 Anm. 3.*

[2] *Archiv des Landschaftsverbandes, Provinzialverband A II Nr. 278.*

908. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 6. Januar [1831]

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Einberufung einer Plenarversammlung.

Es wird kein Bedenken haben, eine Plenarversammlung auf Sonnabend zu bestimmen, und zwar auf 11 Uhr, im Fall der Sachen viele sind, auf 12 Uhr im entgegengesetzten Fall, und überlasse ich die fernere Bestimmung und Verfügung Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

909. Stein an Vincke — Münster, 8. Januar 1831

Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Ms. 528: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein—Vincke S. 133 f.; Alte Ausgabe VII S. 249.

Fordert die Eröffnung eines Verfahrens gegen Bracht wegen einer Äußerung über die Provinzialstände.

Die unbesonnenen Anmaßungen des Herrn Abgeordneten Bracht haben ihren Gipfel erreicht durch seine in dem anliegenden Schreiben d. d. 7. l. M.[1] an den Herrn Freiherrn v. Landsberg-Velen ausgesprochene Drohung,

„daß der Augenblick nahe, wo man die Stände wegen unerklärbarer Langsamkeit zur Rechenschaft ziehen werde".

Gegen Herrn Bracht wird notwendig ein Verfahren eröffnet werden müssen, um auszumitteln, welche unbekannte geheime Macht die Stände bedrohe, und halte ich mich verpflichtet, das unbesonnene Betragen des Herrn B[racht] Ew. Exzellenz anzuzeigen, um ihn über das Geschehene zur Verantwortung zu ziehen und ihn für die Zukunft unschädlich zu machen.

[1] *Abschr. im Archiv des Landschaftsverbandes, Provinzialverband A III Nr. 41 Bl. 18 mit folgendem Wortlaut:* „Wenn dem von mir am 14. v. M. eingereichten Antrage die ihm nach der Wichtigkeit und Dringlichkeit seines Gegenstandes gebührende Förderung zuteil geworden wäre, so könnte unser Vaterland sich schon im Besitze einer Verfassungsurkunde befinden, wodurch jede beunruhigende Besorgnis des Volkes gestillt und dessen ganze Kraft auf die Abwendung äußerer Gefahr gerichtet wäre. Ich sehe den Augenblick nahen, wo man uns wegen unerklärbarer Langsamkeit zur Rechenschaft ziehen dürfte, darf deswegen nicht unterlassen, Ew. Hochwohlgeboren jede mögliche Beschleunigung nochmals inständigst zu empfehlen." *Bereits in einem Schreiben vom 2. Januar 1831 an Landsberg (ebd. Bl. 17) hatte Bracht auf Beratung über die Bitte um Reichsstände gedrängt. Zu Bracht und seinem Antrag vgl. Nr. 869 Anm. 1. Steins Schritt gegen Bracht scheint für diesen keine weiteren Folgen gehabt zu haben; s. dazu auch Steffens, Hüffer S. 261 Anm. 173.*

910. Stein an Vincke — Münster, 8. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 1136 Bl. 124: Ausfertigung (eigenhändig) mit Kanzleivermerk „mundiert et abgegangen 8. 1." und Antwortkonzept Vinckes.

Erbittet Akten für die Beratungen über den Bau einer Eisenbahn zwischen Lippe und Weser.

Die Anlage einer Eisenbahn von Lippstadt nach Rehme ist bei der Ständeversammlung zur Beratung gekommen[1], zu deren Belehrung ich mir von Ew. Exzellenz die Mitteilung folgender Akten gehorsamst erbitte:

1) den Schriftwechsel des hohen Oberpräsidii mit dem Ministerio,

2) Denkschrift des Herrn v. Oeynhausen d. d. 14. März 1829 und des Herrn p. Krüger[2],

[1] *Zu Behandlung der Eisenbahnverbindung zwischen Lippe und Weser im Landtag s. Nr. 896, bes. Anm. 1.*

[2] *Einer Anregung des Provinzialsteuerdirektors (1827–1846) K r ü g e r in Münster folgend, griff der preuß. Finanzminister v. Motz im Sommer 1828 den Gedanken einer*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

3) Bericht über die Mittel, den Frachtverkehr zwischen Bremen und Frankfurt durch Westfalen zu ziehen[3].

Eisenbahnverbindung zwischen Rhein und Weser auf und empfahl Vincke, die Angelegenheit unter Hinzuziehung Krügers zu prüfen. Über die daraufhin angestellten Ermittlungen, an denen namentlich Krüger und v. Oeynhausen (über diesen s. Bd. VI Nr. 944 Anm. 3) mit Ausarbeitungen und Berechnungen beteiligt waren, enthält die Akte Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 1136 aufschlußreiches Material. Die Denkschrift Oeynhausens vom 14. März 1829 ist darin allerdings nicht enthalten, sondern nur ein Vermerk dazu, dagegen eine Denkschrift Krügers über Eisenbahnanlagen vom 21. Oktober 1828.

[3] *Vincke antwortete am selben Tage (Archiv Landschaftsverband, Provinzialverband A III Nr. 8 Bl. 155):* „Ew. Exzellenz erhalten anbei die heute unter 1 und 3 gewünschten Verhandlungen wegen Anlage einer Eisenbahn von Lippstadt nach Rehm. Die sub 2 sind nicht zur Hand".

911. Stein an Landsberg-Velen — Münster, 10. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur Vorbereitung einer Plenarversammlung. Vorschläge für die Wahl der Deputation zur Revision der Klassensteuer.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren ersuche ich um gefällige Übersendung der zur heutigen Plenarversammlung bestimmten Sachen, insbesondere des Schreibens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm[1].

Wir werden auch, wenn die Zeit es erlaubt, heute wählen müssen

1) die Deputation zur Revision der Klassensteuer. Ich werde vorschlagen:

für Münster

Ew. Hochwohlgeboren, Herrn Hüffer, Herrn Biederlack;

Mark

Herrn v. Lilien, Herrn v. Viebahn, Herrn Harkort;

Minden

Graf Kerssenbrock, Delius von Versmold, Meier von Spradow.

[1] *Zum Schreiben des Prinzen Wilhelm s. Nr. 905 (2. Abs. mit Anm. 2).*

912.[1] Stein an Hüffer — Münster, 12. Januar 1831

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 41 Bl. 35: Konzept (Hüffer, mit Ergänzungen Viebahns und Paraphe Steins). — Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 9: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Abschrift.

Druck: Pertz, Stein VI S. 1092; Alte Ausgabe VII S. 260 f.; Steffens, Hüffer S. 262 f. (alle nach der Abschrift).

Auftrag für den Druck der Landtagsverhandlungen über reichsständische Verfassung.

[1] *Da der Verbleib der Ausfertigung des Schriftstücks unbekannt ist, erfolgt der Abdruck nach der im Stein-A. befindlichen, nur stilistisch gering vom Konzept abweichenden Abschrift, die der Ausfertigung entsprechen dürfte. Wie weit Stein an der Erteilung des Druckauftrags mitgewirkt hat, ist nicht klar ersichtlich. Fest steht, daß das Konzept die Paraphe von Steins Hand trägt und daß es nach der Ausführung des Auftrags trotzdem zu einer Auseinandersetzung zwischen Hüffer und Stein über seinen Inhalt kam (s.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Sie werden hierdurch in Verfolg des Beschlusses der Plenarversammlung vom 10. cur. beauftragt, die Verhandlungen in Betreff einer von Seiner Majestät dem Könige zu erbittenden reichsständischen Verfassung, nämlich:

den betreffenden Auszug aus dem Protokoll der Plenarversammlung vom 10. l. M.,
ferner als Anlagen:
den Vortrag des Referenten,
den Vortrag des Korreferenten,
die von dem Freiherrn von Landsberg-Velen vorgetragenen Conclusionen,
das in Folge derselben entworfene Schreiben an des Herrn Ministers vom Stein Exzellenz[2]

bloß zum eignen Gebrauch der Mitglieder zu 400 Exemplaren abdrucken zu lassen[3].

Nr. 921, 927 und 929), in der Hüffer sich zweifellos zu Recht auf den Wortlaut des schriftlichen Auftrags berufen konnte, der aber auf sein besonderes Betreiben zustandegekommen war und den er selber konzipiert hatte (s. dazu Steffens, Hüffer S. 413 f. mit Anm. 14 und in diesem Band Nr. 921 mit Anm. 2). In der 10. Plenarsitzung am 10. Januar 1831 (Protokollauszug im Archiv des Landschaftsverbandes, Provinzialverband A III Nr. 41 Bl. 23 ff.) hatte Landsberg-Velen über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses zur Bitte um Reichsstände Bericht erstattet und die Stellungnahmen des Referenten Hüffer, der sich für eine Adresse an den König auch im gegenwärtigen Zeitpunkt aussprach, sowie des Korreferenten v. Bodelschwingh, nach dessen Meinung die Zeitumstände die Einführung einer Verfassung im gegenwärtigen Zeitpunkt verboten und der eine Adresse an den König „in der mildesten Form“ *vorschlug, noch einmal vortragen lassen. Landsberg trug darauf seinen vom Ausschuß mit Ausnahme eines Mitglieds (Bracht) angenommenen Alternativvorschlag vor, nach dem Stein beauftragt werden sollte, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen dem Prinzen Wilhelm mitzuteilen, damit dieser sie in entsprechender Form dem König vortragen könne.* „Der Herr Landtagsmarschall Staatsminister Freiherr vom Stein bemerkte nun, daß er sich bei diesem vom Ausschuß genehmigten Vorschlage, wonach ihm von der ganzen Ständeversammlung ein Auftrag erteilt werden solle, der Ausübung seines Marschallamtes bei der Beratung über diesen Gegenstand enthalten müsse und dieses daher an den Herrn Freiherrn v. Landsberg-Velen für die gegenwärtige Diskussion übertrage.“ *Bei der Abstimmung nach der Diskussion waren 60 von 64 Abgeordneten für Landsbergs Vorschlag, und Hüffer wurde beauftragt, das Schreiben an den Landtagsmarschall zu entwerfen. Zu den Verhandlungen über das Verfassungsbegehren sei noch einmal auf die Dokumentation bei Steffens, Hüffer S. 404 ff. hingewiesen, wo Hüffers Referat, seine Äußerungen in der Diskussion und das Schreiben der Mitglieder des Landtags an Stein abgedruckt sind; s. ferner Hüffers eigene Darstellung der Angelegenheit in seinen Lebenserinnerungen (ebd. S. 133 f.).*

[2] *Hier hat Stein am Rand der Abschrift vermerkt* „vide Schreiben des Herrn Hüffer“; *gemeint ist dessen Schreiben vom 24. Januar 1831 (s. dazu Nr. 929 Anm. 1).*

[3] *Das ist geschehen in der Landtagsdrucksache „Die Verhandlungen wegen der an Seine Majestät den König zu stellenden Bitte um Gewährung einer Reichsständischen Verfassung betreffend“ („Zum alleinigen Gebrauch der Mitglieder“).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

913. Stein an Landsberg-Velen [Münster,] 13. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Zu einem Antrag über die Besetzung von Landratsstellen. Stein verwahrt sich gegen die Beschuldigung, daß in Preußen Kastengeist herrsche.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, sub petito remissionis die Anlage[1] zu übersenden. Die erste Frage betrifft die Form.
Ist der Antrag nicht verspätet?
Können die einzelnen Abteilungen der Stände sich vereinigen ohne Zustimmung und Teilnahme des Landtagsmarschalls (vide Reskript d. d. 14. Februar 1829)[2]?
Der Inhalt ist voll irriger Tatsachen und Sophismen. In einem Staat, in welchem alle Stellen dem Verdienst zugänglich sind, wo wir vom Feldmarschall, vom Minister an Stellen mit Bürgerlichen besetzt sehen, da kann man nicht von Überhandnehmen und alles zu verschlingen drohendem Kastengeist sprechen.

[1] *Der Antrag der Abgeordneten des 3. und 4. Standes betreffs der Landratswahlen vom 31. Dezember 1830; s. dazu Nr. 916 mit Anm. 1 und 8. Das Schriftstück hat Stein auch Vincke zugeleitet, der in einer Stellungnahme vom 14. Januar 1831 (Stein-A. C I/31 l Bl. 132) Steins Ansichten über den Inhalt teilte und im übrigen ähnliche formale Bedenken geltend machte.*
[2] *Siehe dazu Nr. 851 Anm. 2.*

914. Stein an Romberg Münster, 13. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Provinzialverband (Dep.) A III Nr. 8 Bl. 164: Ausfertigung (eigenhändig).

Drängt auf baldige Beratung über den Eisenbahnbau.

Die von Ew. Hochwohlgeboren beabsichtigte Beratung über die Eisenbahn kann nicht anders als höchst wirksam sein, um diesen wichtigen Gegenstand aufzuklären, und ersuche ich Sie, dazu so bald als möglich Veranlassung zu geben[1].

[1] *Vgl. Nr. 896 mit Anm. 1.*

915. Stein an Schorlemer [Münster,] 13. Januar 1831

Frhrl. v. Schorlemersches Archiv zu Herringhausen, Overhagen, Briefwechsel mit Stein Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet vertraulich kritische Bemerkungen zu Ausarbeitungen v. Brenkens. Gesellschaftliches.

Im engsten Vertrauen erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeboren die Unvollkommenheiten der Arbeiten des Herrn v. Brenken zu bemerken und Sie zugleich zu ersuchen, auf eine milde Weise dafür zu wirken, daß Inhalt und Form verbessert werden.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ihre Frau Gemahlin und Fräulein Tochter sind wegen der Vorbereitung zum heutigen Ball noch unbesuchbar.

916. Stein „An die Herren Abgeordneten des 3. und 4. Standes" Münster, 14. Januar 1831

Stein-A. C I/31 o Bl. 20 f.: Konzept (eigenhändig) mit Kanzleivermerk „mundiert 14. 1.". — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 3 Bl. 26 f.: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach dem Konzept.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1079 ff.; Alte Ausgabe VII S. 252 ff. (beide nach dem Konzept).

Stellungnahme zu einem Antrag des 3. und 4. Standes vom 31. Dezember 1830 wegen der Landratswahlen. Entstehung des Antrags ohne Wahrung der Befugnisse des Landtagsmarschalls. Widerlegt die Behauptung von einer einseitigen Bevorzugung des Adels bei der Besetzung von Staatsstellen. Weist auf die schädliche Rolle verwandtschaftlicher Beziehungen in der bürgerlichen Beamtenschicht hin. Bestreitet das Vorhandensein von Mißständen bei den Wahlen adeliger Landräte. Fordert die Einigkeit aller, um die Gefahr abzuwenden, die von dem städtischen und ländlichen Proletariat droht.

Der mir von den Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes übergebene Antrag, die Landratswahlen [betreffend] d. d. 31. Dezember a. pr.[1], veranlaßte mich zu einer ernsten Prüfung seiner F o r m und seines I n h a l t s.

Der Antrag ist beraten, beschlossen, unterschrieben, ohne daß die bestehenden Vorschriften über das von den einzelnen Ständen im Fall der Nichtübereinstimmung der Gesamtheit zu beobachtende Verfahren befolgt worden sei.

Das Ministerialreskript d. d. 14. Februar 1829[2] setzt fest, Nr. 3, daß dem Landtagsmarschall a l l e i n zustehe, die abgesonderte Beratung eines jeden der drei Stände zu leiten usw.

Beabsichteten also der dritte und vierte Stand eine abgesonderte Beratung, so forderte das Gesetz, daß sie unter meiner Leitung angestellt wurde.

Stände es jedem Stand frei, einseitig sich zu versammeln, beraten, beschließen, unter Leitung eines selbstgewählten Vorsitzenden, in einem selbstgewählten Lokal, der eine bei G., der andere bei N., so würde sich der Landtag in drei Körperschaften auflösen und statt Beratung, Einigung, Vermittlung wäre Kampf.

Der Inhalt des Antrags gibt Gelegenheit zu folgenden Betrachtungen:

Das Wiedererwachen des Kastengeistes in der preußischen Monarchie ist ein Luftgespenst, ein Traumbild — allen Ständen sind alle Stellen zugäng-

[1] *Stein-A. C I/31 l Bl. 125 ff. (mit 32 Unterschriften); vgl. auch Steins Äußerungen darüber im Schreiben an Landsberg-Velen vom 13. Januar 1831 (Nr. 913). Die Abgeordneten beantragten darin, den König zu bitten, bei den Landratswahlen nur die gehörige Qualifikation als Bedingung zur Pflicht zu machen, deren Grad* „näher bestimmt und dabei eine durch Staatsprüfung bewährte wissenschaftliche Bildung nebst einer genauen Kenntnis der Landesgesetze und der Lokalverfassung bedingt werde".

[2] *Siehe dazu Nr. 851 Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

lich — nicht in der Theorie, sondern in der Wirklichkeit verhält es sich so[3].

An der Spitze des Heeres finden wir einen Feldmarschall[4], der seine Stelle allein seinen hohen Verdiensten verdankt, der die Finanzen verwaltende würdige Staatsmann[5] ist aus dem Bürgerstand, so wie es seine nur neugeadelten beiden Vorgänger waren. Dasselbe gilt von fünf Oberpräsidenten, wo unter achten nur drei zum Adel gerechnet werden.

Der Kastengeist ist nun aus der Beamtenhierarchie verschwunden. Es bildet sich aber ein anderer böser Dämon, der des N e p o t i s m s. Die bürgerlichen Familien sind oft sehr zahlreich; ich kenne eine, die aus mehr als sechzig Köpfen besteht, unter ihnen sehr würdige, aber auch großenteils sehr mittelmäßige Männer, und Kirche und Staat ist mit ihnen überschwemmt, da der ursprüngliche Strom noch mit allen Seitenbächen der Schwäger, Schwiegersöhne verstärkt wird[6].

Die Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes erwähnen zwar verschiedene bei den Wahlen der adligen Landräte vorgefallene Unregelmäßigkeiten; ich würde sie leicht berichtigen können und bemerke nur, daß die von Herrn Präsidenten v. Schlechtendal vorgenommene Visitation keinen gewählten, sondern einen ernannten Landrat betraf, und daß an seine Stelle von den A d l i g e n des Kreises ein sehr tüchtiger, von allen sehr geachteter Landrat gewählt wurde, dahingegen die b ü r g e r l i c h e n Bürgermeister für Beibehaltung des bisherigen stimmten[7].

Der dem Adel bei den Landratsstellen gegebene Vorzug ist praktisch ohne Folgen, denn in den Kreisen, wo kein Adel vorhanden oder unter ihm kein qualifiziertes Subjekt, da wird keiner gewählt.

Daß aber unter den adligen Landräten sehr tüchtige, höchst achtbare Männer vorhanden, davon sind die Herren Abgeordneten gewiß durch die eine solche Stelle bekleidenden gegenwärtigen Mitglieder unserer Versammlung

---

[3] *In dem Antrag hieß es unter Hinweis auf die früheren Spannungen zwischen Adel und Bürgertum und die Furcht vor der Wiederherstellung der alten Privilegien:* „Ja man a h n d e t, daß sich der unselige Kastengeist wieder erhebe, der die Staatskräfte lähmt und die Glieder der Gesellschaft entzweit."

[4] *Gemeint ist Gneisenau.*

[5] *Karl Georg v. M a a ß e n (1769–1834), seit 1818 Generalsteuerdirektor, wurde 1830 Finanzminister. Seine beiden Vorgänger waren Klewitz (über diesen s. Bd. VI Nr. 748 Anm. 4) und Motz (über diesen s. Bd. VI Nr. 40 Anm. 9).*

[6] *Ob hier tatsächlich, wie Alte Ausgabe VII S. 253 Anm. 2 als sicher annimmt, die Familie Sack gemeint ist, läßt sich aus Steins sonstigen Äußerungen nicht erweisen. Es trifft allerdings zu, daß solche Vorwürfe gegen die „Säcke" häufig erhoben wurden, doch liegen die Beispiele, die Steffens (Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau. Stettin 1931, Einleitung S. 39 mit Anm. 77) anführt, über ein Jahrzehnt vor Steins Bemerkung.*

[7] *Bezieht sich auf die Verhältnisse im Kreis Recklinghausen, von denen im Antrag ohne Nennung von Namen und Ort die Rede war. Die beiden Landräte, von denen Stein spricht, sind Graf Westerholt (über diesen s. Nr. 106 Anm. 2) und Devens (über diesen Nr. 197 Anm. 7).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

überzeugt worden. Möchten doch die im Jahr 1832 bevorstehenden Wahlen recht viele solcher Mitglieder in unsere Mitte führen.
In dem Gesetz über die Landratswahlen liegt aber ein sehr wesentlicher Mangel, die Bestimmung, daß unter den Notablen gewählt werden solle. Dieser Ausdruck ist schwankend, und sein Sinn müßte festgestellt werden. Ich wünsche schließlich, daß die Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes alles, was eine Eifersucht über kleine Vorzüge betrifft, beseitigen mögen, weil die Einigkeit aller not tut, um die Gefahr abzuwenden, welche von einer ganz andern Seite das Eigentum bedroht, die Gefahr nämlich, die aus dem Wachstum der Zahl und der Ansprüche der untersten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft entsteht. Diese Klasse besteht in den Städten aus dem heimatlosen, eigentumlosen Pöbel, auf dem Land aus der Klasse der kleinen Kötter, Brinksitzer, Neubauern, Einlieger, Heuerlinge. Sie hegt und nährt in sich den Neid und die Habsucht, die überhaupt die verschiedenen Abstufungen in der bürgerlichen Gesellschaft erzeugen. Wie sehr die Sicherheit des Eigentums und der Person gefährdet wird, wenn jene Abstufungen alle der Erde gleichgemacht, das lehrt der gegenwärtige Zustand Frankreichs.
Treue, Liebe, religiöse, intellektuelle Entwicklung, das sind die Fundamente des öffentlichen und persönlichen Glücks und aller Konstitutionen, die ohne einen solchen Grund dem Kampf der Parteien unterliegen[8].

917. Stein an Landsberg-Velen — Münster, 15. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Bemerkungen zu einem Antrag Göddes in der Ablösungsfrage.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren ersuche ich, den Antrag des Herrn Gödde[1] heute zum Vortrag bringen zu lassen. Ihm steht das Gesetz entgegen. Sodann bemerke ich, soll der $^1/_5$ Abzug den Berechtigten treffen, so

[8] *Auf das vorliegende Schreiben Steins antworteten 11 Abgeordnete des 3. und 4. Standes mit Schreiben vom 18. Januar 1831 (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A II Nr. 3 Bl. 28 f.), in dem sie ihren Standpunkt nochmals darlegten und Stein baten, die von ihnen beabsichtigte Versöhnung zwischen den Ständen zu vermitteln, äußerstenfalls aber den Antrag vom 31. Dezember 1830 nach Schluß des Landtags behandeln zu lassen. Seine Stellungnahme vom 19. Januar 1831 hat Stein am Rande vermerkt:* „Der mir unter dem 31. Dezember a. pr. zugestellte Antrag der Herren Abgeordneten des 3. und 4. Standes war von 32 Abgeordneten, der mir gestern eingehändigte von elf [unterzeichnet]. Der Inhalt meines Schreibens d. d. 14. c. hat also bei 21 Mitgliedern, also bei der überwiegenden Mehrheit, Eingang gefunden, wodurch also die Sache, der Widersprüche der Minorität ungeachtet, als beseitigt anzusehen ist, welches ich den Herren Buchholtz, Ellerhorst usw. zu eröffnen die Ehre habe."

[1] *Der Gastwirt Gödde aus Büren war seit dem 1. Westfäl. Provinziallandtag Abgeordneter der Landgemeinden. Über ihn s. auch Nr. 114.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

müßte seine Rente $^1/_5$ des Reinertrags ausmachen. Das ist aber sehr selten der Fall.
2) Wird von der Katasterbehörde behauptet, die Grundsteuer werde nach Abschluß der Katastrierung nicht $^1/_5$, sondern $^1/_8$ des Reinertrags ausmachen. Folglich würde den Berechtigten nicht $^1/_5$, sondern $^1/_8$ Steuerbeitrag treffen.

918. Stein an die Abgeordneten des 3. Westfäl. Provinziallandtags — Münster, 15. Januar 1831

Stein-A. C I/31 o Bl. 22: Konzept (eigenhändig). — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 41 Bl. 38: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift Steins). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1077 f.; Alte Ausgabe VII S. 254 (beide nach dem Konzept).

Erklärt sich zur Weiterleitung der Bitte um Bildung einer repräsentativen Verfassung für den Gesamtstaat an den Prinzen Wilhelm bereit.

Den ehrenvollen, in dem Schreiben der hochverehrlichen Herren Stände d. d. 14. l. M.[1] ausgesprochenen Auftrag übernehme ich um so freudiger und dankbarer, als er nicht allein einen Beweis des mir geschenkten nachsichtsvollen Zutrauens enthält, sondern auch eine freisinnige, bescheidene Prüfung des bestehenden Instituts der Provinzialstände und den Wunsch, Seine Majestät möchten die nähern Vorbereitungen zu reichsständischer Verfassung ins Leben treten lassen.
Indem die hochverehrlichen Herren Stände mich auffordern, diesen Wunsch dem erhabenen Bruder Seiner Majestät, dem Herrn Generalgouverneur der Rheinisch-Westfälischen Provinzen, Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit, vorzulegen, so berücksichtigen Sie das Bedenkliche der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und bewähren von neuem Ihre unwandelbare Treue und Liebe zu unserm weisen, frommen, tapfern Könige, der es in seiner dreißigjährigen ereignisvollen Regierung bewährt hat, daß ihm das Glück seines Volks über alles teuer ist.
Ich bin es gewiß, daß Seine Königliche Hoheit der Herr Generalgouverneur es gern übernehmen werden, Seiner Majestät die Wünsche seiner treuen Untertanen vorzutragen, und daß sie dieses als eines der ehrenvollsten Vorrechte Ihrer Stellung als Generalgouverneur ansehen.

919. Stein an Landsberg-Velen — [Münster,] 17. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) V: Ausfertigung (eigenhändig).

Mitteilung zu Harkorts Berichten zum Straßenwesen und zum Eisenbahnbau.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, die zuletzt eingegan-

[1] *Konzept (Hüffer) im Archiv des Landschaftsverbandes, Provinzialverband A III Nr. 41 Bl. 36 f.; Abschr. im Stein-A. C I/31 o Bl. 12 ff. mit Steins Vermerk* „Das Original ist S. K. Hoheit übergeben d. 24. Januar 1831"; *Druck: Pertz, Stein VI S. 1074 ff.; Alte Ausgabe VII S. 249 ff. Zur Entstehung des Schreibens s. Nr. 912 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

genen Sachen zu übersenden. Die Wegesache des Herrn Harkort liegt bei mir[1]. Ich erwarte von ihm den Bericht von der Eisenbahn[2] und werde beides um 12 Uhr auf die Plenarversammlung bringen.
Die Zeichnung ersuche ich mir zurückzusenden.

[1] *Vgl. Nr. 906 mit Anm. 1*
[2] *Siehe Nr. 896 mit Anm. 1.*

920. Stein an seine Tochter Therese Münster, 17. Januar 1831

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig).

Anerkennung für das Verhalten seines Schwiegersohnes Kielmansegg. Göttingen und seine Universität. Bevorstehende Rückkehr nach Cappenberg. Schluß des Provinziallandtags. Plan einer Reise nach Köln zu Prinz Wilhelm d. Ä. Merveldt.

Ich danke Dir, liebe Therese, für dein Schreiben d. d. 14. l. M.[1] und freue mich, daß Dein Mann dem ersten Aufruf seiner Pflicht gefolgt und daß Du ihn in seinem Vorsatz bestärkt. Des Beispiels Deiner vortrefflichen Mutter ist dieses vollkommen würdig. Die Stadt Göttingen scheint vergessen zu haben, daß sie der Errichtung der blühenden Universität allein ihren Wohlstand zu verdanken hat und daß sie sonst ein unbedeutender Ort wie Einbeck, Northeim gewesen wäre. Der unglückliche Schwindelgeist, der sich über Europa verbreitet hat, kann nur Verderben bringen, da seine Wurzel Stolz, Habsucht, Halbwisserei, Irreligion ist, die namentlich in Frankreich in einem furchtbaren Grad sich verbreitet[2].
Ich werde morgen nach Cappenberg zurückkehren. Der Landtag wird den 19. oder 20. l. M. geschlossen unter Leitung meines Stellvertreters Herrn v. Landsberg-Velen, der mir mit großer Treue und Einsicht beigestanden. Ich werde Ende des Monats nach Köln gehen, um dem Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit einige an ihn gerichtete Anträge vorzulegen[3]. Ich bedarf der Ruhe, weil angestrengte Tätigkeit für mein hohes Alter nicht gemacht ist, und es verlangt mich daher sehr, Cappenberg zu erreichen. Ich lehnte alle Diners und Gesellschaften ab und beschränkte mich nur auf meine Berufsgeschäfte. Graf Merveldt genießt eine bessere Gesundheit, hat aber an dem Landtag keinen Teil genommen. Lebe wohl, liebe Therese, erhalte Deine Gesundheit und grüße Deinen Mann.

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*
[2] *Zum Aufstand in Göttingen, bei dem unter Führung von drei Privatdozenten Studenten und Bürger am 8. Januar 1831 das Rathaus gestürmt und das Militär zum Abzug gezwungen hatten, s. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte II S. 88 f. Vgl. auch Steins Bemerkungen dazu im Brief an Pertz vom 26. Januar 1831 (Nr. 928, 3. Abs.). Die Pflicht, der Steins Schwiegersohn (Adjutant des Herzogs von Cambridge) folgte, steht wohl in Verbindung mit den militärischen Maßnahmen gegen Göttingen, bei denen die Hälfte der hannoverschen Streitkräfte eingesetzt wurde.*
[3] *Betrifft die Bitte um Reichsstände (vgl. dazu Nr. 869 mit Anm. 1, Nr. 912 mit Anm. 1 und Nr. 918).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

921. Stein an Hüffer — Cappenberg, 22. Januar 1831

Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 10: Konzept (eigenhändig), datiert 21. 1. 1831. — Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift Steins). — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 12: Abschrift (Schreiberhand), datiert 21. 1. 1831. — Hier nach der nur in der Datierung vom Konzept abweichenden Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1089 f. (nach dem Konzept); Alte Ausgabe VII S. 259 (nach der Ausfertigung); Steffens, Hüffer S. 263 f. (nach der Ausfertigung).

Mißbilligt den unbefugten Abdruck des Schreibens der Mitglieder des 3. Westfälischen Provinziallandtags an Stein vom 14. Jan. 1831 in der Landtagsdrucksache über die Verhandlungen wegen Einführung der Reichsstände.

Sobald es meine Gesundheit einigermaßen zuließ, beschäftigte ich mich mit dem mir in dem ständischen Anschreiben d. d. 14. l. M. gegebenen Auftrag und dem Inhalt der Druckschrift „Die Verhandlungen wegen Gewährung einer reichsständischen Verfassung betreffend“[1].

Hier fand ich aber zu meinem großen Erstaunen pag. 1—8 nicht allein die Vorträge der Herrn Referenten und Korreferenten des dritten Ausschusses und den Antrag des Herrn Freiherrn v. Landsberg, Aktenstücke, deren Druck durch eine Stimmenmehrheit von 60 gegen 4 Stimmen beschlossen worden, sondern auch einen ausführlichen, 49 Foliozeilen ausfüllenden Auszug aus dem an mich gerichteten Entwurf eines Schreibens der Herren Landstände. Der Druck dieses Auszuges ist nicht beschlossen, ich habe mich vielmehr gegen Euer Wohlgeboren ausdrücklich dagegen ausgesprochen und Ihnen bemerkt, daß eine konfidentielle Eröffnung, von der die Rede sei, in Form einer 64 Personen mitgeteilten Druckschrift mit einem konfidentiellen Kanonenschuß verglichen werden könne[2].

Euer Wohlgeboren beleidigten durch diesen eigenmächtigen Druck die bestehende Geschäftsform und das Vertrauen, das ich auf Sie setzte. Ich konnte mit Recht Befolgung meiner Ansicht in meiner Eigenschaft als Landmarschall und als beauftragt mit dem Geschäft selbst erwarten. Wäre der Landtag noch versammelt, so brächte ich die Sache zu seiner Kenntnis. So muß ich auf andere Weisen der Berichtigung des Übelstandes bedacht sein.

---

[1] *Siehe dazu Nr. 869 Anm. 1 und 912 mit Anm. 1.*

[2] *Während in der 10. Plenarsitzung vom 10. Januar 1831 (s. dazu Nr. 912 Anm. 1) auf Betreiben Hüffers mit 50 gegen 14 Stimmen (nicht, wie Stein sagt, mit 60 gegen 4) nur beschlossen worden war,* „die Verhandlungen dieser Sache *[der Bitte um Reichsstände]* einschließlich der Relation und Korrelation zum Gebrauch der ständischen Mitglieder“ *abzudrucken, wurde das von Hüffer entworfene Schreiben der Landtagsmitglieder an Stein vom 14. Januar 1831 (s. Nr. 918 Anm. 1) in dem ebenfalls von Hüffer entworfenen Druckauftrag vom 12. Januar (Nr. 912) bereits aufgeführt. In Abwesenheit Steins wurde es in der 12. Plenarsitzung am 14. Januar verlesen, genehmigt und seine Ausfertigung beschlossen, ohne daß nach dem Protokoll von seinem Druck die Rede war. Dagegen wurde bei Steins Antwortschreiben vom 15. Januar (Nr. 918), das in der 13. Plenarsitzung am 15. Januar ebenfalls in Abwesenheit Steins verlesen wurde, der* „Abdruck mit den übrigen Schriften über diesen Gegenstand beschlossen“. *Aus Hüffers Rechtfertigungsschreiben vom 24. Januar (s. dazu Nr. 929 Anm. 1) darf geschlossen werden, daß Stein sich am 13. Januar Hüffer gegenüber mündlich oder schriftlich (ein entsprechendes*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

922. Stein an Prinz Wilhelm von Preußen Cappenberg, 23. Januar 1831

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Großherzogl. Hess. Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 12 Nr. 8: Ausfertigung (eigenhändig).

Bittet um Unterstützung des jungen westfälischen Dichters Cirkel.

Geruhen Ew. Königliche Hoheit einen Blick der Milde auf den Verfasser[1] der beiden anliegenden Bändchen zu werfen. Seine Lebensgeschichte findet sich p. 1 von Hilborn und eine Darstellung seines innern Leidens das Gedicht p. 44, p. 73.

Ein kleines Jahrgeld von 25 Talern, das seine durch die Wohltätigkeit anderer gesicherte Einnahme auf 100 Taler bringen würde, wäre das Ziel seiner Wünsche.

923. Stein an Prinz Wilhelm von Preußen Cappenberg, 23. Januar 1831

Stein-A. C I/31 o Bl. 23 ff.: Konzept (eigenhändig), datiert 21. 1. 1831 mit Vermerken Steins „abgegangen von Lünen d. 25., angekommen in Köln d. 27." und „abgegangen von Lünen d. 25. Jänner 1831". — Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Großherzogl. Hessisches Familienarchiv Abt. II (Fischbach) Kasten 29 Nr. 3: Ausfertigung (eigenhändig). — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 7 ff.: Abschrift (Schreiberhand), von Stein gezeichnet und übersandt. — Hier nach der vom Konzept erheblich abweichenden Ausfertigung.

Druck: Pertz, Denkschriften S. 259 ff. (nach einer Abschrift); Pertz, Stein VI S. 1083 ff.; Alte Ausgabe VII S. 254 ff. (beide nach Konzept).

Schluß des 3. Westfälischen Provinziallandtags. Überblick über die Verhandlungsgegenstände. Seine Zusammensetzung. Geringe Zahl wirklich brauchbarer Abgeordneter als Folge nicht genügend gewissenhafter Wahlen. Die politische Haltung der einzelnen Stände. Verhältnis der Abgeordneten der verschiedenen Landesteile zum preußischen Staat. Die preußenfeindliche Haltung der Münsterländer und ihre Gründe. Die verdienstlichsten Mitglieder des Provinziallandtags (Landsberg-Velen, Schorlemer, Bodelschwingh, Hüffer, Thüsing). Wärmste Empfehlung Bodelschwinghs. Die Bitte um Reichsstände und ihre Urheber. Die Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Landtag. Überreicht das an ihn gerichtete Schreiben der Provinzialstände. Steins Vorstellungen, in welchem Geist eine Verfassung erteilt und empfangen werden soll.

Euer Königlichen Hoheit erlaube ich mir untertänigst anzuzeigen, daß der

---

Schreiben ist allerdings nicht erhalten) den Abdruck des Schreibens der Landtagsmitglieder mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter seines Schrittes beim Prinzen Wilhelm verbat, aber auf Vorschlag Hüffers der Wiedergabe des Inhalts „als Motive" *zustimmte. Zur Auseinandersetzung mit Hüffer vgl. in der Folge Nr. 927, 929 und 930. Vgl. auch Hüffers eigene, nicht in allem zutreffende Darstellung in seinen Lebenserinnerungen (Steffens, Hüffer S. 133 ff.).*

[1] *Gemeint ist Cirkel (über ihn und seine Schriften s. Bd. VI Nr. 780 Anm. 1; vgl. in diesem Bd. Nr. 858 Anm. 1). Daß Prinz Wilhelm auf Steins Bitte einging, ergibt sich aus einer Mitteilung Steins für Cirkel vom 1. März 1831 (Staatsarchiv Münster, Altertumsverein, Dep., Msc. 501):* „Sagen Sie an Jakob Cirkel, er soll seinem Danksagungsschreiben an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm beilegen: 1) ein sehr hübsches Gedicht, so er machte auf die Feier des Tages Allerseelen; 2) den Aufsatz, den er vor einiger Zeit in das Schulzische Blatt [*den Rheinisch-Westfälischen Anzeiger*] einrücken ließ über die gegenwärtige Zeit und den Unmut, so darin herrscht."

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dritte Westfälische Landtag den 20. Jänner nach einer Dauer von vierzig[1] Tagen geschlossen worden.

Die Geschäfte waren zahlreich, sieben Königliche Propositionen, worunter einige von Wichtigkeit, z. B. Bildung der allgemeinen Feuersozietät, der Hilfskasse, Umbildung der Kreise usw., einige fünfzig von den einzelnen Abgeordneten gemachte Anträge von sehr verschiedenem Gehalt, von der größten Plattheit bis zu großer Wichtigkeit, z. B. Abschaffung der privilegierten Jurisdiktion, Herabsetzung der Salzpreise, Anlage einer Eisenbahn zwischen Lippstadt und Minden usw., wurden in einigen dreißig Sitzungen der Ausschüsse und 15 Plenarsitzungen beraten.

In Betracht, daß unter den 64 Abgeordneten sich nur 16 befinden, die zur gründlichen Behandlung und planmäßiger Leitung wichtiger Geschäfte fähig sind, daß unter den übrigen 48 vielleicht die Hälfte noch bei Beratungen wegen ihrer örtlichen oder professionellen Kenntnisse benutzt werden können, die übrigen aber nur eine rohe, unbearbeitbare Masse ausmachen, so beweist die Bearbeitung so vieler Gegenstände innerhalb vierzig Tagen, als der Dauer des Landtags, die angestrengteste Tätigkeit der Tüchtigen, die gutgemeinte, oft auch nur durch flache Eitelkeit veranlaßte Regsamkeit der Mittelmäßigen und die passive Bereitwilligkeit der Unbrauchbaren, in Plenarversammlungen, Ausschüssen halbe Tage lang unverrückt und unbeweglich einen Stuhl auszufüllen. Wägt man ferner die vier Stände nach ihrer spezifiquen geistigen Schwere ab, so finden sich im ersten und zweiten Stand 10 geschäftsfähige Mitglieder, also beinahe 50 %; im Stand der Städte 5 von 20, also nur 1/4 oder 25 %; im Stand der Landgemeinden 6 oder beinahe 17 %.

Dieses Mißverhältnis beweist die Gleichgültigkeit und den Leichtsinn, mit dem man bei den Wahlen, besonders in den Städten, verfährt, wo Gleichgültigkeit oder irgendein anderes erbärmliches Motiv ihren Einfluß ausübten.

Prüft man den in jedem Stand vorherrschenden politischen Geist, so spricht sich bei dem Adel Anhänglichkeit an das Bestehende, an die Monarchie, Stolz mit etwas Starrheit aus, bei dem dritten Stand Neuerungssucht, Emporstreben, geleitet durch neidische Eitelkeit, im vierten Stand Unbeholfenheit, beschränkter Blick auf die nächste Umgebung, Streben, sich eine Erleichterung der öffentlichen Lasten zu verschaffen, sich auf Kosten der Gutsherrn zu bereichern. Dieses Ziel hatte der vierte Stand fest im Auge, in andern Dingen wurde er von irgendeinem Dritten geleitet, auf den er sein Zutrauen gesetzt, oder durch einen von den vier sehr achtbaren Männern aus seiner Mitte, aber nicht aus seinem Stand, mit Ausnahme des letzten, dem Landrat Thüsing, dem Kaufmann Biederlack, dem Fabrikbesitzer Harkort und dem Schulte Delwig.

Es erhoben sich keine bedeutenden, Einfluß habenden Reibungen zwischen

[1] *Im Konzept* „vierzig“ *abgeändert in* „39“.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

den Ständen. Den Antrag des Standes der Städte und Landgemeinden, den beleidigte Eitelkeit, nicht wirklich gekränktes Interesse veranlaßte, beseitigte ich durch den Inhalt der Anlage, die Mehrheit von 21 beruhigte sich, eine Minderzahl von 11 setzte ihre Beschwerde fort[2].

Der Stand der Landgemeinden erhob gegen die Gutsherren oder die Berechtigten Forderungen, denen aber der klare Inhalt der Gesetze entgegenstand.

Betrachtet man die Verschiedenheit der politischen Ansichten der Abgeordneten nach den Landesteilen, so spricht sich bei den Vertretern der alten preußischen Provinzen alte Treue und Liebe zu König und Vaterland aus. Ähnliche Gesinnungen zeigen sich auch bei den Bewohnern des Herzogtums Westfalen, eines noch sehr vernachlässigten Landesteils, aber im Münsterland bemerkt man einen Hang zum Tadel aller Maßregeln der Regierung, einen Mangel von Zuneigung zu dem preußischen Staat, zu seinen Behörden, und hierin herrscht der vollkommenste Einklang in allen Ständen, im Salon wie im Weinhaus. Ein Hauptgrund dieser Abneigung liegt im Katholizism und seiner ungeschickten Behandlung durch Herrn Minister v. Altenstein, in dessen Tadel Erzbischof, Bischof, Konsistorialrat, Professor usw. übereinstimmen, in dem Gefühl des Verlusts der Vorzüge, welche die obern Stände durch den Untergang der geistlichen Aristokratie erlitten, in einem dem Münsterländer eigentümlichen schwerfälligen Dünkel, der sich auf das Gefühl seines Wohlstandes gründet — alle diese Fehler werden durch seine religiöse Sittlichkeit, seine Gutmütigkeit und seine Besonnenheit überwogen.

Die Männer, so vorzüglich auf den Gang der Landtagsverhandlungen eingewirkt haben, sind der von des Königs Majestät zu meinem Stellvertreter ernannte Freiherr v. Landsberg-Velen, ferner Herr v. Schorlemer, Landrat v. Bodelschwingh, Herr Stadtrat Hüffer aus Münster, Herr Landrat Thüsing aus Arnsberg.

Herr v. Landsberg-Velen, ursprünglich aus dem Süderland[3], leitete als mein Stellvertreter öfters die Plenarversammlungen und als Direktor den mit Verfassungs- und Justizsachen beauftragten Ausschuß. Er betätigte in allen diesen Verhältnissen Ernst, Würde, Konsequenz, strenges Halten auf Recht und Gesetzlichkeit, womit er Milde und Freundlichkeit verband. Er erwarb sich allgemeine Achtung, Vertrauen. Der Besitz eines großen, gut verwalteten Vermögens erhöht das Verdienst seiner angestrengten Tätigkeit.

Herr v. Schorlemer sprach sich immer lebhaft aus für das Gute und Rechte, sein wohlwollender Charakter, seine gründliche Kenntnis der vaterländischen Rechte und Geschichte, sein unverdrossener Fleiß gaben ihm einen hohen Wert für die Ständeversammlung.

---

[2] *Siehe dazu Nr. 916 mit Anm. 1 und 8.*

[3] *In Westfalen gebräuchlicher Ausdruck für Sauerland.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Landrat v. Bodelschwingh, ein Markaner, betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre; eine Wunde durch einen Schuß in die Brust (Gefecht bei Freiburg an der Unstrut, Oktober 1813), eine höhere Klasse des Eisernen Kreuzes bezeichneten seine Tapferkeit. Nach dem Frieden (1815) widmete er sich dem Staatsdienst, und in allen seinen Verhältnissen betätigte er Adel seines Charakters, Klarheit des Geistes, einen ernsten, frommen Sinn, eine unermüdete, gewissenhafte Tätigkeit. Er gehört zu den edelsten, geschäftsfähigsten Menschen, die ich auf meiner langjährigen Lebensbahn kennenlernte. Ihm waren die bedeutendsten Arbeiten anvertraut, und sie bewährten sich als die gelungensten. Er verdiente eine Stelle von größerer Wirksamkeit als die eines Landrats, so er bekleidet. Seine Ernennung zu einem Regierungspräsidenten von Arnsberg, an die Stelle des trocknen, in die Akten eingeschrumpften Grafen Flemming[4], wäre ein Segen für die jetzt mißhandelte, verwaiste Provinz.

Herr Stadtrat Hüffer ist ein geistvoller, scharfsinniger, das Gute liebender Mann, seine Vergöttrung des Münsterlandes[5], sein Adelshaß, seine Abneigung gegen Preußen nehmen ab.

Der Landrat Thüsing aus Arnsberg übertrifft alle Vorbenannten an Gelehrsamkeit und Geschäftskenntnis, vielleicht auch an Scharfsinn, wird aber von allen an Tätigkeit und Geschäftsliebe übertroffen.

Ich glaubte, einige allgemeine Bemerkungen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung, den darin herrschenden Geist, den Charakter und Geschäftsfähigkeit einzelner Einfluß habender Personen vorausschikken zu müssen, da sich aus diesen Tatsachen die Erscheinungen erklären lassen, die auf dem dritten Westfälischen Landtag in das Leben traten, und gehe nun zu den Verhandlungen den Antrag die Reichsstände betreffend über[6].

Der Antrag wegen der an Seine Majestät zu stellenden alleruntertänigsten Bitte um Gewährung einer reichsständischen Verfassung geschah von zwei Männern, die in jeder Beziehung im grellsten Gegensatz gegeneinander stehen — von dem Freiherrn v. Fürstenberg, dem Majoratserben des älteren Zweigs dieser reich begüterten Familie, einem einfachen, treuen, frommen jungen Mann, mit Landwirtschaft, der Vervollkommnerung seines Gestüts, der Jagd beschäftigt, und dem Herrn Steuereinnehmer Bracht aus dem Vest Recklinghausen, der bereits in den neunziger Jahren wegen seiner jakobinischen Grundsätze von der damaligen kurfürstlich kölnischen Regierung unter polizeiliche Aufsicht gesetzt worden war, ein Mann voll lächerlichem Dünkel, Halbwisserei, reich an metapolitischen Gemeinplätzen. Seine Frechheit, seine Übertreibungen, die den einfachen, gesunden

[4] *Vgl. Nr. 894 (4. Abs.).*

[5] „seine Vergöttrung des Münsterlandes" *fehlt im Konzept.*

[6] *Zum Verfassungsbegehren vgl. bes. Nr. 869 mit Anm. 1, Nr. 902 mit Anm. 2, Nr. 905 mit Anm. 2 und Nr. 912 mit Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Menschenverstand beleidigten, verhinderten, daß er irgend Achtung und Einfluß erlangte.

Das Schicksal des Antrags hing nicht von den Personen ab, die ihn machten, denn ihr Gewicht in der öffentlichen Meinung war teils null, teils gering, es hing aber ab von seiner Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, und diese hatte sich schon früher für Bildung der Reichsstände ausgesprochen, hiezu hauptsächlich durch die wenige Berücksichtigung landständischer Anträge veranlaßt, und sie erhielt einen vermehrten Reiz durch die neuesten Ereignisse im Ausland.

Als nun der Antrag zuerst in der Plenarversammlung verlesen ward, so bemühte ich mich, seine unmittelbare Verwerfung zu bewirken und brachte also die Frage zur Beratung:

Ist der vorliegende Antrag zu verwerfen als unzeitig wegen der bestehenden Bewegungen in den Nachbarstaaten, als unzart, da er ein Mißtrauen in die königliche Zusage beweist.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich, als unzart und unzeitig; 36 Stimmen begehrten seine nähere Prüfung in dem Verfassungs- und Justizausschuß, wohin er also zur näheren Beratung verwiesen wurde.

Das Wesentliche der Verhandlungen in dem Ausschuß enthält die gedruckte Anlage B[7].

Herr Hüffer als Referent sprach die Meinung aus, „daß nicht in Form eines Antrags, sondern als Erguß treuer, dankbarer Hingebung an König und Vaterland die Bitte vorgetragen werde um Einberufung achtbarer Männer aus allen Provinzen und Ständen behufs Vorbereitung zu einer ständischen Verfassung".

Der Landrat v. Bodelschwingh hielt den Antrag um Bildung von Reichsständen, in gegenwärtiger Zeit, für bedenklich und verwerflich.

Herr v. Landsberg-Velen vereinigte alle Mitglieder des Ausschusses bis auf den exzentrischen Bracht zur Annahme seines Vorschlags, den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen Euer Königlichen Hoheit untertänigst vorzulegen und Höchstdenselben vorzustellen, der Wunsch der Stände sei zwar die Bildung einer reichsständischen Verfassung, ihn auszusprechen hindere sie das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit ihres verehrten Monarchen und der höchst bewegte Zustand der Zeit. Eure Königliche Hoheit möchten daher geruhen, diese Ansicht und Handlungsweise der Stände Seiner Königlichen Majestät vorzutragen und zu befürworten.

Dieser Antrag des Herrn v. Landsberg-Velen wurde mit sechzig Stimmen gegen vier angenommen, ihm gemäß das anliegende Schreiben[8] ent-

[7] *Zur betreffenden Landtagsdrucksache s. Nr. 912 Anm. 3.*

[8] *Das Schreiben der Landtagsmitglieder an Stein vom 14. Januar 1831 (s. dazu Nr. 918 Anm. 1).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

worfen, mir zugestellt, und erlaube ich mir, Ew. Königlichen Hoheit es untertänigst zu überreichen.
Die Verhandlung endigte auf eine alle Gemüter beruhigende Art. Alle vertrauen auf die Weisheit eines geliebten Königs, alle auf das vermittelnde, milde, zeitgemäße Einwirken Eurer Königlichen Hoheit. Vielleicht hätte man es zu einer Itio in partes bringen können, welches doch zweifelhaft ist. Dies hätte aber Erbittrung und Unwillen zur Folge gehabt.
Soll eine von unseren Zeitgenossen so sehnlich gewünschte Verfassung mit Ruhe in das Leben treten, dauernd und veredelnd wirken, so beruhe sie auf der väterlichen Liebe des Regenten, der sie erteilt, auf der kindlichen Treue des Volks, das sie empfängt, auf der religiös-sittlichen Vervollkommnerung, dann wird sie fest gegründet, dauerhafte, wohltätige Früchte bringen, nicht dem beständigen Wechsel unterworfen sein durch den Kampf der Parteien um Herrschaft, Stellen, Reichtum, die ein selbstsüchtiges, gemütloses, irreligiöses Volk zerrütten.
Ew. Königlichen Hoheit gnädige Befehle erwarte ich nun, ob und wann ich in Köln Höchstdenselben die Huldigung meiner ehrfurchtsvollen treuen Anhänglichkeit werde darbringen dürfen[9].

924. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 24. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Begründet die Verzögerung in der Behandlung des Verfassungsbegehrens der Provinzialstände. Anerkennung für Landsberg-Velens Mitwirkung auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag. Zu Steins geplantem Besuch bei Prinz Wilhelm d. Ä. in Köln.

Ein heftiges Katarrhalfieber hielt mich bis heute in meinem Zimmer und verhinderte mich in den drei ersten Tagen nach meiner Ankunft an aller Geschäftstätigkeit[1]. Heute geht jedoch das an mich gerichtete Schreiben der Herren Stände d. d. 14. Januar an Ihro Königliche Hoheit den Herrn Generalgouverneur ab in Begleitung des meinigen, die nötigen Erläuterungen enthaltend[2].

[9] *Steins Reise nach Köln unterblieb, da die oben erwähnte Landtagsdrucksache in Köln vor dem Eintreffen seines Briefes bekannt wurde und der Prinz deshalb die von ihm ausbedungene Vertraulichkeit (s. Nr. 905 Anm. 2) nicht mehr gewährleistet sah; s. dazu bes. Nr. 930. Die Landtagsdrucksache zur reichsständischen Verfassung war bereits in der 14. Plenarsitzung am 17. Januar 1831 in Abwesenheit Steins an die anwesenden Abgeordneten verteilt worden.*

[1] *In der 15. Plenarsitzung am 18. Januar 1831 ließ Stein anzeigen, daß er* „wegen Unpäßlichkeit dem Landtag nicht weiter beiwohnen" *könne und abgereist sei. Auf allgemeinen Wunsch begab sich eine Deputation in seine Wohnung und erklärte nach ihrer Rückkehr,* „daß Dieselben die Aufmerksamkeit angenommen und dafür ihren Dank abstatten lassen" *(Protokoll im Archiv Landschaftsverband, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 9 Bl. 892 ff.).*

[2] *Siehe dazu Nr. 923.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich wiederhole meine Anerkenntnis der kräftigen Einwirkung Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren auf den Gang der ständischen Verhandlungen und beharre usw.

[*Nachschrift:*] Ich habe mir von Seiner Königlichen Hoheit die Befehle und Zeitbestimmung zur Aufwartung in Köln erbeten, da nach den öffentlichen Blättern Höchstdieselbe abwesend waren und vielleicht ferner noch abwesend sein werden.

925. Stein an Spiegel — Cappenberg, 24. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 239 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: „eingegangen 31. 1., beantw. 22. 2. 1831".

Erkältung Steins. Der 3. Westfälische Provinziallandtag. Landsberg-Velen. Ernst v. Bodelschwingh. Der Antrag auf Bildung von Reichsständen. Tod Niebuhrs. Wylich.

Ew. Erzbischöflichen Gnaden sehr verehrliches Schreiben d. d. 20. Dezember[1] beantwortete ich von hier aus, wohin ich den 18. l. M. zurückgekehrt bin, an heftigem Husten und Schnupfen leidend. Der Landtag ward den 19.[2] geschlossen.

Er war reich an wichtigen Propositionen, z. B. allgemeine Feuersozietät, Umbildung der Kreise usw., an wichtigen Anträgen, z. B. Abschaffung der privilegierten Jurisdiktion, Verminderung der Salzpreise, auch an höchst absurden.

Herr v. Landsberg-Velen unterstützte mich kräftig, hielt statt meiner mehrere Plenarsitzungen, leitete den wichtigen Verfassungs- und Justizausschuß, nahm sich durchaus mit Kraft, Ernst, Würde, Sachkenntnis, und sein Verdienst ward allgemein anerkannt.

Der Landrat Herr v. Bodelschwingh-Velmede war ein ganz vorzüglicher Mitarbeiter. Er besaß Geschäftsfertigkeit, Klarheit des Geistes, Adel des Charakters, strenge Gewissenhaftigkeit und unermüdete Tätigkeit. Durch diese Eigenschaften erhält er Anspruch auf eine Stelle, die ihm eine höhere Wirksamkeit anweist, als mit der gegenwärtigen verbunden ist. Für den Arnsberger Regierungsbezirk wäre seine Ernennung zum Präsidenten ein wahrer Segen.

Ein Antrag, um bei dem König die Bildung der Reichsstände zu erbitten, erregte in und außer dem Landtag eine große Teilnahme. Er geschah von Herrn v. Fürstenberg zu Herdringen, einem jungen, mit Pferdezucht und Güterverwaltung beschäftigten Mann, und Herrn Regierungsrat Bracht von Dillenburg bei Horneburg, einem dünkelvollen Wirrkopf, der bereits in den 90er Jahren wegen seinen jakobinischen Grundsätzen unter polizeiliche Aufsicht gesetzt wurde.

[1] *Nicht ermittelt.*

[2] *Der Landtag wurde am 20. Januar geschlossen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Man hielt den Antrag für unzeitig und unzart und beschloß, mich aufzufordern, seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm zu unterrichten von dem Wunsch der Stände, daß man die Beratungen über reichsständische Verfassung vorbereitend beginnen möge, einen Wunsch, den sie in der gegenwärtigen, vielbewegten Zeit S[einer] M[ajestät] dem K[önig] vorzutragen Bedenken trügen.
Dieses ständische Schreiben habe ich den 21. an Seine Königliche Hoheit nach Köln gesandt und mir seine Befehle wegen der Hinreise erbeten, die ich nun erwarte[3].
Der Tod des Geheimen Rats v. Niebuhr hat mich betrübt[4]. Er war ein ausgezeichneter Mann, ein großer und scharfsinniger Gelehrter. Welches ist das Schicksal seiner Familie?
Den Unfall, der Herrn v. Wylich betroffen, werden Ew. Erzbischöfliche Gnaden vernommen haben[5]. Man vergißt so leicht im Alter, daß die Jugendkräfte verschwunden.

[3] *Richtig am 24. Januar; s. dazu Nr. 923.*
[4] *Niebuhr war am 2. Januar 1831 im 55. Lebensjahr in Bonn gestorben. Vgl. auch Steins Urteil über ihn und seine wissenschaftliche Leistung im Brief an Henriette vom 23. Februar 1831 (Nr. 952, 10. Abs.).*
[5] *Zu Wylichs Unfall s. Nr. 926 (7. Abs. mit Anm. 8).*

926. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 24. Januar 1831

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 50: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1113 f. (gekürzt, übersetzt); Alte Ausgabe VII S. 261 f. (gekürzt).

Der bayrische Reichstag. Gegen Behr und Hornthal. Begrüßt die Wahl Hermann v. Rotenhans. Steins Erkältung. Die wirtschaftlichen Folgen der belgischen Revolution. Kritik an König Wilhelm I. der Niederlande. Eindrücke von Herzog und Herzogin von Arenberg. Prekäre Stellung des Bürgerkönigs Louis Philippe in Frankreich. Die Unruhen in Göttingen und die Verhältnisse im Königreich Hannover. Tod Niebuhrs. Unfall Wylichs. Stein würde Prinz Otto von Bayern lieber auf dem griechischen als auf dem belgischen Thron sehen. Abfälliges Urteil über die Belgier.

Je vous adresse la réponse à votre lettre d. d. 16 d. c.[1], ma chère amie, à Munich où je vous suppose arrivée, établie et préparée à y passer les 5—6 mois destinés pour la diète. Le choix de Monsieur Behr[2] et Hornthal[3] prouve un mauvais esprit, un esprit peu juste; le premier a professé dans les brochures qu'il a publiées, les doctrines les plus absurdes, et le second est un intrigant bavard, vaniteux. Je suis bien charmé qu'on ait choisi

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*
[2] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 83 Anm. 4; er war 1830, ebenso wie Hornthal, wieder in den bayrischen Landtag gewählt worden. Außer seinen rechtswissenschaftlichen Werken hat Behr gerade in den Jahren 1827–30 eine Reihe von politischen Schriften zu den inneren Verhältnissen Bayerns veröffentlicht.*
[3] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 83 Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Rotenhan[4], il se trouve maintenant à la vraie place que la providence a assignée à un propriétaire, père de famille. On a tort de vouloir écarter les employés de la Chambre des Députés, car si d'un côté ils peuvent nuire par leur dépendance du gouvernement, qui cependant est bien affaiblie par la Pragmatische Sanktion, ils sont d'un autre côté essentiellement utils par leur connaissance des affaires.

Je suis de retour ici depuis le 18, souffrant d'un gros rhume de poitrine. Notre diète a été très active et animée, j'ai été allegé par l'assistance de mon suppléant, Monsieur de Landsberg-Velen, actif, consciencieux, instruit, de la dignité dans les formes. Deux nouveaux membres de la section de la noblesse, Monsieur de Galen[5] et de Bodelschwingh-Velmede, se sont distingués durch Geist, Kenntnisse und ernstes Interesse an den Verhandlungen.

Les affaires de la Belgique ne peuvent qu'amener de malheureux résultats; le bien-être matériel du pays, son agriculture, ses fabriques essuient une secousse ruineuse. On ne peut reprocher au Roi Guillaume que Ungeschicklichkeit, Taktlosigkeit, Starrsinn, Kleinigkeitsgeist; die belgischen Volksführer zeigen Untreue, Verrat und ein Gemische von dummer Pfaffheit, jakobinischem Aristokratism. Le Duc d'Arenberg[6] est à Münster. Il assistait à nos séances avec beaucoup d'exactitude; c'est un homme bienveillant, simple dans ses manières. Sa femme est fille de la Princesse Lobkowitz née Kinski à Prague; elle est belle, simple, exacte à remplir ses devoirs envers les 7 enfants dont elle est accouchée en 9 ans. Le Duc d'A[renberg] était vivement affecté des malheurs de sa patrie. La Duchesse était bien dégoûtée des constitutions, de la lutte des factions qu'elles amènent.

Le bon Roi Philippe se trouve au milieu des factions doctrinaires, républicaines, hommes du mouvement, hommes de la résistance, son ministère Laffitte[7] manque de majorité dans les chambres, celles-ci s'occupent de la lutte des factions, point de l'administration du pays qui est en souffrance, et cependant, il y a un parti qui veut la guerre et le bouleversement de l'Europe.

---

[4] *Über ihn s. Nr. 369 Anm. 2.*

[5] *Über ihn vgl. Nr. 898 Anm. 2.*

[6] *Herzog Prosper Ludwig von Arenberg (1785–1861) aus einem ursprünglich linksrheinischen, vor allem in Belgien begüterten reichsunmittelbaren Geschlecht, das 1803 mit dem Vest Recklinghausen und dem Amt Meppen entschädigt worden war, gehörte als Standesherr (Vest Recklinghausen) dem Westfäl. Provinziallandtag an; seit 1819 war er mit der Prinzessin Maria Ludmilla von Lobkowitz (1789 bis 1868), deren Mutter eine geborene Prinzessin Kinsky war, verheiratet. Vgl. Nr. 931 (4. Abs.)*

[7] *Der französische Finanzmann Jacques Laffitte (1767–1847), seit 1815 ein Führer der liberalen Opposition, war im November 1830 Ministerpräsident geworden, mußte aber schon im März 1831 zurücktreten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Je suis bien charmé que cette ridicule révolte de Goettingen ait été étouffée sans coup férir; elle fait scandale, car cette ville doit tout son bien-être aux bienfaits du gouvernement, sans lesquels elle serait une bonne bicoque, eine kleine Acker- und Krämerstadt wie Kulmbach usw. Cette révolte a paru dans les papiers français avec exagération, tout le pays d'Hannovre a été en insurrection etc. etc. Es gibt in Hannover Gründe zu Beschwerden, Anreizungen zu Bitterkeiten, als Nepotism, Stolz eines zahlreichen, wenig begüterten, in alle Stellen sich drängenden Adels, Unbeholfenheit der Minister, Aufgeblasenheit, Beschränktheit des guten Grafen Münster, Besorgnisse für die Regierung des Herzogs von Cumberland, aber Bewegungsgründe, so einen Aufstand und alle seine verderblichen Folgen rechtfertigen, fehlen durchaus. Dergleichen Gründe waren in Kassel und Braunschweig vorhanden.

Der Tod des Geheimrats Niebuhr ist ein großer Verlust für Wissenschaft. Herr v. Wylich ist von der Hausbrücke in den Graben auf das Eis gefallen, zerbrach das linke Schlüsselbein, und man ist für ihn sehr besorgt[8]. Alte Leute haben so viele Mühe, ihre bisherigen Gewohnheiten usw. abzulegen, den geringen Vorrat ihrer Kräfte zu berechnen usw.; auch ist dieses mein Fall.

Mille amitiés à votre excellent mari et mes voeux pour votre bonheur.

Je plaindrais le pauvre Prince Otto[9], s'il devrait être Roi de la Belgique et préférerais à sa place la Grèce, habitée par un peuple spirituel, tandisque que les bons Belges ne se sont jamais illustrés par les lettres. Je n'ai jamais lu un ouvrage fait par un Belge, excepté Justus Lipsius, De magnitudine Romana, du 16me siècle, qui cependant a été bien surpassé depuis.

In dieser Zeit der aufrührerischen Bewegung müssen alle rechtlichen und mit Eigentum angesessenen Männer sich an den Regenten und an die gesetzliche Ordnung anschließen.

927. Stein an Vincke — Cappenberg[1], 24. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 6 u. 13: Ausfertigung (eigenhändig) mit Nachtrag vom gleichen Tag (Bl. 13).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein—Vincke S. 134 f.; Alte Ausgabe VII S. 262 f.

Überreicht sein Schreiben an Prinz Wilhelm vom 21. Januar und den Schriftwechsel mit Hüffer zum Druck der Verhandlungen über das Verfassungsbegehren zur Kenntnisnahme.

---

[8] *An den Folgen dieses Unfalls war Wylich schon am 20. Januar 1831 gestorben; vgl. Nr. 930 (Nachschr.), 933 (2. Abs.), 934 (letzter Abs.) und 963 (2. Abs.).*

[9] *Prinz Otto von Bayern (1815–1867), zweiter Sohn König Ludwigs I., kam 1832 auf den griechischen Thron; vgl. auch Steins Äußerung im Brief an Gagern vom 29. Januar 1831 (Nr. 931, 3. Abs.).*

[1] *Stein schreibt versehentlich* „Münster".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exzellenz habe ich die Ehre, mein Schreiben d. d. 21. l. M.[2] mitzuteilen, womit ich das an mich gerichtete ständische Schreiben d. d. 14. l. M.[3] an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm Höchstdemselben überreichte, sowie auch mein Schreiben an Herrn Hüffer über den eigenmächtigen Druck des ständischen Schreibens[4].

[*Nachtrag:*] Cappenberg, den 24. Januar 1831

P. S. Als Nachtrag zu meinem Schreiben überreiche ich Ew. Exzellenz noch die Rechtfertigung des Herrn Hüffer wegen des Abdrucks[5]. Er verschanzt sich hinter das Wort „Motive". Nun ist aber das Schreiben selbst, nur mit einer Abänderung der Form des Stils, fast vollständig abgedruckt. Ich werde nun die Antwort des Prinzen Königliche Hoheit abwarten und wird sich daraus ergeben, ob er diesen Abdruck rügt oder nicht.

[2] *Nr. 923. Stein richtet sich nach der Datierung des Konzepts, während die Ausfertigung vom 23. Januar datiert ist.*
[3] *Siehe dazu Nr. 918 Anm. 1.*
[4] *Nr. 921.*
[5] *Siehe dazu Nr. 929 mit Anm. 1; vgl. auch Nr. 921 Anm. 2.*

928. Stein an Pertz — Cappenberg, 26. Januar 1831

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 153: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' an Stein vom 16. Jan. 1831. — Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 157: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1115 (gekürzt).

Zur Verbreitung von Pertz' Bericht über die Monumenta. Hahn. Die Unruhen in Göttingen und die Verhältnisse im Königreich Hannover. Rauschenblatt.

Ew. Wohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. 16. l. M.[1] blieb unbeantwortet wegen der am Schluß des Landtags d. d. 19. l. M. sich häufenden Geschäfte. Ich stellte den handschriftlichen Aufsatz dem Herrn v. Landsberg-Velen zu, um mehrere reiche Gutsbesitzer, seine Verwandten zur Unterschrift zu bewegen. Ich schicke ihm zwölf Exemplare der Druckschrift zur Verteilung und erwarte den ferneren Erfolg[2].

Hat sich Herr Hahn nicht zu einem mehreren Beitrag verstanden oder hat

[1] *DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 153 f. Pertz hatte damit den Entwurf seines „Berichts der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830" (s. dazu Nr. 833, 2. Abs. mit Anm. 3 und den dort gegebenen Hinweisen) und 50 vorläufige Druckabzüge übersandt. Er berichtete in seinem Brief auch über die politische Erregung in Hannover und die Maßnahmen gegen den Göttinger Aufstand.*
[2] *Stein tat das mit Schreiben an Landsberg vom 26. Januar 1831 (Konzept auf Pertz' Brief an Stein vom 16. Januar, s. Anm. 1):* „Herr Dr. Pertz hat mir eine Anzahl Exemplare des Berichts usw. zugestellt, die ich mir die Ehre gebe, Ew. R[eichsfrei] H[ochwohlgeboren] zu überreichen. Vielleicht gelingt es Ihnen, mehrere unserer reichen Gutsbesitzer, auch den Herzog von Arenberg, Salm-Horstmar, zu Unterschriften zu bewegen und die Ausführung des Unternehmens, das für unsere vaterländische Geschichte so wichtig ist, zu sichern."

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

er nicht für das Jahr 1829 abgerechnet mit uns? Wie ist die Abrechnung ausgefallen, wie wird sie pro 1830 ausfallen?
Der Aufstand in G[öttingen] ist höchst frevelhaft, und es verdient die Tollheit ernste Bestrafung, öffentliche Ruhe und das Glück so vieler Tausende auf das Spiel zu setzen. Und diese Roheit geht von dem seit 100 Jahren mit Wohltaten überhäuften Göttingen aus. Allerdings sind Mißbräuche im Hannövrischen, Kastengeist, Nepotism, Starrheit und Lethargie der Beamtenwelt, alles Gegenstände der Beschwerden, aber keineswegs Veranlassung zum Aufstand in einer Zeit, wo Krieg und äußere Gefahr uns droht[3].
Wer ist der Dr. Rauschenblatt[4] mit seinen langen Sporen — und Fischerstiefeln?

929. Stein an Hüffer — Cappenberg, 27. Januar 1831

Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 12: Konzept (eigenhändig), datiert 26. 1. 1831. — Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1092 f. (nach dem Konzept); Alte Ausgabe VII S. 263 f. (nach dem Konzept, datiert nach der Ausfertigung); Steffens, Hüffer S. 266 (nach der Ausfertigung).

Begründet seine Auffassung, daß der Abdruck des Schreibens der Provinzialstände am 14. Januar 1831 durch Hüffer ungebührlich gewesen sei. Erklärt Hüffer, warum er ihm nicht eigenhändig geschrieben habe.

Der pag. 8, 9 der „Verhandlungen usw." enthaltene Aufsatz unterscheidet sich von dem vollständigen Abdruck des landständischen Schreibens d. d. 14. l. M. nur durch die Art der Darstellung. Sie ist in dem erstern berichtend, erzählend, da letzteres sich unmittelbar an eine bestimmte Person richtet, sich gegen sie ausspricht[1].
Das Konfidentielle der Mitteilung war also durch den Druck des Aufsatzes und seine Verteilung an 64 Personen durchaus vernichtet, und dennoch war die Erhaltung der konfidentiellen Eigenschaft gewünscht worden[2].

---

[3] *Zum Aufstand in Göttingen s. Nr. 920 (1. Abs. mit Anm. 2).*
[4] *Ernst Johann Hermann v. Rauschenplatt (1807–68), seit 1830 Privatdozent in Göttingen, war das Haupt der Göttinger Erhebung.*

[1] *Hüffer hatte sich mit einem Schreiben vom 24. Januar 1831 (Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 11; Druck: Pertz, Stein VI S. 1090 ff.; Alte Ausgabe VII S. 259 f.; Steffens, Hüffer S. 264 f.) gegen die Vorwürfe gerechtfertigt, die Stein in seinem Brief vom 22. Januar (Nr. 921) hinsichtlich des Abdrucks der Landtagsverhandlungen über die Bitte um Reichsstände erhoben hatte. Er wies namentlich darauf hin, daß Stein sich mit dem Abdruck des Inhalts des Schreibens der Landtagsmitglieder vom 14. Januar 1831 (s. Nr. 918 Anm. 1)* „als Motive" *einverstanden erklärt habe. In der Landtagsdrucksache wurde das Schreiben mit der Vorbemerkung* „Dasselbe enthält nachstehende Motive" *in indirekter Rede, aber mit vollem Inhalt wiedergegeben. Seine Rechtfertigung ergänzte Hüffer noch durch sein Schreiben vom 28. Januar 1831 (Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 13; Druck: Pertz, Stein VI S. 1093 f.; Alte Ausgabe VII S. 266, gekürzt; Steffens, Hüffer S. 267 f.). Stein selber ging im Briefwechsel mit Hüffer auf die Angelegenheit nicht mehr ein.*
[2] *Im Konzept ist hier noch eingeschoben:* „Ich wünsche, daß die Vereitlung dieses Wunsches ohne nachteilige Folgen sei."

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Einer fremden, aber treuen Hand bediente ich mich bei meinem an Ew. Wohlgeboren d. d. 21. l. M. gerichteten Schreiben[3], weil die meinige ermüdet war durch Entwerfung und Abschrift eines an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm gerichteten Schreibens d. d. 21. l. M.[4], womit ich das ständische d. d. 14. Höchstdenselben überreichte.

[*Nachschrift:*] Die Anlagen[5] werden für Sie Interesse haben.

[3] *Nr. 921 (Stein richtet sich auch hier nach der Datierung des Konzepts). Hüffer hatte in seinem Schreiben (s. Anm. 1) geäußert, es sei für ihn rührend gewesen, daß Stein sich für die harten Vorwürfe lieber einer fremden Hand bedienen wollte;* „von Ihrer eigenen, der ich so viele früheren Ausdrücke der Gewogenheit und Zuneigung verdanke, würden mir diese Vorwürfe noch weher getan haben".

[4] *Nr. 923 (Stein richtet sich nach der Datierung des Konzepts).*

[5] *Es handelt sich hier, wie aus Hüffers Antwort vom 28. Januar (s. Anm. 1) hervorgeht, um Pertz' Bericht über die Monumenta (s. dazu Nr. 928 Anm. 1) und vermutlich auch um Schriften Cirkels, zu denen Hüffer im Schreiben an Stein vom 19. Februar 1831 (Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 14; Druck: Steffens, Hüffer S. 269 ff.) Stellung nahm.*

930. Stein an Vincke — Cappenberg, 28. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 14 f.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein—Vincke S. 137 f.; Alte Ausgabe VII S. 265 f. (gekürzt).

Prinz Wilhelm d. Ä. Mißbilligung der Behandlung des Verfassungsbegehrens. Verärgerung Steins über den eigenmächtigen Druck des Schreibens der Provinzialstände durch Hüffer und die dadurch entstandene Verwicklung der Angelegenheit. Tod Wylichs.

Graf Anton Stolberg[1] kam heute früh von Köln und brachte mir den unten folgenden Brief des Prinzen Wilhelm d. d. 27., der aber mein Schreiben d. d. 21. l. M.[2] noch nicht erhalten hatte. Ich verabredete mit Graf St[olberg], den Brief unbeantwortet zu lassen bis zu seiner Zurückkunft nach Köln und seiner mir von da zu erteilenden Antwort[3]. Dieser Kitzel der Herren, gedruckt zu erscheinen, hat nur alle diese Verwirrung hervorgebracht. Hauptsächlich trifft Herrn Hüffer der Vorwurf[4], der alle meine Vorstellungen nur hinterlistig zu umgehen bemüht war. Es ward ein gedrucktes Exemplar nach Köln geschickt und zirkulierte dort, welches den Prinzen zu folgendem Schreiben d. d. Köln, den 27. l. M. veranlaßte[5].

[1] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 638 Anm. 1. Über die Entsendung Stolbergs zu Stein hat die Prinzessin Wilhelm folgende Tagebucheintragung zum 27. Januar 1831 gemacht (Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Ghgl. Hess. Familienarchiv, Abt. II Fischbach, Kasten 33 Bd. XVII S. 19):* „Der Prinz hatte Stolberg zum Minister Stein fortgeschickt, um sein Herkommen für jetzt abzulehnen, weil er etwas vorbringen wollte von den Ständen, was der Prinz abweisen muß."

[2] *Nr. 923 (Stein richtet sich nach der Datierung des Konzepts).*

[3] *Prinz Wilhelm antwortete am 2. Februar 1831 (s. Nr. 939 Anm. 1).*

[4] *Vgl. Nr. 921.*

[5] *Es folgt eine wörtliche Abschrift dieses Briefes (Stein-A. C I/21 Prinz Wilhelm von*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Da der Prinz mein ausführliches Schreiben nicht erhalten, so ich Graf Stolberg vorlas, so war dessen Meinung, ich möchte mit Beantwortung des mir zugestellten bis zur Erhaltung näherer Nachricht anstehen, welches ich zufrieden war, aber glaubte, der Prinz könnte das ständische Schreiben[6] ohne Bedenken an des Königs Majestät einreichen, da die Stände nicht eine reichsständische Verfassung, sondern eine nähere Vorbereitung zu einer reichsständischen Verfassung wünschten, diesen Wunsch auch nicht des Königs Majestät selbst, sondern seinem hohen Herrn Bruder vortrügen.

Mir scheint, der Prinz ist verpflichtet, das Geschehene Seiner Majestät vorzulegen. Ohne diese absurde Druckwut wäre die Sache nicht so verwirrt. Aber ein gedrucktes Exemplar nach Köln vor meinem Schreiben, das durch meine Unpäßlichkeit verspätet wurde, veranlaßte die Reise des Grafen Stolberg und das Schreiben des Prinzen.

Unter diesen Umständen unterbleibt meine Reise nach Köln.

[*Nachschrift*:] An Herrn v. Wylich verliere ich einen bewährten, alten, würdigen Freund[7]. Sanft ruhe seine Asche in der stillen, von ihm selbst gewählten, bewaldeten Grabstätte.

Preußen Nr. 14; Druck: Pertz, Stein VI S. 1096 f.; Alte Ausgabe VII S. 264 f.): „Ew. Exzellenz schrieb ich aus Iserlohn wegen meiner Ansichten den Antrag der Reichsstände betreffend, der bei dem Westphälischen Landtage gemacht worden ist. Damals war noch Hoffnung, derselbe werde keine weitere Unterstützung finden und auf sich beruhen bleiben. Dieses voraussetzend, bot ich mich an, in diesem Fall, würde mir der Wunsch konfidenzieller Weise mitgeteilt, denselben Seiner Majestät vorzulegen, wie auch ganz besonders hervorzuheben, daß die Landtagsversammlung denselben als unzart für die jetzigen Zeitumstände anerkannt und, die vielfältige Gärung der Gemüter berücksichtigend, solchen beseitigen wolle. – Lange hoffte ich auf Benachrichtigung von Ew. Exzellenz, die weiteren Folgen des Antrages angehend. Da ich nun immer nichts Bestimmtes darüber vernahm, fand ich es für ratsam, den König, welchem ich alles von Bedeutung melde, von den Schritten, welche ich meinerseits getan, zu unterrichten, ihm den Wunsch auszusprechen, wie er in Münster kurz vor meinem Eintreffen in Westphalen lautbar geworden, und die sehr zarte Weise zu schildern, mit der die Mehrzahl der ständischen Mitglieder ihn gleich im ersten Augenblick als unzeitgemäß aufnahmen, obgleich ihn sonst im allgemeinen die meisten teilen. – Der Wunsch der sehr ehrenwerten Landtagsversammlung, an deren Spitze Sie selbst als Lenker standen, ist also erfüllt. Seine Majestät kennt ihn. – Ew. Exzellenz wollte ich von diesem eben Kenntnis geben, als ich vor einigen Tagen mit nicht geringer Betrübnis vernahm, der Landtag habe diese ganze Angelegenheit o f f i z i e l l berührt und wolle sie in dieser Gestalt durch Ihre Vermittlung in meine Hände legen. Ich sage mit Betrübnis, weil ich einem solchen mich sonst ehrenden Vertrauen nicht entsprechen kann und dieser Schritt, weil der Antrag im Pleno der Stände f ö r m l i c h d e b a t t i e r t worden, was überdem nach dem § 49 des Gesetzes vom März 1824 nicht gebilligt werden wird, unstatthaft ist. Auch würde durch ein solches Verfahren die ganze Sache eine andere Gestalt gewinnen und des Königs für sein treues Volk warm schlagendes Herz schmerzlich berühren; wogegen Seine Majestät dieselbe so, wie sie ihm vorgetragen, mit der ihnen eigenen Mäßigung nicht ungnädig aufnahmen. – Verzeihen Sie, wenn ich so offen mit Ihnen spreche, aber Ihr edles deutsches Gemüt liebt die Wahrheit, und hier ist Wahrheit."

[6] *An Stein vom 14. Januar 1831 (s. dazu Nr. 918 Anm. 1).*

[7] *Vgl. Nr. 926 (7. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

931. Stein an Gagern — Cappenberg, 29. Januar 1831

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Mein Anteil an der Politik IV S. 335 ff. (gekürzt); Pertz, Stein VI S. 1123 ff.; Alte Ausgabe VII S. 266 ff. (gekürzt).

Der 3. Westfälische Provinziallandtag. Der polnische Aufstand und die belgische Frage. Bemerkung über das Königreich der Niederlande. Die griechische Thronkandidatur des Prinzen Otto von Bayern. Der Herzog von Arenberg. Das Problem des Konstitutionalismus und seiner Verbindung mit einer kräftigen Verwaltung. Prinz Wilhelm d. Ä. von Preußen. Hofft auf einen Beitritt Nassaus zum preußischen Zollverein.

Endlich bin ich von dem Landtag seit dem 18. zurückgekehrt, sehr unwohl, sehr ermüdet von dem Heer von Propositionen, Anträgen usw. Ehmals klagte man über Untätigkeit der Landständeversammlungen, gegenwärtig muß man über ihre fieberhafte Aufregung sich beschweren. Es scheint mir, es ist mehr Bewegung in den Köpfen als in den Körpern, man spricht, schreibt mehr, handelt weniger und sehnt sich mehr nach Ruhe, und hierauf gründet sich meine Hoffnung zum Frieden, auf den auch die Resignation des Diktators Chlopizky und die Ernennung des neuen Feldherrn hindeutet[1]. Ist die polnische Sache beseitigt, so wird die belgische auch leichter geordnet werden, so schwer es auch bei dem Unverstand des Volks und seiner Führer sein wird, die endlich dem Drang der Notwendigkeit sich unterwerfen und die Zerrüttung des innern Wohlstandes berücksichtigen müssen.

Die Niederlande waren für Deutschland doch nur eine schwache Vormauer. Zwiespalt im Innern, eine Überzahl von Festungen, schwaches Heer, ein König, der schroff, kleinlich tätig, gewinnsüchtig war, mehr geeignet, aufzureizen als zu versöhnen. Auf einer Seite eine unwissende, reiche, stolze Aristokratie, eine einflußreiche, dumme Pfaffheit, auf der andern Bürgerstolz, Krämergeist, calvinische Schroffheit. Die Politik des Königs war feindselig gegen Deutschland, blind vertrauend auf das egoistische England, das das erste ist, das ihn seinem Schicksal überläßt.

Glauben Ew. Exzellenz, Prinz Otto von Bayern werde die griechische Krone annehmen? Ich zöge sie der belgischen vor, das Volk ist geistig, heldenmütig, heroischer Handlungen fähig, der Belgier plump, ungebildet[2].

Der Herzog v. Arenberg hält sich in Münster auf. Er besuchte sehr regelmäßig die Ständeversammlung und nahm teil an ihren Verhandlungen. Er ist ruhig, besonnen, hat durch Krieg und Verwaltung eines bedeutenden Besitztums sich einen praktischen Geschäftsblick erworben. Er und seine

[1] *Joseph Chlopicki (1772–1854), der unter Napoleon mit Auszeichnung gefochten hatte, übernahm im Dezember 1830 nach dem Ausbruch des polnischen Aufstandes die Führung, legte sie aber bereits im Januar 1831 nieder. Als Oberbefehlshaber der polnischen Armee trat an seine Stelle Fürst Michael Radziwill (1778–1850).*

[2] *Vgl. Nr. 926 (vorletzter Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gemahlin, eine geborne Prinzeß Lobkowitz aus Prag, sind einfach, häuslich. Sie haben sieben Kinder, die in neun Jahren erzeugt. Beide haben einen großen Ekel gegen das belgische Treiben[3].
Die englische und französische Geschichte liefern uns höchst wichtige Erfahrungen über das Leben und Wirken konstitutioneller Verfassungen. Welche Resultate sollen daraus für das praktische Leben gezogen werden? Hierüber erbitte ich mir Ew. Exzellenz Belehrung.
Die bürokratische Monarchie schadet der geistigen Entwicklung, sie erstarrt. Die freie, konstitutionelle Monarchie belebt, entwickelt, reißt den Menschen aus dem trägen, selbstsüchtigen Leben. Aber nun wird die Selbstsucht laut, tätig; es erhebt sich der Kampf der Parteien nach Macht, Geld, die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt. England und Frankreich, besonders ersteres, entbehrt Einrichtungen in der Kirche, Schulen, Verteilung des Eigentums, Rechtspflege, die Deutschland großenteils besitzt. Wie kann man nun die Vorteile der konstitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden?
Hierüber erbitte ich mir Ihre Meinung.
Die Erscheinung des Prinzen Wilhelm in den westlichen Provinzen wirkt sehr wohltätig.
Ich werde hier bis Juni bleiben.

[*Nachschrift*:] Ich vernehme, Nassau werde dem preußischen usw. Zollverband beitreten[4]. Ist das wahr? Gott gebe es. In Nassau war auch eine Revolution, 30 mit Knüppeln bewaffnete Singhofer haben einen Arrestanten befreit.

932. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 30. Januar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur Eingabe des 3. und 4. Standes wegen der Landratswahlen. Die unangenehme Wendung in der Behandlung des Verfassungsbegehrens. Die Vorteile des konstitutionellen Regierungssystems und die Frage seiner Verbindung mit einer kräftigen Verwaltung.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren danke ich für die in Ihrem Schreiben d. d. 27. l. M.[1] enthaltenen Mitteilungen. Der Starrsinn, womit der 3. und 4. Stand auf seinen Anträgen wegen der Landratswahl beharrt, ist mir unerklärlich, da die Sache gar keinen praktischen Wert hat[2].

---

[3] *Vgl. Nr. 926 (3. Abs.).*
[4] *Nassau blieb weiterhin Gegner der preußischen Zollvereinspolitik und schloß sich erst Ende 1835 nach dem Tode Marschalls dem Deutschen Zollverein an.*

[1] *Stein-A. C I/31 l Bl. 150. Landsberg antwortete damit auf Steins Schreiben vom 24. Januar 1831 (Nr. 924).*
[2] *Siehe dazu Nr. 916 mit Anm. 1 und 8.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich freue mich, daß die Sache wegen des Heimfalls beseitigt worden.
Die unangenehme Wendung, welche die reichsständische Sache genommen, die Unzufriedenheit, so Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm darüber geäußert hat, besonders über die Publizität, und die er durch Sendung des Grafen Anton v. Stolberg ausgesprochen (27. Januar), alles dieses werden Sie in meinem Schreiben den 28. l. M.[3] an des Herrn Oberpräsidenten Exzellenz ersehen, dessen vertrauliche Mitteilung Sie von ihm auf Ihr Begehren erhalten werden. Unterdessen hoffe ich, die Sache wird dennoch vermittelt werden durch mein ausführliches Schreiben d. d. 21.[4] (abgegangen den 25., angekommen in Köln den 27. abends), das wegen meiner Unpäßlichkeit sich verspätete, endlich durch die Bescheidenheit und Milde der ständischen Bitte und durch den guten, versöhnenden Geist des Grafen Anton Stolberg.

P. S. Die bürokratische Monarchie schadet der geistigen Entwicklung, sie erstarrt; die freie, konstitutionelle Monarchie belebt, zieht den Menschen aus dem Schlaf der Selbstsucht — aber nun wird die Selbstsucht laut, tätig, es erhebt sich der Kampf der Parteien, sie streben nach Macht, Geld, die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt.
England und Frankreich entbehren Einrichtungen in der Kirche, Lehranstalten, Verteilung des Eigentums, Rechtspflege, die Deutschland großenteils besitzt.
Wie kann man nun die Vorteile der konstitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden[5]?

933. Stein an seine Schwester Marianne Cappenberg, 30. Januar 1831

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne Nr. 174 b: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1115 (gekürzt, ungenau datiert).

Steins Gesundheitszustand. Der Tod Wylichs. Graf Stolberg als dessen Erbe. Der Plan einer Verlegung des Stiftes Wallenstein nach Fulda. Getreidepreise. Familiennachrichten.

Seit dem 18. l. M. bin ich von Münster und dem Landtag wieder zurückgekehrt und gegenwärtig wieder frei von Husten und Schnupfen, die mir sehr lästig waren, die Ruhe genießend nach einem sechswöchentlichen geschäftsvollen, unruhigen Leben, die mir in meinem Alter und bei meiner Abnahme von Kräften sehr erwünscht ist.
Ich verlor einen alten, treuen Freund, Herrn v. Wylich zu Diersfordt[1]. Er setzte seinen Schwager Graf Anton v. Stolberg-Wernigerode zum

[3] *Nr. 930. Vincke legte dieses Schreiben Landsberg vor, wie aus dessen Brief an Stein vom 4. Februar 1831 (s. Nr. 942 Anm. 1) hervorgeht.*
[4] *Nr. 923 (Stein richtet sich hier wieder nach der Datierung des Konzepts).*
[5] *Vgl. den vorangehenden Brief an Gagern (Nr. 931), Nr. 948 (3.–6. Abs.) und 957 (2. Abs.).*

[1] *Vgl. Nr. 926 (7. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Erben ein, einen sehr braven, würdigen jungen Mann, der gegenwärtig den Prinz Wilhelm begleitet hat.
Mir scheint, meine liebe Schwester, das Stift könnte bei der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge in Hessen die Anerkenntnis seiner Befugnis, seinen Aufenthalt zu ändern, erhalten. Die günstigen Verhältnisse muß man benutzen.
Die Getreidepreise sind hoch, der Berliner Scheffel Roggen 2 Taler 15 sgr. Es geschieht aber viel zur Erleichterung der Armen, auch der zinspflichtigen Landleute.
Von meinen Kindern habe ich gute Nachrichten. Giech und seine Frau sind den 22. zum Reichstag nach München.
Empfehle mich dem Wohlwollen Deiner beiden Freundinnen. Möge Dir alles Wünschenswerte und jeder göttliche Segen zuteil werden.

934. Stein an Spiegel — Cappenberg, 31. Januar[1] 1831

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.) Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 241 f.: Ausfertigung (eigenhändig), Vermerk Spiegels: „eingegangen 5. 2., beantwortet 22. 2. 1831".

Absage seines Besuchs in Köln. Die Entwicklung des Verfassungsbegehrens. Werbung für die Monumenta mit Hilfe von Pertz' Bericht. Dank für eine Beitragszahlung Spiegels. Landsberg-Velen als Stellvertreter Steins auf dem Provinziallandtag. Schorlemer. Bodelschwingh-Velmede. Der Tod Wylichs.

Ew. Erzbischöflichen Gnaden persönlich meine Verehrung in Köln zu bezeugen, bin ich durch die Ankunft des Grafen Anton Stolberg verhindert worden, den Seine Königl. Hoheit hersandten, um sich mit mir über die Verhandlungen des Landtags, die Reichsstände betreffend, zu besprechen[2]. Die anliegende Druckschrift[3] war früher nach Köln gekommen als mein durch Unpäßlichkeit an Seine Königl. Hoheit gerichtetes Schreiben. Mein Stillschweigen beunruhigte den Prinzen und veranlaßte ihn zur Absendung des Grafen.
Am besten wäre die ganze von Herrn v. Fürstenberg-Herdringen und von Herrn Bracht aus Dillenburg bei Horneburg gemachte Motion unterblieben. Da die Sache zur Beratung gekommen, so hätte der Abdruck wenigstens ausgesetzt werden sollen. Die väterliche Liebe der Verfasser beschleunigte ihn.
Zugleich erlaube ich mir, Euer Erzbischöflichen Gnaden einige Exemplare der Berichte der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte[4] zu überreichen mit der Bitte, dieses Unternehmen auch bei Seiner Königl. Hoheit zu unterstützen, der ich durch Graf Stolberg mehrere Exemplare übersandt und ihn zur kräftigen Teilnahme aufgefordert.

---

[1] *Stein schreibt versehentlich* „Dezember".
[2] *Vgl. Nr. 930.*
[3] *Die Landtagsdrucksache über die Landtagsverhandlungen zur Bitte um Reichsstände.*
[4] *Pertz' Bericht über die Monumenta (s. Nr. 928, 1. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr Scheffer[5] hat den Beitrag von 200 Talern Ew. Erzbischöflichen Gnaden an Herrn v. Olfers zu weiterer Übermachung nach Frankfurt ausgezahlt; ex mandato prosumpto habe ich Hochdieselben unter die hochverehrlichen Beförderer aufgezeichnet.
Herr v. Landsberg war mein sehr tätiger Stellvertreter in mehreren Plenarversammlungen; er leitete den Verfassungs- und Justizausschuß und bestätigte in allen diesen Verhältnissen Ernst, Würde, Konsequenz, strenges Halten auf Gesetzlichkeit und verband damit Freundlichkeit und Milde.
Auch zeichnete sich Herr v. Schorlemer durch Fleiß, Gelehrsamkeit und Landrat v. Bodelschwingh-Velmede durch Klarheit, unermüdete Tätigkeit, Geschäftsübung und Adel der Gesinnungen [aus].
Die gute alte Fräulein Diepenbroick[6] reklamiert Hochdero Protektion.
Wünschten Ew. Erzbischöfliche Gnaden die Sammlung der bei den Landtagen erschienenen Druckschriften einzusehen?
Ich verlor an Herrn v. Wylich einen alten, bewährten, ehrwürdigen Freund[7]. Vielleicht wollte [ihn] die Vorsehung den unglücklichen Ereignissen entrücken, womit uns dieses Jahr bedroht.

935. Stein an Schorlemer — Cappenberg, 2. Februar 1831

Frhrl. v. Schorlemersches Archiv zu Herringhausen, Overhagen, Briefwechsel mit Stein Nr. 26: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1097 f. (gekürzt); Alte Ausgabe VII S. 268 f. (gekürzt).

Unbehagen über den auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag gestellten Antrag auf Reichsstände und dessen unklare Hintergründe. Der Fortgang der Angelegenheit. Kritik an den Abgeordneten der Städte. Pertz' Bericht über die Monumenta. Frankreichs Friedenswille. Diebitschs Vorgehen in Polen.

Euer Hochwohlgeboren ruhen nun von Ihren parlamentarischen Arbeiten, Ihre Frau Gemahlin von ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit und Ihr Fräulein Tochter von den Bällen — ich finde mich in meiner Ruhe und Einsamkeit sehr glücklich, da die rasche Geschäftsbewegung des Landtags meinen durch Alter gelähmten Kräften nicht mehr zusagt und ich das peinliche Gefühl habe, mehr getrieben und hingerissen zu werden als zu lenken.
Dies Gefühl hat besonders der Gang der den reichsständischen Antrag betreffenden Verhandlungen in mir erweckt. — Wer mag[1] Herrn v. Fürstenberg zu einem solchen Antrag veranlaßt haben? War es Selbstent-

[5] *Der Domänenrat Friedrich Scheffer-Boichorst (1780–1852) in Münster, der für Spiegel Zahlungsgeschäfte erledigte (s. dazu Steffens, Hüffer S. 334, Vermerk auf Brief Nr. 8). Zu Spiegels Beitrag vgl. Nr. 936 (1. Abs.).*
[6] *Gemeint ist wohl Hermine v. Diepenbroick (über sie s. Nr. 471 Anm. 3).*
[7] *Vgl. Nr. 926 (7. Abs.).*

[1] *Stein schreibt versehentlich* „hat".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schluß? War es fremder Einfluß? Wie kam er und Graf Asseburg, beides Männer, die bisher so wenig teilnahmen am Gang der öffentlichen Angelegenheiten, zu einem solchen bedeutenden Schritt, der so unberechenbare Folgen haben kann? Wurden sie influenziert? und von wem? aus welchen Beweggründen? Alles dieses ist mir sehr dunkel[2].

Der ständische Entschluß kam auf eine höchst ungeschickte und unförmliche Art in Köln zur Kunde — die Druckschrift erschien dorten, ehe ich sie nebst dem ständischen Schreiben d. d. 14. v. M. förmlich mittelst Bericht dem Prinzen Wilhelm K. H. eingereicht hatte, welcher ihm erst den 27. v. M. abends zukam, weil eine 3tägige Unpäßlichkeit mich an früherer Abfertigung abgehalten hatte. Gr[af] Anton Stolberg erschien also hier den 28. v. M. morgens, um sich über den Vorgang Kunde zu verschaffen, die er durch Einsicht meiner Akten erhielt — und nun erwarte ich das Resultat[3]. — Der Prinz wird wahrscheinlich alles S[einer] M[ajestät] dem König vorlegen — dem aber auch wahrscheinlich die durch den Druck der Sache gegebene große Öffentlichkeit mißfallen wird. — Es ist schwer, eine so wunderlich gemischte Versammlung von 64 Personen zu einer Handlungsweise zu bewegen, die die bestehenden Verhältnisse mit Schonung berücksichtigt.

Besonders unvollkommen ist unser dritter Stand der Städte zusammen-

---

[2] *Zu Fürstenbergs Antrag und seiner Unterstützung durch Graf Bocholtz-Asseburg s. Nr. 869 Anm. 1. Stein vermutete, wie auch aus seinem Brief an Gneisenau vom 18. Februar 1831 (Nr. 949, 2. Abs.) hervorgeht, den Einfluß eines Dritten. Sein Verdacht wurde auf Sommer gelenkt (s. Nr. 962, 4. Abs.), als Schorlemer auf Steins Fragen und Äußerungen zum Verfassungsbegehren im vorliegenden Brief mit Schreiben vom 20. Februar 1831 (s. dazu Nr. 964 Anm. 1) folgendes antwortete:* „Euer Exzellenz Ansichten über den reichsständischen Antrag teile ich vollkommen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Dr. Sommer an der Eingabe des Herrn v. Fürstenberg Anteil gehabt, und vielleicht gehört auch das Inserat in Nr. 27 der Augsb[urger] Allgem[einen] Zeitung derselben Quelle an. Hochdenselben muß ich nämlich sagen, daß ich jetzt sowohl die Augsburger Allgemeine als unsere Staatszeitung halte. – Der Antrag auf Konstitution und Stände hatte bei Asseburg und den übrigen Anhängern in der Ritterschaft eine ganz eigne Quelle – nämlich den entschiedensten Haß gegen die Beamtenaristokratie ... Letzterer *[Vincke]* ist auch wegen des Abdrucks unserer reichsständischen Verhandlung sehr bekümmert; ich halte indessen den allerdings unangenehmen Vorgang nicht so wichtig, als er ihm scheint. Ich habe gegen den Vorschlag gestimmt, weil er so sichtbar vom Kitzel der Eitelkeit, nicht unseres trefflichen Bodelschwingh, sondern seines Korreferenten, ausging." *Landsberg, der Schwager Fürstenbergs, bestritt allerdings, daß bei dessen Antrag ein Dritter im Spiel gewesen sei; s. dazu Nr. 962 Anm. 3. Die Notiz in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 27 vom 27. Januar 1831 besagte,* „glaubwürdigem Vernehmen nach sei von Seite der westfälischen Provinzialstände beschlossen worden, Se. Majestät den König um Erteilung einer allgemeinen, alle Teile der Monarchie umfassenden Repräsentativverfassung alleruntertänigst zu bitten. Es solle deshalb eine Deputation nach Berlin abgeschickt werden, zu deren Wortführer der Freiherr v. Fürstenberg, einer der reichsten Güterbesitzer Deutschlands, bestimmt wäre."

[3] *Zum Verlauf der Angelegenheit vgl. Nr. 930.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gesetzt, und er wird immer durch den Rückblick auf das Publikum in der Weinstube mehr oder weniger bestimmt.
Wir wollen uns nun mit einem erfreulicheren Gegenstand beschäftigen, mit dem Inhalt des Berichts u. s. w.[4], den ich Ew. Hochwohlgeboren mitzuteilen die Ehre habe — das Unternehmen nähert sich immer mehr seiner Vollkommenheit, wenn es nur nicht an seiner Vollendung durch Mangel von Geldmitteln gehindert wird. Ich bitte, eines der Exemplare Gr[af] Bocholtz[5] zuzustellen.
Herzog von Mortemart[6] hat die bestimmtesten Versicherungen dem König gegeben von seines Herrschers entschiedenem Willen, Frieden zu halten wegen seiner Unentbehrlichkeit für Frankreich.
In der Proklamation des F[eld]m[arschalls] Diebitsch spricht der Zar, nicht der Vater zu einem unglücklichen, beklagenswerten Volk[7].

936. Stein an Böhmer — Cappenberg, 5. Februar 1831

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Böhmers: „Antw. den 12. Feb. mit Hahns Brief, ferner den 24. März".

Spiegels Beitragszahlung für die Monumenta. Steins Werbung in Westfalen für die Quellensammlung. Hahn.

Die durch Herrn v. Olfers übermachten 200 Taler sind ein Geschenk des Herrn Erzbischofs von Köln[1]. Ich hoffe in Westfalen eine neue Subskription zu erhalten und habe in dieser Absicht den von Herrn Dr. Pertz entworfenen Bericht benutzt und an mehrere meiner Bekannten verteilt. Herr Hahn hat so wenig Abrechnung eingereicht als Zahlung geleistet; er muß doch dazu angehalten werden.
Empfehlen mich Ew. Wohlgeboren dem geneigten Andenken des Herrn B[undes]t[ags]g[esandten] v. Nagler Exzellenz und empfangen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

---

[4] *Pertz' Bericht über die Monumenta (s. dazu Nr. 928 Anm. 1).*
[5] *Dietrich Werner Graf v. Bocholtz (über ihn s. Nr. 859 Anm. 3).*
[6] *Über ihn s. Nr. 686 Anm. 6. Von König Louis Philippe im Januar 1831 wieder in diplomatischer Mission nach Petersburg entsandt, wurde er auf der Reise dorthin in Berlin zur königlichen Tafel geladen, wo er Versicherungen über die friedlichen Absichten der französischen Regierung abgab.*
[7] *General Diebitsch, der die zur Niederwerfung des polnischen Aufstandes eingesetzten russischen Truppen befehligte, hatte im Januar 1831 Proklamationen erlassen, in denen allen, die sich nicht sofort unterwürfen, schwerste Strafen angedroht wurden. Stein kannte die Proklamationen wohl aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung, wo sie in der Beilage zu Nr. 31 vom 31. Jan. 1831 wiedergegeben waren. Vgl. auch Nr. 937 (3. Abs.) und 938 (4. Abs.).*

[1] *Vgl. Nr. 934 (4. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

937. Stein an Luise v. Löw — Cappenberg, 7. Februar 1831

Stein-A. C I/12 t Nr. 77: Ausfertigung (eigenhändig).

Erholung von den Anstrengungen des Landtags. Politische Ruhe in Westfalen. Wirtschaftliche Folgen der belgischen Revolution. Der Herzog von Arenberg. Der polnische Aufstand. Begrüßt den beruhigenden Einfluß des Prinzen Wilhelm auf die Rheinprovinzen. Steins Pläne für den Sommer. Einladung nach Cappenberg. Kritik am Geist der Zeit.

Ihr Brief d. d. 6. November[1] blieb lange unbeantwortet, und ich erbitte mir, meine verehrte Freundin, Ihre Nachsicht und Verzeihung. Ein sechswöchentlicher Aufenthalt in Münster, um dem Landtag beizuwohnen, und die damit verbundenen, meine durch das Alter geschwächten Kräfte übersteigenden Beschäftigungen und das hieraus entstandene Bedürfnis, die erste Zeit meiner Rückkehr nach Cappenberg zum Genuß einiger Ruhe zu verwenden, alle diese Rücksichten geben mir wohl einigen Anspruch auf Entschuldigung.

In unserem frommen, treuen Westfalen ist bisher die Ruhe ungestört und ungetrübt geblieben, leiden wir gleich an den Folgen der Mißernte und sehen wir mit Verlangen dem Mai entgegen, wo das Vieh wieder auf die Weidekämpe geht. Die höchst unverständigen und frevelhaften belgischen Unruhen stören unsere Fabriken und Handel, indem sie den Wohlstand des unglücklichen Landes durchaus zerrütten. In Münster lernte ich auch einen belgischen Ausgewanderten kennen, den Herzog v. Arenberg, und seine Gemahlin, geborne Lobkowitz aus Prag. Er floh heimlich aus Brüssel, um den Bedrückungen und Plackereien der herrschenden Partei zu entgehen. In dem Betragen des belgischen Kongresses zeigt sich brutale Unkunde aller größeren politischen Verhältnisse, und höchstwahrscheinlich wird dieses tolle Betragen ihr Verderben herbeiführen[2].

Das Schicksal von Polen kann man ohne Betrübnis nicht ansehen. Es liegt in diesem Volk viel Großes, Edles. Es hatte große Beschwerden gegen den Großfürsten Konstantin, gegen die russischen Beamten. Sie blieben enthört. Ich hätte mehr Milde, mehr väterlichen Sinn in der Proklamation des General Diebitsch gewünscht. Sie wird allen Einfluß der gemäßigten Partei vernichten[3].

Die Gegenwart des PrinzenWilhelms und seiner Gemahlin hat einen sehr guten Einfluß auf die Gesinnungen der Rheinprovinzen. Sie sind gebildet, sittlich-religiös, milde und liebenswürdig. Ihr Äußeres ist sehr angenehm. Daher haben sie durchaus vorteilhaft auf die Gemüter gewirkt, die durch mancherlei Dinge mehr oder weniger ungünstig gestimmt waren. Der zerrüttete Zustand Belgiens und Frankreichs schreckte zwar, man fand sich

[1] *Stein-A. C I/12 t Nr. 76 b.*

[2] *Bezieht sich wohl hauptsächlich auf die ohne Berücksichtigung der Beschlüsse der Großmächte vom belgischen Nationalkongreß Anfang Februar 1831 durchgeführte Wahl für den belgischen Königsthron.*

[3] *Siehe dazu Nr. 935 Anm. 7.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

im Genuß der Ruhe, der Sicherheit, des Wohlstandes glücklich, aber manche Dinge mißfielen, reizten. Die Menschen finden sich auch durch die Anwesenheit eines Prinzen des Königlichen Hauses geschmeichelt, sie sehen es als einen Beweis an des Werts, den man auf ihre Zufriedenheit setzt.

Von Mademoiselle Schröder vernehme ich das häusliche Leiden, so Sie, meine verehrte Freundin, abermals betrifft und Ihren guten Sohn nötigt, sich einer langen Kur zu unterwerfen. Möge das Ergebnis nur befriedigend und entscheidend sein, das sind meine herzlichsten Wünsche.

Über meine Pläne für den Sommer kann ich noch nichts Bestimmtes sagen. Ich beabsichtige, in den ersten Tagen des Julis durch Hannover, Hessen, Frankfurt nach Nassau zu gehen über Ziegenberg, wo ich die frohe Kunde zu vernehmen hoffe, daß Sie die Ufer der Lahn in Begleitung Ihrer liebenswürdigen, geistvollen Gefährtin besuchen werden. Von Nassau aus beabsichtige ich eine Reise nach Thurnau, wenn anders der Bayrische Landtag seine Gebieter nicht zu lange festhält. Daß Sie mich, Dampfboot benutzend, von meinen Sonnenpferden in Elberfeld abgeholt, in meinem Göttersitz Cappenberg besuchen, ist wohl nicht zu erwarten; kaum darf man es denken.

Empfangen Sie die Versicherungen meiner Ehrfurcht, empfehlen Sie mich den wohlwollenden Gesinnungen der Freiin Luise v. Löw, und wiederhole ich die innigsten Wünsche für die Wiederherstellung des Leidenden.

[*Nachschrift:*] Im ganzen liebe ich den Geist der Zeit nicht, unruhig, meuterisch, untreu, dünkelvoll, sich von Religion und Kirche mehr und mehr entfernend. Ich wünschte, ich wäre abberufen.

Von meinen Kindern vernehme ich nur Erfreuliches.

938. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 7. Februar 1831

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 51: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1118 (gekürzt, übersetzt).

Die Tagungszeit des Bayrischen Landtags und Steins Pläne für den Sommer. Sein Gesundheitszustand. Zur Lage in Belgien. Kritik am Vorgehen Diebitschs in Polen. Zur griechischen Thronkandidatur des Prinzen Otto von Bayern. Frage nach einer politischen Schrift.

Mon silence, ma chère amie, dont vous [vous] plaignez a été causé par les occupations que la diète provinciale m'a donné et qui ont absorbé tout le temps que la faiblesse de mon âge me permettait de leur vouer. Vous devez avoir reçu depuis ma lettre adressée à Munich[1]. J'apprends enfin avec grand plaisir que le terme pour la réunion des Etats est fixé au 20 d. c., donc qu'on peut former des conjectures sur celui de sa fin. Je fais des voeux pour qu'il ait lieu au mois de juillet, afin que je puisse me rendre à Thurnau au mois d'août.

[1] *Nr. 926.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Depuis que je suis rendu à une vie tranquille, uniforme que je jouis de toutes mes aises, je me porte parfaitement bien; la vie de Münster m'avait fait de mal et je revins très affecté de rhume de cerveau et de poitrine.
Il a paru à Munich une brochure „Über den Handel in Deutschland, besonders in Bayern", 1830[2]. Qui en est l'auteur? Il y a de bonnes choses, mais beaucoup d'exagération.
Que dites-vous des folies belges? Je crois que la classe industrielle et ouvrière, réduite au désespoir, chassera ces bavards fougueux et absurdes et qu'on rappellera la maison d'Orange.
La proclamation publiée par le général Diebitsch me déplaît[3]. Elle brise toute voie de conciliation, détruit l'influence du parti modéré. La Russie devrait considérer que la Pologne a de justes griefs et que même dans les derniers temps que le grand-duc Constantin et les autorités russes se sont permis des grands abus d'autorité.
Croyez-vous que le prince Otton sera Roi de la Grèce? Un Monsieur de Luck, cousin du général L[uck][4] à Münster, désirerait s'attacher à sa suite.
Que pense-t-on des Bayerbriefe de Monsieur de Benzel[5].
Adieu, ma chère amie, mille voeux pour votre santé et les choses les plus amicales pour votre excellent mari.

939. Stein an Prinz Wilhelm von Preußen Cappenberg, 8. Februar 1831

Stein-A. C I/21 Stolberg Nr. 3: Konzept (eigenhändig) auf einem Blatt mit einem eigenhändigen Konzept Steins an Graf Anton v. Stolberg-Wernigerode. — Staatsarchiv Münster B Nr. 411 Bl. 17: Abschrift (Schreiberhand). — Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach dem Konzept.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1100 f.; Alte Ausgabe VII S. 271 (beide nach dem Konzept).

Zu einem Schreiben des Prinzen über das Verfassungsbegehren.

E[urer] K[öniglichen] Hoheit gnädiges Schreiben d. d. 2. Februar[1] werde ich, da der dritte Westfälische Landtag bereits den 20. Jänner aufgelöst ist, bis zu der Einberufung des vierten, im Jahr 1832 sich versammelnden, aufbewahren und es alsdann an den von S[eine]r M[ajestät] dem König ernannten Landmarschall übergeben.

---

[2] *Nicht ermittelt.*

[3] *Siehe dazu Nr. 935 Anm. 7.*

[4] *Über den General Luck s. Nr. 291 Anm. 1. Zu seines Vetters Absichten, die er nicht verwirklichte, vgl. Nr. 980 (4. Abs.) und 990.*

[5] *Karl Christian Graf v. Ben(t)zel-Sternau: Bayernbriefe, oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Königreichs Bayern. Herausgegeben am Vorabend der fünften Ständeversammlung. 1. Bd. Ständeversammlung von 1819. Stuttgart 1831. Drei weitere Bände, die im Laufe des Jahres erschienen, betrafen die Ständeversammlungen von 1822, 1825 und 1828. Über Graf Benzel-Sternau s. Nr. 948 Anm. 5.*

[1] *Stein-A. I/21 Prinz Wilhelm von Preußen Nr. 15; Druck: Pertz, Stein VI S. 1098 f.; Alte Ausgabe VII S. 269 f. Prinz Wilhelm beantwortete damit Steins Schreiben vom 23. Januar 1831 (Nr. 923), das er inzwischen erhalten hatte, wiederholte förmlich die bereits im Schreiben vom 27. Januar (s. Nr. 930 Anm. 5) ausgesprochene Ablehnung, dem*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Das mir übertragen gewesene Amt eines Landmarschalls ist mit Auflösung des L[and]tages erloschen.

940. Stein an Graf Anton Stolberg-Wernigerode[1] Cappenberg, 8. Februar 1831

Stein-A. C I/21 Stolberg Nr. 3: Konzept (eigenhändig) auf einem Blatt mit einem eigenhändigen Konzept Steins an Prinz Wilhelm von Preußen. — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 17 ff.: Abschrift (Schreiberhand). — Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Abschrift (Schreiberhand). — Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 243 f.: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der vom Konzept geringfügig abweichenden Abschrift im Staatsarchiv Münster, die der Ausfertigung entsprechen dürfte.
Druck: Pertz, Stein VI S. 1101 ff. (nach dem Konzept); Alte Ausgabe VII S. 271 ff. (nach einer Abschrift im Nachlaß Gneisenau).

Eingehende Stellungnahme zu einem Schreiben des Prinzen Wilhelm über das Verfassungsbegehren. Enttäuschung über die Weigerung des Prinzen, die Bitte um Reichsstände an den König weiterzuleiten. Darstellung, wie es zur Bitte um Vermittlung des Prinzen gekommen sei. Widerlegung der Ansicht, daß der Provinziallandtag zur Behandlung dieser Angelegenheit nicht befugt sei.

Euer Hochgeboren gütiges Schreiben d. d. 4. Februar[2] veranlaßt mich zu folgenden, aber, da mein Amt als Landmarschall erloschen, nur als Privatmann geäußerten Betrachtungen über den Inhalt des gnädigen Schreibens Seiner Königlichen Hoheit d. d. 2. l. M.[3].

Die beiden Anträge wegen Bildung der Reichsstände wurden den 20. Dezember in der ständischen Plenarversammlung zur Kenntnis der Stände

---

König die von den Provinzialständen behandelte Bitte um Reichsstände zu unterbreiten, wobei er auf die nicht mehr gegebene Vertraulichkeit und den § 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 über die Einführung von Provinzialständen in Westfalen hinwies, und gab das Schreiben der Abgeordneten des 3. Westfälischen Provinziallandtags an Stein vom 14. Januar 1831 (s. dazu Nr. 918 mit Anm. 1) zurück. Über die Weiterleitung des Schreibens des Prinzen durch Graf Stolberg mit Begleitschreiben s. Nr. 940 Anm. 2.

[1] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 638 Anm. 1.*

[2] *Stein-A. C I/21 Stolberg Nr. 2; Druck: Alte Ausgabe VII S. 270 f.:* „Euer Exzellenz überreiche ich in der Anlage auf Befehl Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Generalgouverneurs ganz gehorsamst ein Schreiben Seiner Königl. Hoheit *[vom 2. Februar 1831; s. Nr. 939 mit Anm. 1]* sowie das Originalschreiben der Westfälischen Stände an Euer Exzellenz *[s. dazu Nr. 918 mit Anm. 1]*, indem ich die mündlich ausgesprochene Bitte nochmals wiederhole, jenes durch mich persönlich überreichte Schreiben *[vom 27. Januar 1831; s. Nr. 930 Anm. 5]* nicht zur Kenntnis der Herren Stände gelangen lassen zu wollen. Seine Königl. Hoheit haben nach Ihnen zugekommener Allerhöchsten Bestimmung nicht anders handeln zu können geglaubt als es hiermit geschehen – haben mich jedoch befehligt, Euer Exzellenz zu versichern, wie Höchstihnen es schmerzlich wäre, in diesem beikommenden Schreiben sich nur amtlich haben bewegen und dem Herzen im Ausdruck der innigsten, unveränderlichsten Anhänglichkeit an Euer Exzellenz Person keinen freien Raum geben lassen zu können. – Beide Königliche Herrschaften freuen sich der Aussicht, Euer Exzellenz in der besseren Jahreszeit hier bei sich zu sehen, und bitten Gott, Sie noch lange zum Wohl des Vaterlandes zu erhalten! Dieser Bitte tritt auch der Schreiber dieser Zeilen aus dem Grunde seines Herzens bei."

[3] *Siehe dazu Nr. 939 mit Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gebracht und mit großem, aber verschiedenartigem Interesse aufgenommen[4]. Dieses wurde mündlich durch den Herrn v. Romberg, schriftlich durch mich den 2. Januar Seiner Königlichen Hoheit angezeigt[5].
Seine Königliche Hoheit äußerten in dem Schreiben d. d. 3. Januar, geneigt zu sein, Seiner Majestät die Wünsche seiner Untertanen vorzutragen, wenn diese höchst wichtige Angelegenheit in Höchstdero Hände k o n f i d e n t i e l l gelegt würde.
Konfidentiell ließ sich eine Sache nicht behandeln, die bereits seit 14 Tagen ein Gegenstand der Beratung einer Versammlung von 64 Personen war, wohl ließ es sich verschweigen, daß S e i n e K ö n i g l i c h e H o h e i t s i c h bereit erklärt hätten, die Angelegenheit Seiner Majestät vorzutragen.
Da an eine gänzliche Zurücknahme der Anträge nicht zu denken war, sondern nur an Milderung der Form, so mußte eine solche mildernde Form in Vorschlag gebracht und sie annehmlich zu machen versucht werden.
Dies geschah, eine große Stimmenmehrheit beschloß, Seine Königliche Hoheit zu bitten, Seiner Majestät vorzutragen[6],
„daß es allerdings der Wunsch der Stände gewesen sei, Seine Majestät um Einführung einer reichsständischen Verfassung, sobald solche die Zeitumstände gestatten würden, zu bitten, daß jedoch die feste Überzeugung, eine so wichtige Angelegenheit, die von des Königs Majestät längst berücksichtigt und zugesichert worden, werde auch von Allerhöchstdenselben stets berücksichtigt und zeitgemäß in Vollzug gesetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen, so höchst aufgeregten Zeit von der Aussprechung d i e s e s W u n s c h e s bei des Königs Majestät Allerhöchstselbst abgehalten habe. Die Stände richteten also ihre Bitte um eine n ä h e r e V o r b e r e i t u n g einer reichsständischen Verfassung an Seine Königliche Hoheit[7]."
Bereits vor Erhaltung dieses Schreibens hatten Seine Königliche Hoheit nach Dero Schreiben d. d. 27. Januar[8] Seiner Majestät angezeigt:
„daß die Mehrzahl der ständischen Mitglieder den Antrag auf reichsständische Verfassung im ersten Augenblick als unzeitgemäß aufgenommen, obgleich ihn sonst die meisten im allgemeinen teilten".
Seine Königliche Hoheit lehnen die in dem ständischen Schreiben enthaltene Bitte ab als dem § 49 des Edikts d. d. 27. März 1824 zuwider-

[4] *Zu den beiden Anträgen s. Nr. 869 Anm. 1.*
[5] *Zur schriftlichen Unterrichtung des Prinzen durch Stein s. Nr. 902 Anm. 2, zur mündlichen Information durch Romberg und zur Antwort des Prinzen vom 3. Januar 1831 s. Nr. 905 Anm. 2.*
[6] *Im Schreiben an Stein vom 14. Januar 1831 (s. dazu Nr. 918 Anm. 1).*
[7] *Im Konzept ist hiernach folgender Absatz eingeschoben:* „Ich ward in einem ständischen Schreiben d. d. [14.] Januar aufgefordert, diesen Antrag Seiner Königl. Hoheit vorzulegen; ich übernahm es, überreichte ihn Höchstdenselben mittelst Schreibens d. d. 21./27. Januar" *[richtig 23. Januar; Nr. 923].*
[8] *Siehe Nr. 930 Anm. 5.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

laufend und des Königs für sein treues Volk warm schlagendes Herz schmerzlich berührend.

Der Antrag der Stände wird nach dem § 49 Edikt von 1824 d. d. 27. März abgelehnt, wonach Bitten der Stände nur „aus dem besondern Interesse der Provinz hervorgehen können".

Allerdings können westfälische Stände nicht für ein schlesisches Interesse sich verwenden, aber das Recht, Bitten einzureichen, die ihr Interesse als Teil des Ganzen und mittelbarerweise auch das Interesse des Ganzen betreffen, kann ihnen nicht verweigert werden, ist ihnen nicht verweigert worden, denn sonst würden Beschwerden über Gegenstände dieser Art gar nicht vorgetragen werden können, und dennoch sind sie der Gegenstand ständischer Verhandlungen gewesen und von des Königs Majestät berücksichtiget worden, und hier tritt die Analogie des III. T[eils] des Edikts d. d. 5. Juni 1823[9] ein. Als Beispiel, daß auch Bitten über Gegenstände allgemeinen Interesses erhoben und berücksichtiget worden, führe ich an z. B. hohe Besteuerung des Kartoffelbranntweins (Rumpf, II. Folge, p. 51), Gewerbeordnung (p. 92, 109), Geschäftsführung der Generalkommission (p. 53), hohe Einfuhrabgaben (p. 71, 80, 107), freie Ansiedlung (p. 114), Abänderung der Kornbills (p. 143), russischer Tarif (p. 145), Revision der Vormundschaftsgesetze (p. 157), der Hypothekengesetze (p. 198), Verhältnisse mit Südamerika (p. 47), Revision der allgemeinen Forst- nud Jagdgesetze (p, 160), Begünstigung des Transithandels (p. 162).

Auch die die allgemeine Gesetzgebung betreffenden Bitten des Westfälischen Landtags wurden in dem Landtagsabschied berücksichtigt (Rumpf, III. Folge, p. 64): Handelsverbindungen mit Südamerika (p. 65), freie Rheinschiffahrt (p. 6), Repressalienzölle (p. 68), Salzsteuer (p. 81), Vereinfachung der Hypothekenordnung (p. 95, 124).

Mehr Beispiele, wo die ständischen Bitten Gegenstände allgemeiner Gesetzgebung betrafen und berücksichtigt wurden, wären überflüssig, und ist demnach die Auslegung des § 49 des Edikts d. d. 27. März 1824, wonach ständische Anträge, die auf das Ganze des Staats sich beziehen, für unzulässig erklärt werden, so unrichtig als unpraktisch.

Daß aber eine zweckmäßig gebildete reichsständische Verfassung auch das landständische Institut verbessern und für die Provinz und die Mon-

---

[9] *Des „Allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände", nach dessen Teil III (Ziffer 2) den Provinzialständen als gesetzmäßigem Organ der Provinz auch* „Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten und in den Steuern zum Gegenstand haben" *zur Beratung vorgelegt werden sollten,* „solange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden". *Die Analogie bezog Stein hier wohl auf das in Ziffer 3 verbürgte Petitionsrecht der Provinzialstände in Angelegenheiten der Provinz.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

archie wohltätig wirken werde, dies wird in dem Protokoll d. d. 10. Januar und dem Schreiben d. d. 14. Januar als die Meinung der Stände ausgesprochen.
Ist die Befugnis der Stände, sich über Gegenstände, so das gemeinschaftliche Interesse der Provinz und der Monarchie betreffen, durch Bitten auszusprechen, unleugbar, ward sie nie bestritten und kann sie praktisch auch nicht bestritten werden, ohne das ständische Institut fast gänzlich zu lähmen[10], so waren auch die westfälischen Stände befugt, Bitten, so sich auf das reichsständische Institut beziehen, einzureichen.
Besser wäre der Antrag unterblieben. Da er aber in jeder Hinsicht mit der größten Ehrfurcht geschehen, so wäre seine Berücksichtigung zu wünschen gewesen. Hätte sie stattgefunden, so war die Sache in den Händen Seiner Majestät des Königs. Er würde sich darüber väterlich und milde ausgesprochen haben, sein Herz würde nicht schmerzlich berührt worden sein, denn es ist durch den Kampf mit dem Schicksal gestählt, durch das Vertrauen auf eine väterliche Vorsehung bekräftigt. Da sie aber nicht stattfand, so geht sie an den vierten Landtag zurück. Dieser erhält durch neue Wahlen von 30 Mitgliedern neue Elemente, und alles wird auf das Ungewisse gesetzt.
Dieses sind die Betrachtungen, zu welchen mich die vorliegenden, die Reichsstände betreffenden Verhandlungen veranlassen und die ich Ew. Hochgeboren vorzulegen die Ehre habe.

941. Stein an seine Tochter Therese — Cappenberg, 9. Februar 1831

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 64: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 275 f. (gekürzt).

Gründe der Aufgabe seiner Reise nach Köln. Steins Leben in Cappenberg. Wirtschaftsnot und Kriegsgefahr. Landsberg-Velen. Bodelschwingh-Velmede. Familiäres. Die politische Unruhe in Deutschland. Graf Münster. Hermann v. Rotenhan. Der Bayrische Landtag. Geplante Bauten in Cappenberg. Günstige Auswirkungen der Anwesenheit des Prinzen Wilhelm im Rheinland.

Die Reise nach Köln unterließ ich, da der Prinz Wilhelm seinen Geschäftsbeistand, Graf Anton Stolberg, hersandte, um sich mit mir über die Angelegenheit, so mich nach Köln veranlaßte, zu unterreden[1]. Die Reise unterblieb, was mir in vieler Hinsicht lieb war, auch in Ansehung der Kosten, da wegen der vorjährigen schlechten Ernte meine Einnahme geschmälert und erschwert wird. Ich freue mich sehr, seit dem 18. v. M. in Cappenberg zu sein, wo ich die meinem Alter so nötige Ruhe und Bequemlichkeit genieße. Durch die Bewohnung meines neuen, seit dem Oktober bezogenen Quartiers habe ich an Bequemlichkeit außerordentlich

[10] *In der Abschrift fälschlich* „lösen“ *statt* „lähmen“.

[1] *Vgl. dazu Nr. 930.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gewonnen. Münster war mir zu unruhig, es ist auch von einem neuen, mir unbekannten Geschlecht bewohnt, Du würdest Dich selbst nicht mehr heimisch finden. Der Landtag überlud mich mit Arbeiten, die meine Kräfte überstiegen, und ich freue mich, einen Zufluchtsort in meiner Einsamkeit gefunden zu haben.

Der Mangel an Lebensmitteln ist sehr groß. Vieles ist geschehen und geschieht. Die Bewaffnungen, Vorbereitungen zum möglichen Krieg nehmen alle Kräfte des Staats in Anspruch. Der König hilft, unterstützt, wo er kann.

Bei dem L[and]tag hat mir mein Stellvertreter, Herr[2] v. Landsberg-Velen, treulich und kräftig beigestanden mit Ernst, Würde, Einsicht und hat sich meine ganze Achtung erworben. Auch zeichnete sich Herr v. Bodelschwingh-Velmede, [an] den Du Dich vielleicht erinnerst, durch tüchtige, edle Gesinnungen und große Geschäftsfähigkeit aus — und ist doch vieles Gute geschehen.

Der arme kleine Louis[3] ist hoffentlich von dem Leiden des Zahnens und der Unbehaglichkeit des Ammenwechsels befreit und dem ruhigen Genuß seiner behaglichen Entwicklung zurückgegeben. Für die baldige Mitteilung beruhigender Nachrichten werde ich Dir, meine liebe, gute Therese, sehr dankbar sein.

Leider herrscht unter den Menschen, besonders unter den unteren Ständen ein unbehaglicher, meuterischer, neuerungssüchtiger Geist, die alte Treue und Liebe ist untergraben. Frankreichs Beispiel hat verderblich gewirkt und die Leidenschaften aufgeregt, und Beschwerden, die ehmals nur als Tadel sich äußerten, brechen jetzt in Tätlichkeit aus. Mir sind die hannövrischen Angelegenheiten unbekannt, ich hörte nur über Nepotism, Starrheit und Entfernung von allem Fortschreiten und lästiges Übergewicht eines zahlreichen und großenteils wenig bemittelten Adels klagen. Graf Münster ist ein braver Mann, aber beschränkt, wenig unterrichtet, stolz, unbeholfen. Du würdest mich verpflichten durch Übersendung der gegen ihn gerichteten Schrift[4], sie gehört, so wie die in Sachsen erschienenen Pamphlets, zur Zeitgeschichte.

Ich freue mich sehr, daß Rotenhan seine Angelegenheit in München geendigt hat, und wünschte, die Bedingungen zu vernehmen[5]. Seine Lage muß doch jetzt sehr gut sein.

Der Bayrische Landtag wird den 20. l. M. eröffnet. Ich hoffe, er ist im August geschlossen, weil ich Thurnau zu besuchen wünschte.

---

[2] *Stein schreibt versehentlich* „Gr[af]".

[3] *Steins Enkel.*

[4] *Siehe dazu Nr. 943 (3. Abs. mit Anm. 4).*

[5] *Betraf wahrscheinlich die endgültige Regelung des Verkaufs des Gutes Kleinheirath an Herzog Wilhelm von Bayern in Banz (s. die Nr. 369 Anm. 2 genannte Familiengeschichte II S. 624 und 867 f.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Diesen Sommer hoffe ich eine bedeutende Verbesserung des hiesigen Hauses zu vollenden, das Umdecken mit Schildziegeln oder Biberschwänzen statt der Hohlziegel, durch die es so häufig durchregnet. Das Dach wird vollkommen wasserdicht. Solltest Du Dich einmal entschließen, meine liebe Therese, das arme Cappenberg, das Du seit 1827 nicht besucht hast, wieder mit Deiner Gegenwart zu erfreuen, so wirst Du finden, daß sich vieles verbessert hat.

Die Gegenwart des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin wirkt sehr vorteilhaft auf den Geist der Rheinländer; möge die Wirkung dauerhaft sein. Unterdessen schrecken sie die zerrüttenden Folgen der französischen und belgischen Unruhen, der Anblick der flüchtenden Familien, die Nachrichten von den Stockungen des Handels, des Gewerbes und die Rückwirkung von allem diesem auf ihren eigenen Zustand. Meine besten Wünsche für Dein dauerhaftes Glück, meine gute Therese, und viele freundliche Größe an Graf von Kielmansegg.

942. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 11. Februar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Mißbilligt das Verhalten des Prinzen Wilhelm in der Verfassungsfrage. Zur Mitwirkung Vinckes. Die Darstellung der Landtagsverhandlungen. Notwendigkeit der Aufnahme auch der Beratungen über Reichsstände. Übermäßige Zahl der Petitionen.

Euer Reichsfrei Hochwohlgeboren ersuche ich überzeugt zu sein, daß ich so wenig als irgend jemand, der das Glück hat, Ihre Bekanntschaft zu genießen, den von Ihnen abgelehnten Verdacht auf das entfernteste zu hegen sich erlaubte[1].

Die Anlagen[2], so ich Ihnen im engsten Vertrauen[3] mitzuteilen die Ehre habe, enthalten das Resultat der Unterhandlungen mit dem P[rinzen] Wilhelm K[önigliche] H[oheit]. Ich erwartete es mir nicht und billige es durchaus nicht, so wenig wie die Auslegung des § 49. Was sich der Prinz bei einer „konfidentiellen Behandlung" auf einem Landtag von 64 Personen gedacht, verstehe ich nicht.

Der Prinz veranlaßte durch sein Schreiben d. d. 3. Januar die Richtung, so die Mehrheit des Landtags der Beratung gab, und die Wendung, welche er der Sache gibt, ist mir ganz unerwartet.

---

[1] *Landsberg hatte sich in einem Schreiben vom 4. Februar 1831 (Stein-A. C I/21 Landsberg-Velen Nr. 1), auf das Stein mit dem vorliegenden Brief antwortet und mit dem er seinerseits Steins Brief vom 30. Januar (Nr. 932) erwiderte, gegen jeden Vorwurf verwahrt, daß er an dem verfrühten Bekanntwerden der Landtagsdrucksache zum Verfassungsbegehren irgendwie mitgewirkt haben könnte.*

[2] *Abschriften des Briefwechsels Steins mit Prinz Wilhelm und Graf Stolberg (s. dazu Nr. 939 und 940).*

[3] *Gesperrte Stelle von Stein doppelt unterstrichen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr Oberpräsident v. Vincke wird den 13. l. M. in Köln sein. Ich sende ihm die Abschriften des Briefwechsels d. d. 2., 4., 8. l. M.[4].
Sollte die Darstellung der Landtagsverhandlungen wohl im Lauf des Märzes nach Berlin gehen können? Sie erhalten einen großen Umfang, da die Zahl der Petitionen 61 beträgt.
Herr v. Vincke schreibt mir, die Verhandlungen wegen Bildung der R[eichs]stände in seinem Bericht an den König, jedoch auf die mildeste Art, erwähnt zu haben[5]. Sie werden daher auch in der „Darstellung" nicht übergangen werden können und einfach, geschichtlich erzählend, dargestellt werden müssen.
Die große Masse von Petitionen, 61 an der Zahl, mißfällt mir, in nicht vollen sechs Wochen, die Sachen müssen überschnell [behandelt] werden, und es wird eine Menge unverdautes Zeug zutage gefördert.

943. Stein an seine Tochter Therese — Cappenberg, 11. Februar 1831

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 65: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VII S. 276 f. (gekürzt).

Familiennachrichten. Aufgabe der Reise nach Köln. Bittet um die Schriften gegen und für Graf Münster. Zur belgischen Thronkandidatur des Herzogs von Nemours und der daraus erwachsenden Kriegsgefahr.

Recht herzlich danke ich Dir, meine liebe, gute Therese, daß Du mir unter dem 8. l. M.[1] Nachrichten, und gute Nachrichten, von dem kleinen Louis[2] gegeben. Er wird nun wohl durch gesunden, langen Schlaf und gute Nah-

[4] *Abschriften seines Briefwechsels mit Prinz Wilhelm und Graf Stolberg (s. Anm. 2) übersandte Stein mit einem nicht erhaltenen Schreiben vom 11. Februar 1831, das Vincke in Köln vorfand und für das er von dort mit Schreiben vom 17. Februar (Stein-A. C I/21 Vincke Nr. 20; Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein–Vincke S. 141 ff.; Alte Ausgabe VII S. 280 f.) dankte.*

[5] *Auf einer Reise nach Elberfeld und Köln hatte Vincke in einem Schreiben aus Werne vom 9. Februar 1831 (Stein-A. C I/21 Vincke Nr. 19; Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein–Vincke S. 138 ff.; Alte Ausgabe VII S. 274 f.), mit dem er auf Steins Brief vom 28. Januar (Nr. 930) antwortete, seinem Bedauern Ausdruck gegeben, Stein aus Zeitmangel nicht in Cappenberg besuchen zu können, und unter anderem mitgeteilt, er habe, da die Verhandlungen über die Bitte um Reichsstände dem König schon bekanntgeworden,* „auch nicht umgehen können, derselben in meinem Bericht über den Landtag zu erwähnen, jedoch dieses benutzt, um es aufs mildeste darzustellen." *Sein Verhalten als Landtagskommissar in der Verfassungsfrage trug Vincke eine Zurechtweisung durch Friedrich Wilhelm III. ein. In einer Kabinettsordre vom 26. März 1831 (Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 27) sprach er den Provinzialständen das Recht zu Verhandlungen über die Verfassungsfrage ab und gab der Erwartung Ausdruck, Vincke werde in künftigen Fällen von seinen Befugnissen als Landtagskommissar wirksam Gebrauch machen,* „zu dessen Obliegenheiten es vorzugsweise gehört, die Provinzialstände in denjenigen Schranken zu erhalten, welche Gesetz und Verfassung ihnen vorgezeichnet haben." *Von diesen Vorwürfen erfuhr Stein durch Landsberg (s. Nr. 987 Anm. 1).*

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*
[2] *Vgl. Nr. 941 (4. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

rung, die seine fortschreitende ungestörte Entwicklung beweisen, seine vollkommene Gesundheit wiedererlangt haben, welches die vortreffliche Witterung und 10 bis 13 Grad Wärme begünstigt.
Nach Köln werde ich für das erste nicht gehen, wie ich Dir schon geschrieben habe[3], auch aus Gründen der Sparsamkeit, weil der durch die Mißernte zurückgesetzte Landmann teils gar nicht, teils höchst langsam einzahlt und mein Dachbau, der unaussetzbar ist, mich stark in Anspruch nimmt. Ohnehin wird die Reise bei günstigerer, vorgerückter Jahreszeit angenehmer sein.
Du würdest mich sehr verbinden, wenn Du mir die Schrift gegen den Grafen Münster und die Widerlegung der Regierung schicktest; solche Dinge haben einen geschichtlichen Wert[4].
Die Ernennung des Herzogs von Nemours zum König von Belgien verwirrt die politischen Verhältnisse immer mehr[5]. Nimmt sie der König von Frankreich an, so scheint mir der Krieg unvermeidlich. Wie kann man Antwerpen, Maastricht und Luxemburg in den Händen der Franzosen lassen.
Lebe wohl, meine gute Therese, meine besten Wünsche für den kleinen und den großen Louis[6].

944. Stein an Hüffer — Cappenberg, 12. Februar 1831

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1128 (gekürzt); Alte Ausgabe VII S. 277; Steffens, Hüffer S. 268 f.

Bevorstehender Erlaß der Revidierten Städteordnung. Kritik der niederländischen Verfassung von 1815.

Ew. Wohlgeboren werden gewiß mit Zufriedenheit vernehmen, daß die Städteordnung am Ende Januar Seiner Majestät dem König zur Voll-

[3] *Im Brief vom 9. Februar 1831 (Nr. 941).*
[4] *Die liberale Opposition in Hannover richtete sich hauptsächlich gegen den Grafen Münster, der dann am 12. Februar 1831 von dem zum Vizekönig erhobenen Herzog von Cambridge aus seinem Amt entlassen wurde. Eine Antwort auf die von dem Osteroder Advokaten Gustav König verfaßte „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" (Rinteln 1831) war zuerst die „Aktenmäßige Würdigung einer Schmähschrift, welche unter dem Titel ‚Anklage des Ministeriums Münster' ... in dem Königreich Hannover verbreitet worden ist" (Hannover 1831). Die Polemik, an der sich nach seiner Entlassung auch Graf Münster selber mit einer in Hannover und London erschienenen „Erklärung" (s. dazu Nr. 974, 2. Abs. mit Anm. 2) beteiligte, wurde im Laufe des Jahres 1831 fortgesetzt. Siehe dazu Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte II S. 87 ff.*
[5] *Der belgische Nationalkongreß hatte am 3. Februar 1831 trotz den entgegenstehenden Beschlüssen der Großmächte den Herzog Ludwig von Nemours (1814–1896), den zweiten Sohn Louis Philippes von Frankreich, zum König der Belgier gewählt. Unter dem Druck der Großmächte, besonders Englands, sah Louis Philippe sich genötigt, die Zustimmung zur Wahl zu verweigern. Vgl. Steins Äußerungen im Brief an Henriette vom 23. Februar 1831 (Nr. 952, 8. Abs.).*
[6] *Den Enkel und den Schwiegersohn Steins.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ziehung vorgelegt worden und die Beratungen über die ländliche Gemeindeordnung in dem Staatsrat sogleich begonnen haben.

[*Nachschrift:*] Ich habe die niederländische Konstitution ao. 1815 mit Aufmerksamkeit gelesen. Sie enthält in sich die Prinzipien der Auflösung:

§ 80 eine obere Kammer, deren Mitglieder der König auf lebenslang ernannt, also ohne den materiellen, dauerhaften Einfluß, den Grundbesitz, ererbtes Vermögen, Familienverbindungen und Unabhängigkeit der Stellung geben; der reiche belgische Adel, Arenberg usw., traten in die Opposition.

§ 144. Die Provinzialstände wählen die Reichsstände, also eine sehr geringe Zahl Wähler. Das Königreich besteht aus 17 Provinzen, 4 000 000:17. Wir wollen annehmen, daß jede provinzständische Korporation aus 100 Mitgliedern bestanden, so wäre die Zahl der reichsständischen Wähler 1700 gewesen. Der Zensus zur aktiven und passiven Wahl[1] ist in jeder Gemeinde ihr eigentümlich.

§ 145. Die Provinzialstände und ihre von einem Staatsbeamten präsidierten Deputationen verwalten das Innere der Provinz. Dies lähmt die Regierung, also starke Opposition.

§ 80. Einseitige, leicht influenzierte Wahlen; [§] 144. Gelähmte Verwaltung; [§] 145. Schwankender und unwirksamer aktiver Wahlzensus.

[1] *Statt* „Wahl" *schreibt Stein versehentlich* „Wahlzensus".

945. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 14. Februar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Zur Behandlung des Verfassungsbegehrens unter Mitwirkung Vinckes. Die Darstellung der Landtagsverhandlungen. Landsbergs Hilfe bei der Werbung für die Monumenta.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren werden bereits mein Schreiben d. d. 11. l. M.[1] nebst Anlage erhalten haben. Ich erwarte nunmehr Antwort von Köln auf meine Widerlegung der Anwendung des 49. §. Herr Oberpräsident v. Vincke, der die Absicht hatte, den 13. dem Prinzen seine Aufwartung zu machen, wird hoffentlich einigen Einfluß auf die Abänderung oder Ermäßigung des den 2. Februar gefaßten Entschlusses haben.

Die von Ew. Hochwohlgeboren getroffene Einleitung zur Entwerfung der Geschichte der Landtagsverhandlungen ist sehr zweckmäßig, und werde ich mich sehr freuen, daß die Vollendung dieser Arbeit mir die Aussicht eröffnet, Ew. Hochwohlgeboren hier meine Verehrung zu bezeugen.

[1] *Nr. 942. Stein antwortet hier auf einen Brief Landsbergs vom 12. Feb. 1831 (Stein-A. C I/21 Landsberg-Velen Nr. 2).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Unter Ew. Hochwohlgeboren Leitung wird das Geschichtswerk[2] gewiß unter dem westfälischen Adel kräftige Unterstützung finden.
Die Anlage bitte ich dem Ob[erst] Selasinsky zustellen zu lassen[3].

946. Stein an seine Schwester Marianne — Cappenberg, 14. Februar 1831

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne Nr. 175: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1117 (ungenau datiert).

Zur Verpachtung Schedas. Familiennachrichten. Die Bauarbeiten in Cappenberg.

Lange, meine liebe Schwester, habe ich nichts von Dir vernommen und bitte Dich, mir Nachricht von Deiner Gesundheit zu geben oder geben zu lassen.
Daß wir für Scheda einen tüchtigen, wohlhabenden, der Landwirtschaft kundigen Pächter, Herrn Summermann, haben, der aber nur 1800 Taler Pacht gibt und auf Martini 1831 antritt, das weißt Du[1]. Noch ist Dir aber die bedeutende Steuerverminderung zufolge der Katasterrevision nicht bekannt, so mit 1831 anfängt. Wir zahlten bisher 698 Taler Grundsteuer, wir zahlen von jetzt an 359 Taler, also weniger jährlich 339 Taler, beinahe die Hälfte.
Von 1831/32 werden wir ernstlich und fortschreitend Schulden tilgen.
Von meinen Kindern habe ich noch immer gute Nachrichten. Henriette ist mit ihrem Mann in München wegen des Reichstags. Therese und ihr Kleiner sind wohl.
Ich bitte Dich, Loffing sagen zu lassen, er möchte gleich nach Ostern herkommen und sein Dachdecken anfangen, alles sei vorbereitet, 71 000 Ziegel angefahren und auf den Boden gebracht und Sparren und Latten vorhanden.
Empfehle mich dem Wohlwollen Deiner liebenswürdigen Freundinnen und empfange die Versicherung meiner treuen Anhänglichkeit.

947. Stein an Merveldt — Cappenberg, 16. Februar 1831

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 154: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 1116 f. (um den letzten Absatz und die Nachschrift gekürzt); Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt. S. 198 (Regest).

Steins Leben in Cappenberg. Bauarbeiten. Zusammenlegungen. Scheda. Aufgabe der Reise nach Köln. Albrecht.

Ew. Hochgeboren und Dero Frau Gemahlin wünsche ich Glück, die stür-

[2] *Gemeint sind die Monumenta; vgl. Nr. 928 (1. Abs. mit Anm. 2).*
[3] *Karl Friedrich v. Selasinsky (1786–1860), damals Chef des Stabes des VII. Korps in Münster, hatte eine Ausarbeitung über Unterstützung von Soldatenfamilien während eines Krieges verfaßt, über die auf dem 3. Provinziallandtag verhandelt wurde.*

[1] *Vgl. Nr. 846 (1. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mische Zeit des Karnevals überstanden zu haben und zu dem gewohnten ruhigen Leben wieder zurückkehren zu können.
Hier bin ich beschäftigt mit Vorbereitungen zur Dachumlegung, die anfangs April begonnen wird, mit Wiesenabtrocknungen und mit einer bedeutenden Veränderung mit meinen Grundstücken in Bork, die von den besten Folgen sein werden und worüber ich gelegentlich Ew. Hochgeboren Meinung zu erhalten wünschte.
Ich besaß bei Bork 115 Morgen, hiezu kamen durch Zehent- und Pächteablösungen mit Grund und mit Geldrenten 200 Morgen, Summa 315 Morgen. Hievon lagen 225 Morgen an Altenbork zu, und zwar zerstreut, im Gemenge mit anderen Grundstücken. Durch Tauschunterhandlungen brachte Herr Poock es dahin, daß diese 225 Morgen in drei große Abteilungen zusammengelegt wurden, die man, wo es nötig ist, bewässern, abtrocknen, planieren kann, womit jetzt begonnen wird. Die Grundstücke werden nun abwechselnd zu Ackerland und zur Weide gebraucht, und rechne ich den Ertrag per Morgen auf 3½ Taler. Sollten Ew. Hochgeboren mich mit Ihrem Besuch beehren, so würde ich mir den Vorschlag erlauben, diese Arbeit Ihnen zu zeigen und mir Ihr Gutachten darüber zu erbitten.
Ich bin bei Scheda um 339 Taler und bei Heil um 80 Taler heruntergesetzt worden in der Steuer.
Von Ew. Hochgeboren wünschte ich zu erfahren, wie Sie es mit der Einlieferung der Pächte der Kolonen gehalten haben. Der bei weitem größte Teil ist zur Naturallieferung unfähig. Ich erhalte ppter ¼ der schuldigen Pacht. Ich habe daher mäßige Reluitionspreise angenommen von dreierlei Art und die Kolonen nach einem dreifachen Satz klassifiziert, deren höchster bedeutend unter dem Marktpreise ist. In einzelnen Fällen habe ich die ganze oder einen Teil der Pacht niedergeschlagen.
Die Witterung ist außerordentlich günstig für die Saaten. Möge die gütige Vorsehung ihnen Gedeihen geben und uns den Frieden erhalten.

[*Nachschrift:*] Meine Reise nach Köln setze ich aus bis zu der günstigeren Frühjahrswitterung[1].
Ich wünschte den vollständigen Titel des Geheimen Kabinettsrats Albrecht[2] zu erhalten. Ich habe kein Staatshandbuch oder Adreßkalender.

948. Stein an Gagern — Cappenberg, 17. Februar 1831

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Mein Anteil an der Politik IV S. 338 ff. (leicht gekürzt); Pertz, Stein VI S. 1129 ff.; Alte Ausgabe VII S. 277 ff. (leicht gekürzt).

Familiäres. Der 3. Westfälische Provinziallandtag. Das Verfassungsbegehren. Das

[1] *Vgl. Nr. 930.*
[2] *Daniel Ludwig Albrecht (1765–1835), der schon in der Reformzeit in Verbindung mit Stein gestanden hatte, leitete von 1810 bis kurz vor seinem Tode das königl. Zivilkabinett.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Problem des konstitutionellen Systems und seiner Verbindung mit einer kraftvollen Verwaltung. Blick auf England und Frankreich. König Wilhelm I. der Niederlande. Kritik der niederländischen Verfassung von 1815. Verfehlte Politik des Königs gegenüber Deutschland und Preußen. Der Bayrische Landtag. Frankreich. Prinz Otto von Bayern.

Da meine Töchter, Schwiegersöhne und Enkel sich wohl befinden, so weiß ich eigentlich nichts, was ich darüber sagen soll[1]. Nach Hannover gehe ich in der guten Jahrszeit.

Ew. Exzellenz scheinen zu glauben, daß die Tätigkeit des Landtags in faktiösen Stürmen bestanden. Das war der Fall nicht, sondern alles ging besonnen, ruhig. Man war aber mit Arbeiten überhäuft; 7 Königliche Propositionen und 51 ständische Anträge, unter welchen mehrere sehr wichtige waren, wurden in sechs Wochen beraten. Von Parlament war nicht die Rede, denn wir sind ja in Deutschland, wo man nicht parliert. Die Frage, ob man den König um Vorbereitung zu einem Reichstag bitten sollte, kam in Antrag. Die verständige und gemäßigte Partei hielt unter den gegenwärtigen Umständen den Antrag für unzeitig und unzart. Man vereinigte sich endlich dahin, „den Prinzen Wilhelm zu bitten, Seiner Majestät den Wunsch der Stände, daß das Nötige zur Bildung veranlaßt werde, vorzutragen und ihn zu befürworten, da das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs und der höchst bewegte Zustand der Zeit die Stände hindere, ihn unmittelbar auszusprechen".

Ew. Exzellenz sagen, nichts sei leichter, als die Vorteile einer konstitutionellen Regierung mit einer kraftvollen Verwaltung zu verbinden, wenn man nur die Konstitution halte[2].

Ich frage aber, wo hat man die Konstitution gehalten? Wo bestand nicht der Kampf der Parteien? Warum zeigen sich in England Unvollkommenheiten, die höchst verderblich sind, fehlerhafte Repräsentation (rotten boroughs), Anhäufung des Eigentums in den Händen weniger, daher teure Getreideproduktion, Kornbill, Überzahl der Proletarien, kostbare Rechtspflege wegen des Mangels von Landgerichten, verworrene Gesetzgebung über Grundeigentum und seine Veräußerbarkeit, Unterrichtsanstalten nach veralterten Formen, eine erstarrte Kirche?

Im konstitutionellen Staat soll der Minister die Majorität des Reichstags haben. Wie erlangt er sie? Kauft er sie wie in England? Oder werden die Minister durch eine Faktion dem Könige aufgedrungen? Wie in Frankreich? Was war das Resultat der französischen konstitutionellen Parteien-

[1] *In seinem Schreiben vom 13. Februar 1831 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 124; Druck: Pertz, Stein VI S. 1125 ff.) hatte sich Gagern Stein gegenüber beklagt, daß er ihm nichts über persönliche und familiäre Dinge berichte.*

[2] *Auf die im Brief vom 29. Januar 1831 (Nr. 931) von Stein gestellte Frage, wie man die Vorteile der konstitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden könne, hatte Gagern erwidert:* „Nichts ist leichter, solange eine gute Konstitution gehandhabt wird." *Zum Fortgang des Gedankenaustausches s. Nr. 957 (2. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

regierung? Mußte nicht das achtbare Ministerium Richelieu-Deserre und Lainé[3] dem intriganten, aber gescheuten Villèle, das gemäßigte Ministerium Martignac dem beschränkten Polignac weichen? Zerrüttete Finanzen, gesunkener Wohlstand, Kirche erschüttert, Irreligion vorherrschend, Habsucht, Selbstsucht, Gemütlosigkeit an der Tagesordnung. Erziehung? Das régime universitaire, 14 000 Gemeinden ohne Schulen!

Soll eine Verfassung dauerhaft veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie erteilt, auf kindlicher Treue des Volks, das sie empfängt, auf religiöser, sittlicher Entwicklung des Einzelnen. Einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen sein in einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemütlosen, irreligiösen Volk.

Den König von Holland halte ich für einen tätigen, vortrefflichen Geschäftsmann, aber es scheint mir, als mangelten ihm größere politische Ansichten. Die Konstitution ao. 1815 ward angenommen von 527, verworfen von 796, unter denen 126 wegen ihrer religiösen Ansichten widersprachen. Warum also so rasch mit Neuerungen vorgehen in religiöser Erziehung und Kirchenwesen?

Im Art. 1 vereinigt er eigenmächtig mit dem niederländischen Königreich Luxemburg.

§ 80. Die erste Kammer, die das aristokratische Stabilitätsprinzip enthalten sollte, wird vom König ernannt. Er bildet also aus den angesehenen adeligen Familien eine Opposition, die sich in der Revolution sehr wirksam zeigt. Die erste Kammer war ohne Ansehen, ohne Kraft, Pensionairs.

§ 132. Die Städteordnungen lokal, ohne allgemeines Prinzip, ohne königliche Einwirkung.

§ 137, 146. Die königliche Macht von der Provinzialverwaltung beinahe ausgeschlossen. Diese war anvertraut einem königlichen Kommissar und den Deputierten der Stände, die wieder auf unabhängige Gemeindebeamte wirkten.

§ 144. Das Wahlrecht zu den Abgeordneten zu den Generalstaaten ist nur wenigen übertragen, nämlich den Provinzialständen. Nun rechne ich für jede Provinz höchstens 100 Mitglieder der Provinzialstände, so haben wir für alle 17 Provinzen 1700 Wähler auf 4 Millionen Menschen. Daher läßt sich das Übergewicht der Feinde der Regierung in den Reichsständen erklären, denn auf diese geringe Zahl der Wähler konnte man leicht wirken.

---

[3] *Armand Emmanuel Duplessis Duc de Richelieu (1766–1822) hatte von September 1815 bis Dezember 1818 sein erstes Ministerium geleitet, übernahm im Februar 1820 wieder die Kabinettsbildung und trat am 2. Dezember 1821 zurück. Joseph Vicomte Lainé (1767–1835) war im ersten Kabinett Richelieu seit Mai 1816 Innenminister gewesen und wurde im zweiten Staatsminister ohne Portefeuille. De Serre (über ihn s. Bd. VI Nr. 706 Anm. 3) war im zweiten Kabinett Richelieu Justizminister.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 196. Die Rechte des Königs in Ansehung der Kirche sind sehr unbestimmt. Warum nicht die Gemüter durch Bestätigung des napoleonischen Konkordats oder durch Zusicherung des Abschlusses eines neuen beruhigen?
Durch Hinwegsendung der Schweizer entwaffnete er sich. Die Belgier waren untreu. Die Holländer haben den Kardinalfehler, sich nicht zu schlagen.
Endlich verwirrte er durch das Syndikat die Finanzen, kränkte durch sein Privatunternehmen zu Seraing das Privatinteresse der Fabrikenbesitzer, mit einem Wort, er ist starr und blickt nur auf die nächste Gegenwart, auf das materielle Interesse. Daher auch sein vertragswidriges Benehmen in der Sache der freien Rheinschiffahrt, wodurch er sich in Deutschland so verhaßt machte und verhaßt ist, denn niemand hat Lust, sich für ihn zu schlagen. Diesen Streit jetzt, wo er nur Hilfe von Deutschland erhalten kann, fortzusetzen, ist höchst widersinnig. Preußen hätte vor zehn Jahren den Rhein sperren sollen.
Was erwartet man sich von dem Bayrischen Landtag? Warum hat der König von Bayern Herrn v. Closen[4] ausgeschlossen? Warum hat Graf Benzel[5] es abgelehnt, bei dem Landtag zu erscheinen? Und erscheint nur als politischer Schriftsteller?
Mir scheint, daß das Faktionsleben in Frankreich alle wissenschaftliche Tätigkeit lähmt. Man vernimmt nichts von neuen bedeutenden Erscheinungen in der Literatur.
Wird Prinz Otto König von Griechenland?

949. Stein an Gneisenau — Cappenberg, 18. Februar 1831

Stein-A. C I/21 Gneisenau Nr. 33: Teilkonzept (eigenhändig). — Freies Deutsches Hochstift—Goethemuseum, Frankfurt II—967: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Denkschriften S. 265 ff. (Auszug); Pertz, Stein VI S. 1105 ff. (nach der Ausfertigung); Alte Ausgabe VII S. 281 ff. (nach einer Abschrift im ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv).

Das Verfassungsbegehren der Westfälischen Provinzialstände. Die Anträge Fürstenberg-Herdringens und Brachts und ihre Behandlung auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag. Mißbilligung des Verhaltens des Prinzen Wilhelm in dieser Angelegenheit. Stein hält die Einlösung des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 für unerläßlich. Zum Wahlverfahren: gegen indirekte Wahlen, für die Beteiligung einer breiten Wählerschicht. Politisch-pädagogische Bedeutung einer Gesamtstaatsrepräsentation. Gefahren des konstitutionellen Systems. Ablehnung des Rechts auf Budgetverweigerung, weil es staatsauflösend wirke. Gegen den neuen Regierungspräsidenten in Arnsberg, an dessen Stelle

[4] *Über ihn s. Nr. 378 Anm. 2. Ihm wurde der Urlaub für die Teilnahme an den Landtagsverhandlungen verweigert.*

[5] *Karl Christian Graf v. Benzel-Sternau (1767–1849), der bis 1813 im Dienst verschiedener deutscher Staaten, u. a. als Minister im Großherzogtum Frankfurt, gestanden hatte, lebte auf seinen Gütern bei Hanau und am Zürchersee, betätigte sich aber 1825 bis 1828 als Abgeordneter der bayrischen Ständeversammlung. Zu seiner schriftstellerischen Tätigkeit vgl. Nr. 625 Anm. 4 und 938 (vorletzter Abs. mit Anm. 5).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein lieber Bodelschwingh-Velmede gesehen hätte. Dessen Verdienste und Persönlichkeit.

Auf dem dritten Westfälischen Landtag kam ein Gegenstand zur Beratung, der das allgemeine Interesse der Monarchie betraf und der mir die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz um so mehr in Anspruch zu nehmen verdient, als sich ganz irrige Gerüchte über den Gang der ständischen Verhandlungen verbreitet haben, die ich mich zu berichtigen und im engsten Vertrauen mitzuteilen verpflichtet halte.

Es geschah der Antrag bei der dritten Ständeversammlung, eine reichsständische Verfassung von des Königs Majestät zu erbitten, von einem Aristokraten und einem alten Jakobiner. Der erste war Herr v. Fürstenberg zu Herdringen, der Majoratserbe des älteren Zweigs dieser bedeutenden Familie, einem treuen, frommen jungen Mann, mit Landwirtschaft, Gestütwesen, Jagd beschäftigt, und höchstwahrscheinlich von einem Dritten influenziert[1].

Der andere, Herr Bracht, der schon in den neunziger Jahren unter polizeiliche Aufsicht gesetzt worden, ein Mann voll Dünkel, Halbwisserei, metapolitischen Phrasen. Der erste sprach sich sehr bescheiden, der andere sehr pomphaft und hochtrabend aus. Beide hatten keinen persönlichen Einfluß, aber der Antrag machte einen großen Eindruck wegen seiner Übereinstimmung mit den herrschenden und durch die neuesten Zeitereignisse aufgeregten Ideen.

Ich suchte es zu bewirken, daß der Antrag gleich verworfen würde, als unzeitig wegen der bestehenden Unruhen in den Nachbarstaaten und der Aufregung im Posenschen, als unzart, da er ein Mißtrauen in die Zusage Seiner Majestät des Königs beweise.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich, 36 Stimmen wollten ihn an einen Ausschuß zur Prüfung und Begutachtung verwiesen haben, welches dann geschah.

Die Resultate der Beschlüsse des Ausschusses sind in der gedruckten Anlage[2], die ich Ew. Exzellenz im engsten Vertrauen mitzuteilen die Ehre habe, und in Ansehung des ferneren Gangs des Geschäfts und seiner momentanen Lage beziehe ich mich auf mein Schreiben an den Grafen Anton Stolberg, d. d. 8. Februar[3], woraus Sie das Einschreiten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm ersehen werden. Ich kann diese Handlungsweise nicht billigen. Der Prinz hätte entweder gleich alle Teilnahme

---

[1] *Zum Verfassungsbegehren der Westfäl. Provinzialstände s. Nr. 869 mit Anm. 1 und den dort gegebenen Hinweisen. Zum Antrag Fürstenbergs und zum* „Einfluß eines Dritten“ *s. Nr. 935 (2. Abs. mit Anm. 2).*

[2] *Die Landtagsdrucksache über die Verhandlungen zur Bitte um Reichsstände (s. dazu Nr. 912).*

[3] *Nr. 940.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

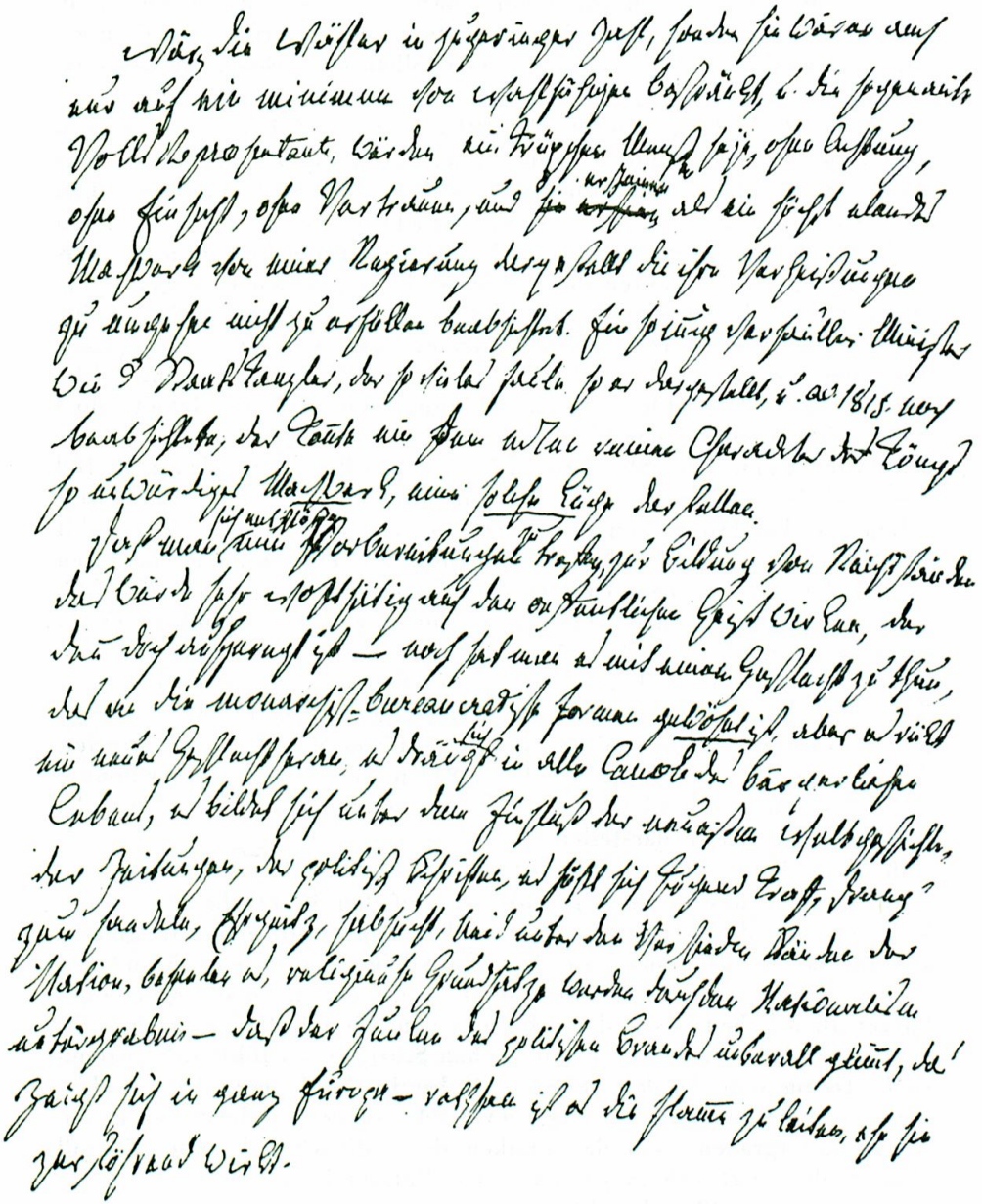

Stein an Gneisenau, 18. Februar 1831
(Ausfertigung, 4. Seite, Nr. 949, Druck S. 1074)

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ablehnen und keine Mitwirkung den 3. Januar versprechen oder nach dem Wunsch der Stände, den ich durch Überreichung des Schreibens d. d. 14. Januar gegen ihn aussprach, ihre Bitte, die sehr ehrfurchtsvoll ausgesprochen war, Seiner Majestät vortragen sollen. Das Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen mißfällt mir.

Das Edikt d. d. Wien, den 22. Mai 1815 setzt fest § 1, daß eine Repräsentation des Volks gebildet werden solle. Der König kann demnach diese Zusage zu erfüllen nicht unterlassen. Diese Volksrepräsentanten sollen über Gesetzgebung und Besteurung beraten; das ist nun schon ein wichtiges Recht, welches wohltätige Folgen haben und fortschreitend wirken wird. Nach § 3 sollten die Landesvertreter aus den Provinzialständen gewählt werden. Wer wählt? Der König? Dann sind es keine Volksrepräsentanten. Die Provinzialstände? Dann ist die Zahl der Wähler aus einer Nation von 12 Millionen auf ppter 480 reduziert, eine solche geringe Zahl der Wähler ist ohne Achtung, ohne Selbständigkeit, ohne hinlängliche Kenntnis der Wahlfähigen. Diese Nachteile werden noch verderblicher, wenn jeder Stand für sich wählen sollte; es würden z. B. 160 aus dem vierten Stand die Wähler von ppter 10 Millionen sein. Ferner sollen die Landesrepräsentanten aus den Provinzialständen gewählt werden. Dies gäbe noch erbärmlichere Resultate, denn nicht allein wären die Wähler in zu geringer Zahl, sondern sie wären auch nur auf ein Minimum von Wahlfähigen beschränkt, und die sogenannten Volksrepräsentanten würden ein Trüppchen Menschen sein, ohne Achtung, ohne Einsicht, ohne Vertrauen und erscheinen als ein höchst elendes Machwerk, von einer Regierung dargestellt, die ihre Verheißungen zu umgehen, nicht zu erfüllen beabsichtet. Ein so innig verfaulter Minister wie der Staatskanzler, der so vieles Faule dargestellt und ao. 1815 noch beabsichtete, der konnte ein dem edlen, reinen Charakter des Königs so unwürdiges Machwerk, eine solche Lüge darstellen.

Daß man sich entschlösse, nun Vorbereitungen zu treffen zur Bildung von Reichsständen, das würde sehr wohltätig auf den öffentlichen Geist wirken, der denn doch aufgeregt ist. Noch hat man es mit einem Geschlecht zu tun, das an die monarchisch-bürokratischen Formen gewöhnt ist, aber es rückt ein neues Geschlecht heran, es drängt sich in alle Kanäle des bürgerlichen Lebens, es bildet sich unter dem Einfluß der neuesten Weltgeschichte, der Zeitungen, der politischen Schriften, es fühlt sich Jugendkraft, Drang zum Handeln, Ehrgeiz, Habsucht, Neid unter den verschiedenen Ständen beseelen es, religiöse Grundsätze werden durch den Rationalism untergraben. Daß der Funken des politischen Brandes überall glimmt, das zeigt sich in ganz Europa. Ratsam ist es, die Flamme zu leiten, ehe sie zerstörend wirkt.

Die Teilnahme der Nation an der Gesetzgebung und Besteurung halte ich für ein kräftiges Mittel, beide Zweige zu vervollkommnern, und für

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

eine Erziehungs- und Bildungsanstalt, die den wohltätigsten Einfluß auf das praktische und theoretische Leben des Volks hat.

Unterdessen kann man nicht leugnen, daß in einer konstitutionellen Monarchie sich ein Kampf der Parteien bildet, der oft sehr nachteilig wirkt, und daß für die Selbständigkeit und Kraft der Regierung gesorgt werden müsse.

So finde ich es verwerflich, den Ständen das Recht der Verweigerung des Budgets einzuräumen. Man gibt ihnen hiedurch das Recht, den Staat aufzulösen oder Armee, Rechtspflege, Verwaltung, Kirchen und die Staatsgläubiger zu vernichten.

Man setze das Budget fest, unveränderlich, über Verwilligung neuer Abgaben lasse man handeln, beraten usw., über die Ausgaben mag man erinnern, sich beschweren, aber das ganze Staatsgebäude umzustürzen, dazu ist niemand, er sei Fürst oder Parlament, befugt.

Aus der Staatszeitung ersehe ich, daß Herr Geheimer Finanzrat Wolfart[4] zum Präsidenten des Regierungsbezirks Arnsberg ernannt ist. Bei der Anstellung eines Regierungspräsidenten in einer ihm durchaus unbekannten Provinz ist man mit sich selbst in Widerspruch; Kenntnis der Lokalverhältnisse berücksichtigt man bei dem Landrat, Bürgermeister, Kenntnis der Provinzialverhältnisse hält man bei dem Regierungspräsidenten, der sie leiten soll, für gleichgültig. Wir besaßen aber in Westfalen einen Mann, dessen Ernennung für den Arnsberger Regierungsbezirk eine wahre Wohltat gewesen wäre, den Landrat v. Bodelschwingh. Er betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre, eine Wunde durch die Brust (bei Freiburg), eine höhere Klasse des Eisernen Kreuzes bezeichnete seine Tapferkeit. Nach dem Frieden widmete er sich dem Staatsdienst und betätigte in allen seinen Verhältnissen Adel des Charakters, Klarheit des Geistes, einen ernsten, frommen, treuen Sinn, eine unermüdete, gewissenhafte Tätigkeit. Seine Anstellung wäre ein wahrer Segen für die Provinz gewesen.

Verzeihen mir Eure Exzellenz meine Redseligkeit und empfangen Sie die Versicherung der tiefsten Verehrung[5].

---

[4] *Ludwig Wolfart (1775–1855), bis dahin im Finanzministerium, war am 31. Januar 1831 zum Regierungspräsidenten in Arnsberg ernannt worden. 1836 wechselte er als Abteilungsdirektor ins Hausministerium über.*

[5] *Gneisenau hat Steins Brief erst nach längerer Zeit, wohl im Frühsommer 1831, aus Posen mit einem Schreiben, dessen Datum nicht bekannt ist, beantwortet (Druck: Alte Ausgabe VII S. 396 ff.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

950. Stein an Landsberg-Velen — Cappenberg, 21. Februar 1831

Staatsarchiv Münster, Landsbergsches Archiv (Dep.), 3. Westfälischer Landtag (1830/31) IV: Ausfertigung (eigenhändig).

Begrüßt Landsbergs Absicht einer Reise nach Köln. Einladung nach Cappenberg.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren Anwesenheit in Köln wird gewiß von Nutzen sein. Sie gibt Gelegenheit zu manchen Äußerungen, Erklärungen usw., und mir verschafft diese Reise die Ehre, Ihnen hier meine Hochachtung auszudrücken[1].

[1] *Mit Schreiben vom 20. Februar 1831 (Stein-A. C I/21 Landsberg-Velen Nr. 3) hatte Landsberg Stein seinen Wunsch mitgeteilt, zusammen mit andern Angehörigen des westfälischen Adels, u. a. Graf Ferdinand v. Merveldt (über diesen s. Nr. 675 Anm. 2), dem Prinzen Wilhelm in Köln aufzuwarten. Wie aus Steins Brief an Vincke vom 28. Februar 1831 (Nr. 954, Nachschr.) hervorgeht, besuchten Merveldt und Landsberg auf der Reise nach Köln Stein am 25. Februar in Cappenberg. Vgl. dazu Nr. 962 (1.–4. Abs. mit Anm. 1).*

951. Stein an Vincke — Cappenberg, 22. Februar 1831

Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 411 Bl. 22 f.: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein—Vincke S. 143 ff. Alte Ausgabe VII S. 284 f. (gekürzt).

Mißbilligt Prinz Wilhelms Haltung in der Verfassungsfrage. Zur Wahl Behrs und Hornthals in den Bayrischen Landtag. Zur Verlegung des Stifts Wallenstein nach Fulda. Das neue Ministerium in Hessen-Kassel. Zur Ernennung des neuen Regierungspräsidenten in Arnsberg. Bodelschwingh-Velmede.

Euer Exzellenz werden nun wohl glücklich in Münster angelangt sein und sich mit dem Ebnen eines Aktenhügels beschäftigen[1].

Der Prinz zeigte in der Behandlung des ständischen Antrags wenig Geschäftserfahrung und Konsequenz. Er hätte sich nicht in die Sache mischen sollen; das brachte die strenge Form mit sich. Von ihr abzuweichen, ward man durch seine Äußerung den 3. Januar veranlaßt. Da die Gerüchte in Köln sich verbreiteten, so konnte er mein Schreiben abwarten — er erhielt es den 27. abends oder 28. morgens — oder, ehe er dem König berichtete, die Zurückkunft des Grafen Stolberg abwarten, der den 29. Januar früh wieder in Köln war. Der Abdruck, der den 17. abends erst fertig war, konnte vor dem 21. nicht in Köln [zirkulieren][2]. Die Besorgnis, dem König zu mißfallen, trieb ihn zu übereilten, auf keinen Resultaten einer vorhergegangenen Prüfung beruhenden Schritten. Er hat der Sache geschadet und mich und alle kompromittiert, die den Antrag, sich an ihn zu wenden, ge-

[1] *Nach der Rückkehr von der Reise nach Elberfeld und Köln (s. dazu Nr. 942 mit Anm. 4). Vincke hatte inzwischen aus Köln mit einem Schreiben vom 17. Februar 1831 (Stein-A. C I/21 Vincke Nr. 20; Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein–Vincke S. 141 ff.; Alte Ausgabe VII S. 280 f.) auf einen Brief Steins vom 11. Februar (Verbleib unbekannt; s. Nr. 942, 6. Abs.) geantwortet und seine Auffassung von der Behandlung der Bitte um Reichsstände durch Prinz Wilhelm mitgeteilt.*

[2] *Beschädigte Stelle.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

macht und unterstützt haben. Das ist die „Wahrheit", von der er in seinem Schreiben d. d. 27. Januar so emphatisch spricht[3].

Eine konfidentielle Verhandlung mit einer Versammlung von 64 Personen ist, wie man im gemeinen Leben sagt, ein hölzernes Schüreisen oder, wie die Schule sich ausdrückt, eine contradictio in adjecto.

Daß die Franken Behr und Hornthal gewählt, das beweist wenig gesunden Menschenverstand[4]. Der erste ist ein metapolitischer Schwätzer, der andere ein intriganter Advokat, getaufter Jude, der sich in einigen Konkursen adliger Familien schmutzig benahm. Beide würden aber wenig Anhang in der Kammer gefunden haben, wie dieses sich schon in den früheren Ständeversammlungen zeigte, wo Hornthal in der Art wie Sommer[5] über alles, vom Ceder zum Ysop, sprach, gar nicht mehr angehört wurde, wie er sich selbst beschwerend äußerte.

Ich bedaure, daß der arme Grüter gar nichts erhalten hat[6].

Die Veränderungen in Hessen müssen benutzt werden, um die Versetzung des Stifts Wallenstein nach Fulda zu bewirken. Als Vater einer Chanoinesse[7] haben Ew. Exzellenz hierbei ein wichtiges Interesse. Könnten Ew. Exzellenz Ihren Herrn Bruder[8] nicht bewegen, die Leitung dieser Angelegenheit dem Grafen Schulenburg[9] nach seiner Zurückkunft aus England zu übertragen, da ihn selbst seine Dienstverhältnisse abhalten.

Das neue hessische Ministerium ist sehr gut zusammengesetzt bis auf den Kriegsmann, einen Jeromiten[10]. Herr v. Schenk[11] genießt allgemeine Achtung.

Die Ernennung des neuen Präsidenten für den Arnsbergischen Regierungsbezirk hat mich betrübt[12]. Man fordert von einem Landrat, von einem Bürgermeister örtliche Kenntnisse, und man stellt einen Regierungspräsi-

---

[3] *Siehe Nr. 930 Anm. 5.*

[4] *Vgl. Nr. 926 (1. Abs. mit Anm. 2 und 3) und Nr. 952 (2. Abs.).*

[5] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 29 Anm. 4.*

[6] *In seinem Schreiben vom 17. Februar 1831 (s. Anm. 1) hatte Vincke mitgeteilt, daß Wylich in seinem Testament den „v. Grüterschen Geschwistern" nichts vermacht habe.*

[7] *Um welche Tochter Vinckes es sich hier handelt, wurde nicht ermittelt.*

[8] *Über ihn s. Nr. 135 Anm. 2.*

[9] *Der Schwiegersohn von Vinckes Bruder, Werner Graf v. d. Schulenburg (1792 bis 1861), der seit 1818 mit dessen Tochter Charlotte (1797–1888) verheiratet war.*

[10] *Karl Müldner v. Mülnheim (1782–1863), der zur Zeit des Königreichs Westphalen unter König Jerôme u. a. im Feldzug gegen Rußland mit Auszeichnung gedient hatte, war seit 1821 Flügeladjutant bzw. Generaladjutant des Kurprinzen und Kurfürsten von Hessen-Kassel und wurde am 21. Jan. 1831 Kriegsminister, entzweite sich aber bald mit dem Kurfürsten und schied aus dem Ministerium aus.*

[11] *Ferdinand Frhr. Schenk zu Schweinsberg (1765–1842) übernahm im Dezember 1830 die Leitung des kurhessischen Ministeriums und brachte im Januar 1831 eine Verfassung durch, die in ihren Zugeständnissen an die liberalen Forderungen außerordentlich weit ging.*

[12] *Vgl. Nr. 949 (vorletzter Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

denten an, dem alle reellen und persönlichen Verhältnisse seines Verwaltungsbezirks durchaus unbekannt sind. Wer ist der neue Präsident? Vielleicht nimmt der Präsident Flemming die Stelle nicht an, denn diese Versetzung ist eine Strafe[13] und dann könnte Herr Oberfinanzrat Wolfart nach Gumbinnen gehen.

Hat Prinz Wilhelm nichts von Bod[elschwingh] gesagt? Dieser würde wohl tun, Ems, von Nassau aus, zu brauchen. Ich lade ihn von ganzem Herzen ein; vereinigen sich Ew. Exzellenz mit Frau v. Bodelschwingh, um ihn hiezu zu bestimmen.

---

[13] *Graf Flemming wurde als Regierungspräsident nach Erfurt versetzt, was allerdings auch von Stein früher als angemessen angesehen worden war (s. Nr. 894, 5. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org